

1945–1990

Beeindruckendes Wachstum

Bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte der kraftvollste und längste Wirtschaftsaufschwung der westeuropäischen Geschichte ein. Für den Zürcher Finanzplatz begann das Goldene Zeitalter und auch die Zürcher Kantonalbank entwickelte sich entsprechend. Während sie 1945 noch 689 Personen beschäftigte, waren es 1990 mehr als 4'000. Die Bilanzsumme stieg von 1,6 auf 44,4 Milliarden Franken, was auch Folge der erweiterten Produkt- und Dienstleistungspalette war. Aus einem überschaubaren Kreditinstitut war eine grosse Bank geworden. Gegen Ende der Periode kam es allerdings zu einer Überhitzung im Immobiliensektor, was später hohe Folgekosten verursachte.



Zürcher
Kantonalbank



Konkurrenzkampf in den Dörfern

Der Unterhalt eines feinen Zweigstellennetzes war für die Zürcher Kantonalbank relativ teuer und aufwändig. Die Weiterentwicklung des Netzes war aber für einen optimalen Kundenkontakt unabdingbar. Und es galt auch mit einer geschickten Zweigstellenpolitik, gewisse Konkurrenten in die Schranken zu weisen.

Eine Bank, die im Volke verankert sei, ruhe in Abrahams Schoss. Mit diesen pathetischen Worten schwor Direktor Jakob Fischbacher 1946 die Bankräte auf einen wohl härter werdenden Konkurrenzkampf in den Dörfern und Städten des Kantons Zürich ein. Aktueller Anlass für seine Ausführungen war die Region Embracher-Tal, in der die Zürcher Kantonalbank lediglich mit einer bescheidenen Einnehmerei vertreten war. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass es ernsthafte Bestrebungen gebe, auch in Embrach eine Raiffeisenkasse zu gründen. Bisher waren Raiffeisenkassen im Kanton mit rund einem halben Dutzend Standorten noch relativ selten, doch Fischbacher fürchtete sich offensichtlich vor dem grossen Potential dieser Selbsthilfe-Genossenschaften in den ländlichen Gebieten. Was war zu tun?

Gratwanderung zwischen Kunden, Kosten und Konkurrenz

In den 1940er Jahren betrieb die Zürcher Kantonalbank rund 120 Zweigniederlassungen – und damit einen Drittel aller Bankstellen im Kanton. Bankpräsident Ernst Haegi sprach in einer ausführlichen Stellungnahme im Bankrat im Juli 1943 von einer Übersättigung. Das Publikum habe schon jetzt eine reichliche und freie Auswahl. Wie sollte sich die Kantonalbank in diesem dynamischen Markt verhalten? Wie stark sollte sie Gegensteuer geben, wenn Konkurrenten auftauchten? Sollten auch bestehende Platzhirsche herausgefordert werden? Salomonisch meinte er dazu: «Es ist nicht die Art unserer Bank sich aufzudrängen oder in gleicher Richtung tätige Banken zu verdrängen. Zeitweise hat man aber auf lokale Kassen allzu grosse Rücksicht genommen. Eine staatliche Bank hat das Recht, wenn nicht gar die Pflicht, überall da einzudringen und im Rahmen ihrer Aufgaben tätig zu sein, wo es die Verhältnisse begründen oder gebieten. Die Tatsache auch, dass unsere Bank in allen Ortschaften, auch wo keine Niederlassung besteht, eine mehr oder weniger grosse Zahl von Sparheftinhabern, Obligationenkunden und Hypothekarschuldnern zählt, gibt ihr das Heimatrecht.» Es sei eine gute Taktik, dem Ruf nach einer Postsparkasse oder Raiffeisenkasse zuvorzukommen. Der Ausbau des Zweigstellennetzes erschwere und verteuere zwar den Betrieb, es erleichtere aber «die Fühlungnahme mit der grossen Kundschaft».

Für Embrach war der Fall eindeutig: Zur Abwehr der Konkurrenz sollte umgehend eine Geschäftsstelle mit grösserer Schlagkraft eingerichtet werden. Das Bedürfnis nach einer weiteren Bankstelle im Dorf wurde damit im Keim erstickt. Denn eines war für Direktor Fischbacher klar: «Jede Raiffeisenkasse, die im Kanton Zürich ins Leben gerufen wird, ist nach meinem Empfinden ein neuer Pfahl im Fleische der Kantonalbank.»



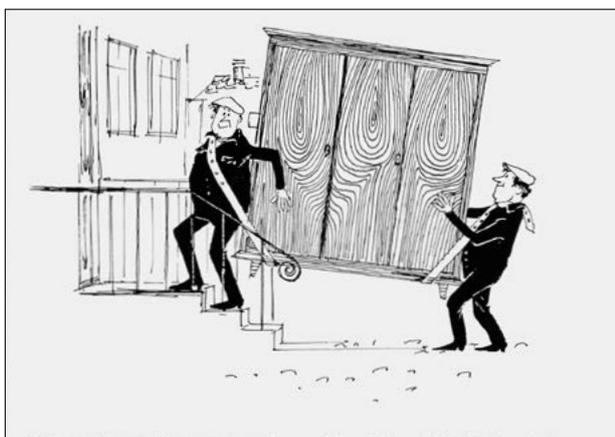
Kassabücher der Geschäftsstelle (Agentur) Embrach, 1946–1951. [2]

**Ein Wunsch
geht in Erfüllung!**



Eheglück dank vorfinanzierten Möbeln

Der Aktivdienst im Zweiten Weltkrieg führte bei vielen Männern zu grösseren Verdienstaufschlägen. Frisch verheirateten Paaren reichte folglich das Geld nicht, um eine gemeinsame Wohnung einzurichten. Die Zürcher Kantonalbank half ihnen mit dem Ehestandsdarlehen aus der Patsche.



Wir gewähren Kantonseinwohnern Vorschüsse für **Möbelkäufe auf Abzahlung** • Mindestanzahlung des Käufers 20% • Kein Teilzahlungszuschlag • Rückzahlung innert drei Jahren in monatlichen Raten • **Zinsbelastung nur 4% netto im Jahr** • • • Ferner gewähren wir ebenfalls zu 4% netto im Jahr **Kleinkredite** für verschiedene Zwecke

Zürcher Kantonalbank
Hauptsitz Bahnhofstrasse 9 Zürich • Zweigstellen im ganzen Kanton

Annonce mit zwei Möbelpackern.

1945 sprachen zwei Feldprediger bei der Zürcher Kantonalbank vor und machten sie auf folgendes Problem aufmerksam: Mancher ledige oder jung verheiratete Wehrmann habe infolge seines Aktivdiensts und des damit verbundenen Verdienstaufschlags keine oder sehr geringe Ersparnisse. Das Geld reiche nicht, um einen Hausstand zu gründen und das neue Heim adäquat einzurichten. Die Zürcher Kantonalbank reagierte sofort, um jungen Heiratswilligen aus der finanziellen Klemme zu helfen,

galt doch die Ehe als einer der Grundpfeiler des Staates und der Gesellschaft. Das neu geschaffene Ehestandsdarlehen erlaubte den Paaren die sofortige Möblierung ihrer Wohnung. Der Höchstbetrag wurde auf 3000 Franken festgesetzt. Als die Teuerung anzog, wurden die Limiten kontinuierlich erhöht. Um die «oftmals unerfahrene Käuferschaft vor unweckmässigen Anschaffungen zu bewahren», wie es im Geschäftsbericht von 1950 hiess, waren explizit nur Gebrauchsmöbel zugelassen «unter Ausschluss von Luxusgegenständen irgendwelcher Art». Zum Beweis seiner Kreditwürdigkeit musste der Käufer eine Anzahlung von 20 Prozent leisten. Als Sicherheit blieb auf den eingekauften Möbeln bis zur kompletten Abzahlung ein Eigentumsverbehalt bestehen. Die Möbelhändler wurden in diesem Sinn verpflichtet, die Ware schlimmstenfalls zurückzukaufen. Sie erhielten dafür von der Bank sofort den gesamten Betrag für die eingekaufte Ware in bar.

Mehr Verdienst, weniger Anträge

Mit den guten Verdienstmöglichkeiten junger Leute in den 1960er Jahren gingen die Anträge für Ehestandsdarlehen zurück. Zudem war das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag in Kraft getreten, das die Bedingungen für solche Möbelkaufverträge verschärfte. Das Kleinkreditgeschäft blieb dagegen vorerst wenig reguliert und gewann an Attraktivität. Ab 1980 wurden bei der Zürcher Kantonalbank folglich die Ehestandsdarlehen abgeschafft und neu als «Privatkredit» geführt, genauso wie andere Kleinstfinanzierungsgeschäfte.

Titelbild: Ausschnitt aus Werbung für Ehestandsdarlehen und Kleinkredite in den 1950er Jahren.



Sagt ein Bild mehr als 1000 Worte? – Logo!

Ein Logo, also eine möglichst unverwechselbare Wort-Bild-Marke im heutigen Sinn, wird für die Zürcher Kantonalbank erst nach 1945 zum Thema.

Wie kann die Tätigkeit der Zürcher Kantonalbank bildhaft und einprägsam dargestellt werden? Nach dem Bau des ersten eigenen Bankgebäudes 1902 steht dieses Haus auch symbolhaft für die Bank. Schon früher verwendete die «Staatsbank» auf ihren Stempeln und Prägezangen den Zürcher Löwen mit dem Schild in verschiedenen Varianten. 1947 wählte die Kantonalbank das Bildsymbol ihres Eigentümers, des Kantons, nämlich das Kantonswappen, ein von «Silber und Blau schräg geteilter Schild» mit einem Löwen als Wappenhalter zum Logo. Als man im gleichen Jahr einen Schoggitaler als Kundengeschenk herstellen wollte, vereinfachte man das Kantonswappen. Mehrere leicht unterschiedliche Varianten davon wurden auf Druckerzeugnissen verwendet, doch sie befriedigten nicht wirklich, so die Aussage der Bankleitung.



Prägestempel mit Löwe und Wappen auf einem Sparbuch, 1910er Jahre. [2]

Zum 100-Jahr-Jubiläum ein neues «Signet»

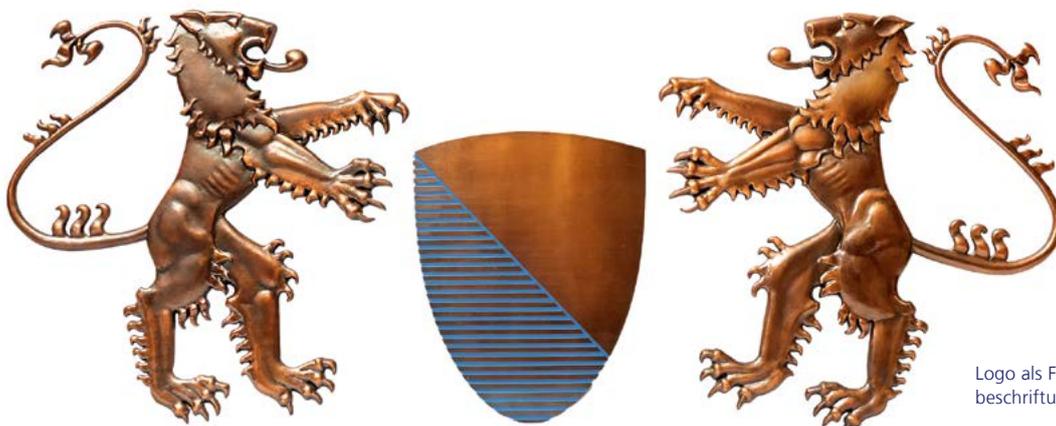
Ende der 1960er Jahre wurde das Logo im Hinblick auf das 100-Jahr-Jubiläum der Bank erneuert. Man signalisierte damit auch den Aufbruch in die neue Zeit. Das Substrat für die neue Wort-Bild-Marke blieb dasselbe: Löwe und Schild des Zürcher Wappens – die Darstellung aber wurde dem Zeitgeschmack angepasst. Die Vorgabe dazu kam von der Bank: «... wobei der Grafiker die Aufgabe hatte, das Zürcher Wappentier, das Wappen sowie ein K (für Kantonalbank) in das Signet hineinzupacken. Trotz diesen Vorgaben ist das Signet noch wunderbarlich gut herausgekommen», war man in der Generaldirektion der Meinung, als das Logo Anfang der 1980er Jahre ersetzt werden sollte.



Logo von 1969, als Leuchtreklame. [4]

Gemeinsam stärker?

Mit dem markanten Logowechsel von 1981 wurde die Zusammenarbeit der Schweizer Kantonalbanken deutlicher. Seither verwenden die jeweiligen Kantonalbanken ein stilisiertes «K» als Bildmarke, welches auf den Begriff Kantonalbank referenziert. Ein «K», das in der romanischen Schweiz auch als «C» gelesen werden kann. Man entschied sich in Zürich leichten Herzens für das neue Logo, war man



Logo als Filialbeschriftung. [3]

doch mit dem alten nicht sehr zufrieden, wie man in einem Generaldirektionsprotokoll 1981 nachlesen kann: So sei es «(...) zu fein und heraldisch [wappentechnisch] nicht in Ordnung. Schon auf relativ kurze Distanz wirkt es zudem undeutlich. Verkleinerungen sind problematisch.» Die Zürcher Kantonalbank passte ihr blaues K-Logo 1994, 2011 und 2019 in Farbe und Form geringfügig an.

Unterscheidung tut Not

Nach heutigen Erkenntnissen der Markenführung steht ein Logo nicht mehr isoliert für sich, sondern ist eng mit den Unternehmenswerten verbunden. Nur so kann sich eine Marke hinreichend von den Mitbewerbern differenzieren und erfolgreich sein. Daher ist «Die nahe Bank» seit 1996 das Markenversprechen der Zürcher Kantonalbank. 2018 wurde es wie folgt erweitert: «Wir sind die nahe Bank. Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen. Immer, überall. Ein Leben lang.»



Logo von 1981 auf einer Egoutteurwalze, die zur Herstellung von Papier mit Wasserzeichen verwendet wurde. [5]



Entwicklung des Logos.



Eine halbe Million für die Tuberkulosekranken

Vor dem Krankenkassenobligatorium musste ein Grossteil der Bevölkerung die Gesundheitskosten selbst tragen. Die Zürcher Kantonalbank half hier seit den 1930er Jahren mit der unbürokratischen Vergabe von Kleinkrediten. Doch bei schweren Tuberkulosefällen mussten neue Wege gesucht werden, um den betroffenen Menschen und deren Familien zu helfen – auch im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Epidemie.

Von der Umgebungsdurchleuchtung Gefährdeter zur Schirmbilduntersuchung ganzer Bevölkerungsschichten

Die Tuberkulosefürsorgestellen fingen als erste systematisch an, tuberkulös Gefährdete mit Röntgenstrahlen zu untersuchen, auch wenn sie sich gesund fühlten. Später wurden diese Untersuchungen auf die tuberkulös gefährdeten Altersklassen und schließlich auf ganze Betriebe ausgedehnt. Sie fanden bei uns ihren Höhepunkt in der Armeedurchleuchtung im Jahre 1943/44. Unter den 516 879 durchleuchteten Armeeangehörigen wurden 987 bisher unbekannte, behandlungsbedürftige Tuberkulose entdeckt, wovon 395 offen waren.

Diese eindrucksvolle Erfahrung veranlasste, die Fahndung nach dem unbekanntem Lungentuberkulösen auch auf die Zivilbevölkerung auszudehnen. Vorher musste jedoch die oben beschriebene leistungsfähige Massensuchmethode: das Schirmbild, ausgebaut werden.

Bei rund 5% der damit untersuchten Menschen sind abnorme Veränderungen nachweisbar. Davon ist der grössere Teil harmloser Art, wie aus der nachherigen Kontrolldurchleuchtung hervorgeht. Weitere Massnahmen sind überflüssig. Ein kleiner Teil wird als tuberkulosekrank befunden und zur Behandlung geschickt. Ein anderer, etwas grösserer Teil ist tuberkulös gefährdet. Die Menschen dieser Gruppe werden in ärztlicher Überwachung behalten, sind aber arbeitsfähig.

- ① Sie alle gehen zur Schirmbildaufnahme.
- ② Die Kontrolldurchleuchtung entscheidet erst über die Bedeutung der Schirmbildveränderung.

- ③ Kranke gehen ins Sanatorium.
- ④ Gefährdete bleiben in ärztlicher Überwachung. Sind arbeitsfähig.
- ⑤ Gesunde.

21

In einer Aufklärungsschrift über Tuberkulose von 1949 wird die Massenuntersuchung mittels Schirmbild erläutert. [2]

Fieber, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, dazu spezifische Krankheitszeichen wie Fisteln oder blutiger Auswurf. Die Tuberkulose verursachte in der Schweiz auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch viel Leid in der Bevölkerung. Da Antibiotika erst Ende der 1950er Jahre verbreitet als wirksames Heilmittel zur Verfügung standen, galt vorerst das Motto: Vorbeugen ist besser als Heilen. Um sogenannte Streuer, d.h. Personen, die infiziert, aber noch nicht erkrankt sind, zu identifizieren und zu isolieren, wollte sie der Bundesrat mit moderner Schirmbildtechnik in Massenuntersuchungen aufspüren und einer Behandlung in einem Sanatorium zuführen. Das Volk lehnte eine entsprechende Vorlage allerdings 1949 ab. Es waren nun dezentrale Massnahmen in den einzelnen Kantonen gefragt.

Eine Katastrophe für betroffene Familien

Da Tuberkulose in vielen Fällen, wenn nicht zum Tod oder zur Arbeitsunfähigkeit, so doch zu einer längeren Pause in der Erwerbstätigkeit führte, sah die Zürcher Kantonalbank die Krankheit als grosse volkswirtschaftliche Gefahr an. Und ärmere Familien konnten sich die Behandlung kaum leisten. Die Bank entschloss sich deshalb im Februar 1951 im Rahmen der 600-Jahr-Feier des Kantons Zürich für eine Gabe in der Höhe von einer halben Million Franken. Damit sollte ein Fonds zur Milderung finanzieller und beruflicher Notlagen von Tuberkulosepatienten und deren Familien errichtet werden. Wie der Generaldirektor in seinem Antrag

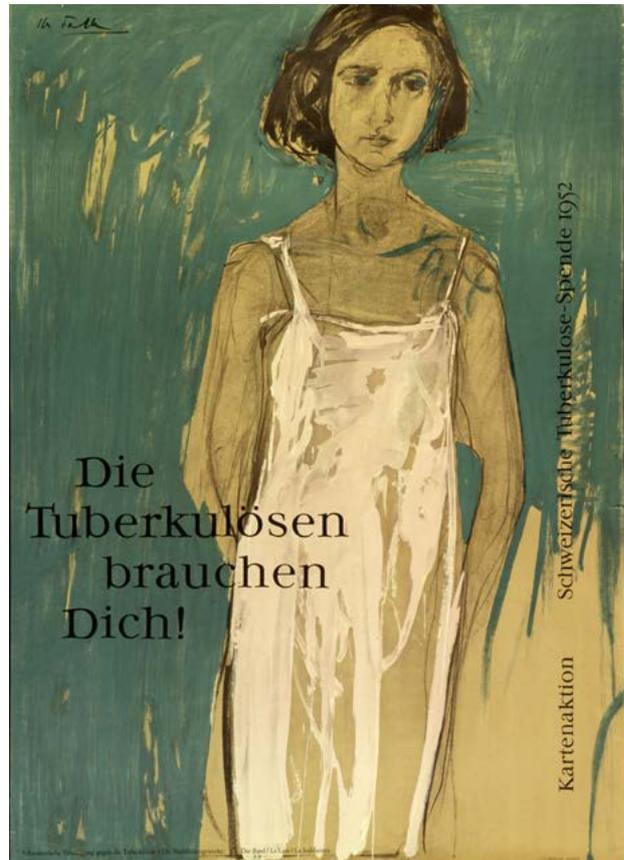
Titelbild: Reihenuntersuchung von Jugendlichen in der städtischen Schirmbildzentrale Zürich, um 1945. [1]

an den Bankrat ausführte, genüge es nicht, den «unbescholtenen, aber unbemittelten Leuten» ein Kleindarlehen zu gewähren, wie dies seit 1932 möglich war. «Die Erfahrungen haben gezeigt, dass wir in vielen Fällen helfen können, dass diese Institution aber versagt, wenn es sich um Tuberkulosekranke handelt, die in Sanatorien evakuiert werden müssen und in der Regel für 1–2 Jahre erwerbsunfähig werden. Sie wissen, dass diese Fälle sehr zahlreich und geradezu von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Für die betroffenen Familien bedeuten sie häufig eine eigentliche Katastrophe, insbesondere dann, wenn die Erkrankten zwar die Gesundheit wieder erreichen, aber doch nicht mehr in ihren angestammten Beruf zurückkehren dürfen.»

Ist eine so hohe Spende überhaupt legitim?

Die Dringlichkeit der Spende war völlig unbestritten, doch plagten die Bankkommission und die Direktion eine Formalie: Es gab im Bankgesetz keinen Paragraphen, der eine solche Gabe explizit zugelassen hätte. Immerhin lasse sich der Antrag mit der Grundidee des Bankgesetzes, die Bevölkerung auch in sozialer Hinsicht zu unterstützen, vereinbaren, und zudem habe es schon in der Vergangenheit vergleichbare Engagements gegeben. Der Bankdirektor erwähnte unter anderem die Zuwendung von 400'000 Franken für die Bauernhilfskasse im Jahr 1932, die Mittel für Arbeitsbeschaffung von insgesamt 600'000 Franken in den Jahren 1935 und 1936 und die Spende für dürrebeschädigte Bauern in der Höhe von 200'000 Franken im Jahr 1947. Keine dieser Zuwendungen sei angefochten worden, sondern hätten allgemeine Zustimmung im Kantonsrat und im Volk gefunden.

Wie üblich bei grösseren Spenden musste sich die Zürcher Kantonalbank auch in diesem Fall die Frage stellen, was die Schuldner dazu sagen, weil sie ja mit ihren Zinszahlungen die Haupterlösquelle der Bank bilden. Der Bankdirektor gab aber auch hier Entwarnung: «In dieser Beziehung können wir aber ganz beruhigt sein, weil heute allgemein anerkannt wird, dass wir sehr niedrige Zinsfüsse haben und wir ja durch unsere Zinsreserve schon dafür gesorgt haben, dass selbst bei einer wesentlichen Änderung auf dem Kapitalmarkt von einer Erhöhung der Zinssätze nicht die Rede sein muss.» Und da trotz der Errichtung des Tuberkulose-Fonds die übliche jährliche Ablieferung an den Kanton geleistet werde, war auch der Regierungsrat für den Fonds. In einem Brief an die Bankkommission hatte er «seiner Freude vorbehaltlos Ausdruck verliehen».



Kartenaktion der Schweizerischen Tuberkulose-Spende 1952. [3]

Um Träger von Tuberkulose-Bakterien frühzeitig zu erkennen und weitere Ansteckungen zu vermeiden, musste sich das Personal der Hauptbank sowie der städtischen Zweigstellen im Herbst 1951 einer Schirmbilduntersuchung der häufig betroffenen Lungen unterziehen. Die Angestellten hätten für die Durchleuchtung in der städtischen Schirmbildzentrale «erfreuliches Verständnis bekundet», hiess es in der Personalzeitschrift. Von den 564 geröntgten Personen mussten sich 24 von einem Arzt in einer Nachkontrolle noch genauer untersuchen lassen. Lediglich bei einer Person ordnete der Arzt wegen aktiver, offener Lungentuberkulose eine halbjährige Sanatoriumskur an. Bei den anderen ging es um belanglose Fälle bereits bekannter oder zuvor unbekannter Krankheitsbefunde. Der Gesundheitszustand des Personal sei, so schliesst der Bericht, als «normal» zu bezeichnen. Ab 1954 wurden in die periodischen Untersuchungen auch die Angestellten der Filialen und Agenturen ausserhalb der Stadt eingeschlossen. Die Durchleuchtung fand hier in fahrenden Stationen statt, die extra zu diesem Zweck eingerichtet worden waren.

Auf dem richtigen Gleis

Mit der Zürcher Kantonalbank auf dem richtigen Weg!

In den 1950er Jahren hatte die Bank noch keine eigene Werbeabteilung. Die Abteilung Volkswirtschaft betreute auch die Werbung, die damals Propaganda hiess. Es wurden Insertionen (Inserate), aber auch schon umfassendere Druckwerke unter der Sammelbezeichnung Publizistik erstellt. Bedeutend war zudem die Schaufensterwerbung in den Geschäftsstellen, in Uster und Winterthur gab es auch Kinowerbung. Diese Propaganda sollte den Kunden den Weg zum Angebot an Bankdienstleistungen weisen. Mal warb man pauschal für einen Besuch in der Bankfiliale, mal sprach man spezifisch Wirtschaftstreibende an (Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Industrie), zugeschnitten auf ihre jeweiligen Bedürfnisse nach Kontokorrentkrediten, Export- und Baufinanzierungen. Aber auch der breiten Bevölkerung und ihren Bedürfnissen wollte die Bank – wie schon ihre Gründerväter – zur Verfügung stehen: Damit die Leute die Weichen in finanziellen Dingen richtig stellen.



Lassen Sie vorübergehend freie Gelder nicht zinslos in der Kasse oder auf dem Postcheck ruhen, sondern legen Sie diese Mittel auf ein

Konto-Korrent

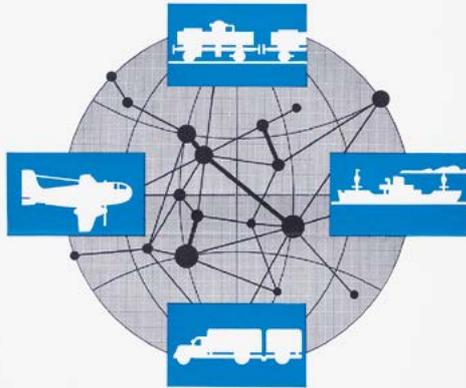
Das Bankkonto erleichtert den bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Lieferanten, Kunden und Freunden im In- und Ausland. Über das Geld kann jederzeit sofort durch Barabhebungen, Zahlungsaufträge, Checkabgaben usw. verfügt werden. Das Bankkonto eignet sich sowohl für Geschäftsleute, Handwerker und Gewerbetreibende wie für Private.

Wir erläutern Ihnen gerne alle weiteren Vorteile.

ZÜRCHER KANTONALBANK



Zahlungen im In- und Ausland
 Eröffnung von Warenakkreditiven
 Beschaffung von fremden Noten



Unsere langjährige Erfahrung
 und unsere gut eingespielte Organisation
 ermöglichen uns, Sie zuverlässig
 zu beraten und zu bedienen.



ZÜRCHER KANTONALBANK



Baukredite • Hypotheken

Die Finanzierung eines eigenen Heims, der Renovation
 oder des Umbaus Ihres Hauses

verursacht Ihnen weniger Kopferbrechen, wenn Sie sich
 durch uns beraten lassen.

Wir freuen uns, Ihnen bei der Verwirklichung Ihres
 Bauvorhabens beistehen zu können.



ZÜRCHER KANTONALBANK

größte Hypothekenbank der Schweiz Staatsgarantie



ZÜRCHER KANTONALBANK

Seit mehr
 als 90 Jahren
 im Dienste von

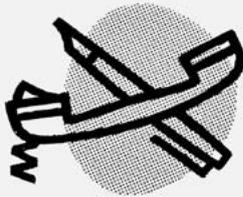


Gewerbe

Landwirtschaft



Handel



Industrie



... nach Maßgabe ihrer Mittel, den
 Kantonseingewohnern die Befriedigung
 der Kredit- und Geldbedürfnisse zu
 erleichtern und der Bevölkerung
 Gelegenheit zur zinstragenden Anlage
 ihrer Ersparnisse zu bieten ...

so umschreibt das erste Bankgesetz
 von 1869 die vornehmste Aufgabe
 unserer Bank. Wir haben uns seit je-
 her zur Pflicht gemacht, diesen Leit-
 gedanken in die Tat umzusetzen.

**ZÜRCHER
 KANTONALBANK**

Hypotheken- und Handelsbank
 Hauptplatz Bahnhofstraße 9, Zürich 1
 Filialen und Agenturen im ganzen Kanton



Gnade vor Recht

In den 1950er Jahren war es üblich, dass die Direktoren den Bankrat auch über kleine Abschreiber informierten, die der Kantonalbank durch ein Fehlverhalten oder durch Zahlungsunfähigkeit der Schuldner entstanden waren. Diese Berichte ermöglichen einen spannenden Einblick in den Bankalltag. Denn trotz geringer Beträge geht es oftmals um grössere private Dramen und die Frage: Wie viel Schuld trifft eigentlich den Schuldner?

Wenn Schuldner ihre Kredite nicht zurückzahlen konnten, griff die Bank nach den hinterlegten Sicherheiten. War auf diesem Weg die geschuldete Summe nicht einzutreiben, blieb nur noch die Betreuung des säumigen Kreditnehmers. Theoretisch. Denn die Bank trug den persönlichen Verhältnissen ihrer Kunden Rechnung und war durchaus bereit, eine Forderung aus sozialen Gründen auch einmal abzuschreiben.

Ehrenwerter Handwerker, schlechter Geschäftsmann

Exemplarisch ist der Fall eines mehrfachen Familienvaters, der ein Handwerkergeschäft betrieb und von der Bank einen sogenannten Zessionskredit erhalten hatte. Dieser war im Prinzip durch Abtretung von offenen Forderungen des Handwerkers gegenüber seinen Kunden gesichert. Der Mann sei, so wird dem Bankrat berichtet, «ein guter Arbeiter, aber ein schlechter Geschäftsmann». Folge davon: Er konnte den fälligen Kredit nicht zurückzahlen. Weil zudem einige seiner Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlten, konnte sich die Bank auch nicht an den abgetretenen Forderungen schadlos halten. Auf dem Konto des Handwerkers war schliesslich eine Schuld von über 4000 Franken aufgelaufen. Man hätte den Handwerker deshalb betreiben und auspfänden können. «Es kann aber nicht Sache der Kantonalbank sein, diesen ohnehin geplagten Familienvater auch noch um den ehrlichen Namen zu bringen. Wir haben die Forderung deshalb abgebucht.»

Auch heute wird bei der Kreditvergabe trotz standardisierten und reglementierten Abläufen der Ermessensspielraum im Tagesgeschäft der Zürcher Kantonalbank genutzt. So ermöglichte es die Zürcher Kantonalbank zum Beispiel kürzlich einem knapp 70-jährigen Mann mit knappen finanziellen Mitteln, die Liegenschaft und Hypothek seiner Eltern zu übernehmen. Eine massgebliche Rolle spielte dabei die über 30-jährige Kundenbeziehung mit den verstorbenen Eltern.

Titelbild: Handwerker mit zwei kleinen Kindern bei der Arbeit, um 1950 (Symbolbild).



Kulturelle Unterschiede zwischen Gross- und Kantonalbank

In einer launigen Abschiedsrede beklagte sich ein Direktor der Zürcher Kantonalbank in den 1950er Jahren, er habe in seiner Funktion frustrierend wenig zu sagen gehabt. Als angenehm empfand er aber den Grundsatz, Entscheidungen nicht nur nach Profiterwägungen treffen zu müssen, sondern auch das Allgemeinwohl einbeziehen zu dürfen. Und ging anschliessend – zu einer Grossbank.

Bei einer Rotation an der Spitze der Zürcher Kantonalbank kamen in den 1950er Jahren die Gegensätze zwischen der Kantonalbank und den Grossbanken klar zur Geltung. Der scheidende Direktor, der nach nur drei Jahren zur Schweizerischen Bankgesellschaft wechselte, meinte bei seiner Verabschiedung, dass er gerne für die Kantonalbank gearbeitet habe, weil hier auch die Möglichkeit vorhanden sei, «geschäftliche Entscheidungen nicht nur nach reinen Profiterwägungen, sondern auch nach menschlichen und Rücksichten auf allgemeine Interessen auszurichten». Dann ging es in der Rede aber weniger blumig weiter.

Zu scharfe Aufsicht

Der Direktor erklärte sodann, was ihm nicht gefallen hatte: «Es sind die reglementarischen Beschränkungen, die einem Direktor auferlegt sind und ihn zwingen, zu viele Kleinigkeiten auf einen zeitraubenden Instanzenweg zur Genehmigung zu schicken; es ist der grosse, administrative Leerlauf, der daraus und aus andern organisatorischen Umständen erwächst und ihm die Zeit für produktivere und wichtigere Aufgaben in einem Masse nimmt, das vielfach schwer zu vertreten ist; und es ist schliesslich das unangenehme Gefühl, das dabei immer wieder in ihm entsteht, er sei eher ein Angestellter, den man scharf beaufsichtigen wolle, als ein Direktor, der das fachliche und persönliche Vertrauen hat.» Er rate der Bank, den organisatorischen Aufbau zu überdenken und die Bewegungsfreiheit der Direktoren zu erweitern, so wie das andere Kantonalbanken bereits machen würden. Der Bankpräsident meinte dazu, er sehe wohl ein, dass der neue Posten bei der Grossbank «eine noch freiere, schöpferische Entfaltung der Persönlichkeit verspricht».



Eingang zur Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9. [2]

«Sie stehen damit quasi auf der anderen Seite der Barrikade, die in gar manchem die Geschäftspolitik der Grossbanken von derjenigen der Kantonalbank unterscheidet.»

Der Bankpräsident zum Wechsel eines Direktors zur Schweizerischen Bankgesellschaft, 1950er Jahre

Titelbild: Eingang zur Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45. [1]



«Wechselstübler» im Noten-Wirrwarr

Mit dem Aufkommen des Massentourismus' und verstärkter Arbeitsmobilität nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs auch das Bedürfnis, Fremdwährungen zu kaufen oder zu verkaufen. Die Zürcher Kantonalbank eröffnete dafür 1955 eine eigene Wechselstube an bester Lage, um für den sommerlichen «Exodus der halben Bevölkerung» gerüstet zu sein.

Mit der Etablierung des Wintertourismus strömten immer mehr Fremde ins Alpenland Schweiz. Gleichzeitig zog es die Einheimischen in ferne Gefilde – ein Vergnügen, das man sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg in stärkerem Mass leisten konnte. Die neue Infrastruktur für den Flugverkehr tat das Übrige. Die Zürcher Kantonalbank liebäugelte deshalb bereits in den 1930er Jahren mit eigenständigen Wechselstuben in der Nähe des Hauptbahnhofs sowie am Flugplatz in Dübendorf, später auch in Kloten. Aus verschiedenen Gründen sah sie jedoch davon ab. Mitte der 1950er Jahre ergab sich die Chance, in einem Ladenlokal neben dem Hauptsitz an der Bahnhofstrasse eine Wechselstube mit eigenem Eingang einzurichten. Die bisherigen Schalter am Hauptsitz zum Geldwechsell für «Reise- und Fremdenkundschaft» lagen etwas versteckt in der Kundenhalle. Durch die prominente Lage versprach man sich eine Belebung des «Change-Geschäfts».

«Völkerzusammenstoss» in der wlichtdurchfluteten Halle

Nach der Eröffnung der Wechselstube im April 1955 kam der Berichtersteller in der Hauszeitschrift nicht aus dem Schwärmen heraus: «Bereits die Eingangspartie, flankiert von zwei werbenden Schaufensterauslagen, fesselt als Blickfang. Die lichtfrohe Halle mit den gediegenen Möbeln und dem Pflanzenarrangement gibt dem Ganzen eine moderne Note.» Nicht nur die Einrichtung war zeitgemäss, die Wechselstube atmete auch den Geruch der «grossen Welt», wie ein weiterer Bericht in der Personalzeitung von 1958 zeigt: «Die Zeiten ändern sich. Vor fünfzig Jahren wäre es für einen Kassier unserer Bank noch ereignishaft gewesen, wenn sich ein indischer Nabob, ein anglikanischer Bischof oder ein abessinischer Grosshändler an seinem Schalterfenster präsentiert hätte. Heute aber haben solche Visiten beinahe etwas Alltägliches angenommen. Seitdem sich unsere neue Wechselstube – an der «attraktivsten Ladenstrasse Europas» gelegen – den flanierenden Touristen und Kaufleuten aus aller Welt einladend darbietet, bilden die



Schaufenster der Wechselstube an der Bahnhofstrasse 11 mit einer Auswahl an Noten in Fremdwährung, 1955. [2]



Eingangsbereich der Wechselstube, 1950er-Jahre. [3]

Titelbild: Wechselstube der Zürcher Kantonalbank, 1950er Jahre. [1]

Fremden während eines halben Jahres jeweils den Grundstock der täglichen Change-Kundschaft.» Und weiter: «Oft dünkt uns Wechselstübler, wenn wir nach dem Trubel eines Saisontages einen währungsmässig die halbe Welt umschliessenden Noten-Wirrwarr sichten, als hätte sich an unseren Schaltern ein kleiner Völkerzusammenstoss abgespielt, dem wir in typisch schweizerischer Mission schiedsrichternd beiwohnten.»

Angebot und Nachfrage verschiedener Währungen widerspiegelten auch die Bedürfnisse der einheimischen und der auswärtigen Kundschaft rund ums Jahr, wie 1968 ein weiterer Bericht in der Hauszeitung ausführt. Anfang Jahr flossen fremde Noten aus den Wintersportorten in Graubünden und der Innerschweiz an die Change-Schalter, während sonnenhungrige Schweizer vor allem an Währungen aus wärmeren Gefilden wie Ostafrika, Thailand, Sri Lanka und Spanien interessiert waren. Ab Frühling wurden jeweils insbesondere die Währungen aus nahen europäischen Ländern nachgefragt. Verstärkt wurde dieser Trend durch Fremdarbeiter, die an Ostern (und an Weihnachten) «die Frucht ihrer harten Arbeit» – sprich ihren Lohn in Schweizer Franken – zur Besenkung der Angehörigen zu Hause in Lire, Peseten, Drachmen, Dinars und türkische Pfund umtauschten. Hochsaison herrschte in den Monaten Juni bis Oktober, «wenn neben dem Exodus der halben Bevölkerung andererseits auch der Tourismus nach unserem Lande zunimmt». Erst im November wurde es etwas ruhiger, bevor der Weihnachtsverkehr einsetzte.

Ein Bancomat in jedem Winkel

Mit der starken Verbreitung von Geldausgabeautomaten in der ganzen Welt im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ist das Wechselgeschäft jedoch stark zurückgegangen. Es ist nun möglich, die Lokalwährung bequem direkt vor Ort und in geeigneten Mengen mit der gewohnten Bankkarte abzuheben, was die Gefahr von Diebstahl stark verringert. Bereits die Traveller Cheques boten als Bargeldersatz einen solchen Schutz, die Umwandlung in Lokalwährung am Zielort war jedoch eher umständlich. In der Schweiz ist mit der breiten Akzeptanz des Euros zur Barzahlung ein weiterer Grund für grössere Geldwechselgeschäfte weggefallen – sofern die Touristen überhaupt noch mit Bargeld bezahlen wollen. Nichtsdestotrotz gibt es den Change-Service bis heute: Auf Wunsch kann man die gewünschte Fremdwährung per Telefon, E-Mail oder E-Banking bestellen und sich nach Hause liefern lassen.

SFr. Ptas
DM Lit. \$
FF £ Yen
Esc. OeS.
SKr.

Kantonalbank
 5400 4560 0000 0000
 1234 5678 9010 1111
 MASTERCARD

Die Eurocard der Zürcher Kantonalbank

Mit der Eurocard kann man verschiedene Währungen beziehen. [4]



Wechselstube der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 11, 1955. [5]



Werbung für das Change-Geschäft. [6]

Bei der Eröffnung der Wechselstube von 1955 galt die Hauptsorge der Bankräte weniger dem Gedeihen dieses Geschäftszweigs als vielmehr der Ausgestaltung der Fensteröffnungen. Sie sollten unbedingt den «Charakter der Bahnhofstrasse» aufweisen und als Schaufenster ausgestaltet werden. In der Folge bespielte die Bank die mit Vorhängen ausgestatteten Schaufenster mit Werbung für ihre Produkte oder Informationen zur Bank. So propagierte sie beispielsweise einige Wochen in Wort, Bild und einem kleinen Schaumodell eine von ihr aufgelegte Anleihe für die Blenio Kraftwerke AG im Tessin. Ob sie damit an der schillernden Einkaufsstrasse besondere Aufmerksamkeit ergattern konnte, bleibe dahingestellt.



Welche Bank macht so viel Theater?

Heute gehört es zum festen Repertoire der Zürcher Kantonalbank, der Bevölkerung Zugang zu einem vielseitigen Kulturangebot zu ermöglichen. Die Unterstützung von Theatern stellt dabei einen gewichtigen Schwerpunkt dar – aber das war nicht immer so.

Unterstützungsanfragen von diversen Stellen, Institutionen und Personen gehörten von Anfang an zum Alltag der Bank. So wurde sie 1890 um einen Beitrag für den Bau des neuen Theaters in Zürich gebeten. Das bis anhin bestehende professionelle Theater, das sich in der umgebauten Kirche des ehemaligen Barfüsserklosters (Untere Zäune) befunden hatte, war in der Neujahrsnacht niedergebrannt. Die Zürcher Kantonalbank lehnte jedoch eine Mitfinanzierung des Neubaus ab, «da die Zwecke von Kantonalbank & Theater allzuweit auseinander liegen». Geld und Geist – das ging nicht miteinander. Diese Auffassung wurde im neuen Jahrhundert überdacht. Und die Bank unterstützte schliesslich grosszügig das 100-Jahr-Jubiläum des Zürcher Stadttheaters im Jahre 1934.

Unterstützung auch in wirtschaftlich schweren Zeiten
Zu jener Zeit war das Engagement der Bank für die Bühne schon recht üblich; besonders die etablierten Einrichtungen wurden finanziell bedacht. So erhielt der Zürcher Theaterverein auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten regelmässige Zuwendungen. Schauspielhaus und Opernhaus (ehemals: Stadttheater) wurden von diesem Verein besonders gefördert. Die beiden erhielten ab den 1930er Jahren weitere Unterstützung, indem die Bank einige Abonnements der Theater kaufte und verbilligt an ihr Personal abgab. Danach trafen sporadisch Anfragen für Unterstützungen von verschiedenen Theatern ein, ab den 1950er Jahren nahmen sie zu und wurden schliesslich zur Norm.



Die Stadt wollte auf Theater nicht verzichten und baute einen neuen Prachtbau am See; heute beherbergt dieser das Opernhaus. [2]

Titelbild: In der Silvesternacht 1889/1890 brannte das damalige Stadttheater an den Unteren Zäunen ab. [1]



Das «Pfauentheater» wurde ab 1901 als eigentliches Schauspielhaus mit hohem Anspruch betrieben. Seit 2017 wird es von der Zürcher Kantonalbank unterstützt. [3]

Freiwillige Beiträge des Bankpräsidiums

Nun unterstützte die Bank jährlich verschiedene Theaterinstitutionen und -vorführungen mit Beiträgen. So wurde beispielsweise 1965 Geld für das Adventstheater der Universität Zürich gesprochen, das mit dem Stück «Zwischen zwei Etagen» ein Defizit verzeichnet hatte. 1979 leistete die Bank dem Zürcher Puppentheater eine substantielle Starthilfe. Ebenso wurde 1999 ein Beitrag für das Jubiläum der Seniorenbühne Zürich gesprochen. Einzelne Filialen unterstützen zudem Theateraufführungen ihrer Region. So fungiert beispielsweise die Filiale Horgen als Hauptsponsorin des Jungen Theaters Oberrieden. In jenen Jahren wurde jeder einzelne Antrag vom Bankpräsidium in seinen Sitzungen diskutiert und die Entscheidungen unter «Freiwillige Beiträge» protokolliert.

Offenes Ohr für ein Theater in Nöten

Auch bei einem Tourneetheater mit festem Ensemble engagierte sich die Bank. Das Theater Kanton Zürich ist eine 1971 gegründete Genossenschaft, die u.a. Stücke der Weltliteratur in den Gemeinden des Kantons zur Aufführung bringt. Die Zürcher Kantonalbank half der Bühne zunächst mit einem Kredit und sprang grosszügig ein, als es 1975 um ihren Weiterbestand ging. Schliesslich gehöre es «zu

«Wir rufen in Erinnerung (...), dass bei der Hauptbank Billette für das Stadttheater und das Schauspielhaus zum (...) Abonnementsplatzpreis gekauft werden können. Zudem hat jeder Angestellte die Möglichkeit, pro Theatersaison für eigene Verwendung ein von der Bank zusätzlich verbilligtes Billett zu beziehen.»

Personalzeitung, September 1956

www.kab.ch

Theater Kanton Zürich

Welche Bank macht so viel Theater?

Dank Unterstützung durch die Zürcher Kantonalbank ist das vielseitige Theater Kanton Zürich jetzt wieder auf Tournee. Auf der Rückseite finden Sie den Spielplan für den Monat November. Wählen Sie aus und gehen Sie hin. Viel Vergnügen ist garantiert.

Zürcher Kantonalbank

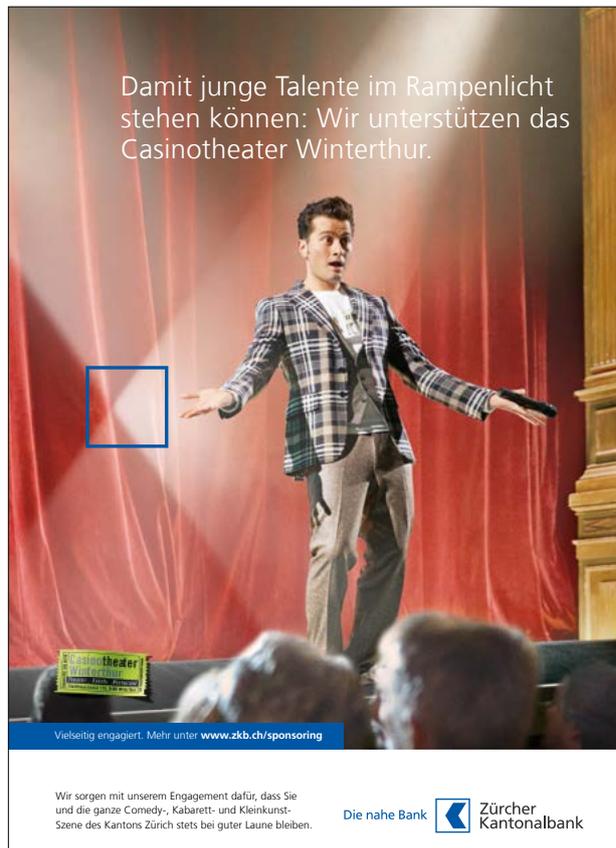
Nicht nur klassische Theaterhäuser werden von der Zürcher Kantonalbank unterstützt: Werbung für das mobile Theater Kanton Zürich, welches im ganzen Kanton gastiert. [4]

unserem Aufgabenkreis, im Interesse des Kantons Zürich tätig zu sein», zudem habe die Bank bis anhin «immer wieder auch eine offene Hand für kulturelle Bestrebungen gezeigt», wie das Bankratsprotokoll festhielt. Heutzutage fungiert die Bank als wichtigste Einzelsponsorin dieses Theaters.

Sponsoring ist für beide Seiten attraktiv

Seit den 1990er Jahren professionalisierte die Zürcher Kantonalbank ihre Unterstützung für Kultur und insbesondere fürs Theater immer mehr. Sie zeichnete sich nun auch dadurch aus, das Hauptsponsoring einer bestimmten Institution zu übernehmen und in der Öffentlichkeit als Partnerin wahrgenommen zu werden. So wurde sie ab 1995 Hauptsponsorin des *Zürcher Theaterspektakels*; seit 2009 ist sie Sponsoringpartnerin des *Theaters Neumarkt*, das *Casinotheater Winterthur* wird von der Bank seit 2011 als Hauptsponsorin unterstützt und das *Schauspielhaus Zürich* seit der Saison 2017/2018.

Die Bank ist für Anliegen der Theater generell sehr offen. Als das *Theater Neumarkt* im Januar 2001 von der Bank für das Stück «Bungee Jumping» vier Milliarden Dollar ausleihen wollte, weil die Spannung zwischen den streitenden Menschen «mit theaterüblichem Papiergeld» unglaublich wirke, antworteten die beiden Vizebankpräsidenten jedoch mit ironischem Unterton, dass die Lieferung «kaum unüberwindliche Probleme» mit sich bringen würde. Die gewünschte Stückelung ergebe «ja nur 40 Millionen 100-Dollarscheine» und für die Anlieferung könne man gerne einen 40-Tonner-Lastwagen durch die engen Gassen des Niederdorfs dirigieren. Spätestens mit der Formulierung, dass die Premiere aber sicher nicht vor dem 1. April erfolgen könne, war wohl allen klar, dass dem Wunsch schon rein logistisch nicht entsprochen werden konnte.



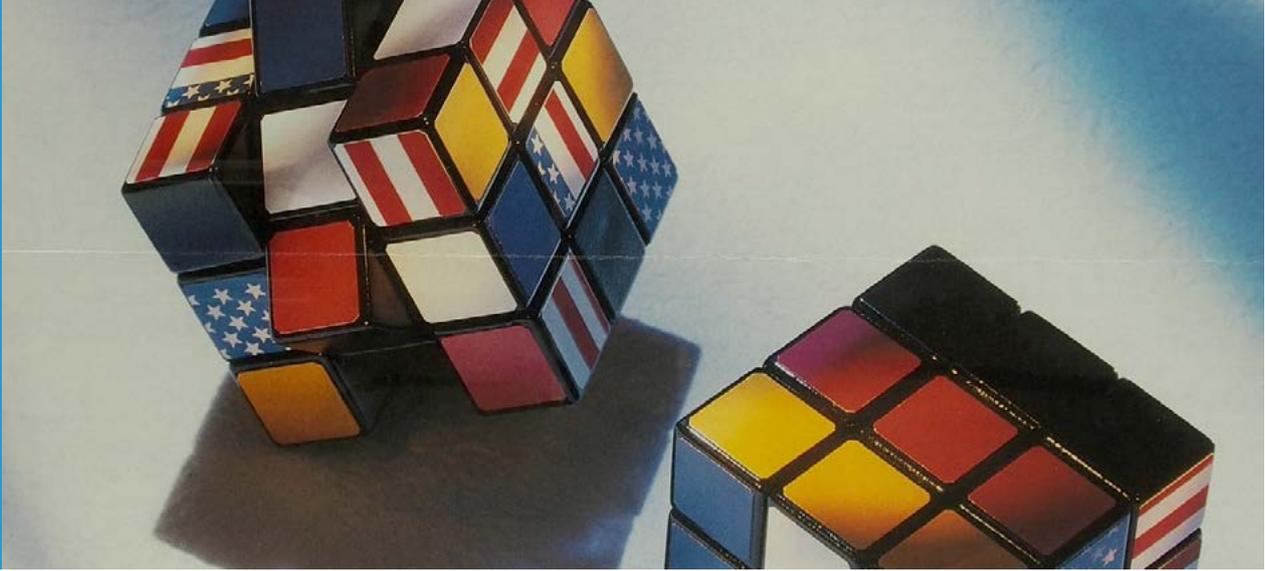
Damit junge Talente im Rampenlicht stehen können: Wir unterstützen das Casinotheater Winterthur.

Vielseitig engagiert. Mehr unter www.zkb.ch/sponsoring

Wir sorgen mit unserem Engagement dafür, dass Sie und die ganze Comedy-, Kabarett- und Kleinkunst-Szene des Kantons Zürich stets bei guter Laune bleiben.

Die nahe Bank  Zürcher Kantonalbank

Seit 2011 ist die Bank auch Hauptsponsorin des *Casinotheaters Winterthur*. [5]



Mit Anlagefonds in Richtung Universalbank

Lange Zeit waren die Kantonalbanken nicht am Anlagefonds-Geschäft beteiligt. Sie sahen jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg, dass immer mehr Geld in solche Fonds der Grossbanken abfloss. Insbesondere im Immobilienbereich fürchtete man den direkten Einfluss auf Bauinvestitionen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es für Anleger zunehmend schwieriger, ihr Geld zu investieren. Die Preise für einzelne Immobilien stiegen und die Aktientitel erreichten Kursniveaus, die ein diversifiziertes Anlegen mit kleineren Beträgen kaum noch ermöglichten. Zudem gab es ein stärkeres Bedürfnis nach Risikoverteilung. Für traditionelle Anlageformen wie Sparhefte, Kassaobligationen und Staatsanleihen war die Verzinsung unattraktiv. Als passendes Anlagevehikel gelangten deshalb in der Regel besser rentierende Anteile an Fonds in den Fokus, die in den 1930er Jahren erstmals in Umlauf gelangt waren. Bei einem Fonds hatte der Anleger die Möglichkeit, sich je nach seinen finanziellen Möglichkeiten anteilmässig an spezifisch zusammengestellten, risikodiversifizierten Bündeln von Wertgegenständen wie Aktien, Obligationen, Immobilien oder auch Rohstoffen zu beteiligen. Die Zahl der Anlagefonds in der Schweiz stieg in den 1950er Jahren stark an, von 19 auf 74, mit einem Vermögen von insgesamt 3,5 Milliarden Franken.

Immobilienfonds als Verteidigungsmassnahme

Die Kantonalbanken blieben weitgehend passiv und fungierten nur vereinzelt als Zeichnungsstelle. Trotz einigen Anläufen gelang es erst 1960 im Schosse des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken, einen Immobilienfonds ins Leben zu rufen. Vorerst zeichneten die Basler Kantonalbank, die Kantonalbank von Bern, die Banque Cantonale Vaudoise und die Zürcher Kantonalbank als Gründerinstitute. Die Direktion der Zürcher Kantonalbank erhoffte sich mit der Herausgabe von Anteilen an einem eigenen Fonds, den Abfluss von Passivgeldern an die Fonds der Grossbanken stoppen zu können. Im Fokus stand aber das Aktivgeschäft: Den Grossbanken war über Immobilienfonds der Einstieg in den Hypothekenmarkt geglückt. Sie erteilten als Fondsleiter Bauaufträge und drangen so ins traditionelle Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank mit dem lokalen

Die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken

Obi Sie sind die Geldmarktfonds. Aktien, Obligationen oder gemischte Fonds (ganz oder teilweise) sind die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind nicht nur attraktiv, sondern auch sehr flexibel. Sie können sich an die Bedürfnisse der Anleger anpassen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



die gestiegenen Preise für Immobilien, Aktien und Anleihen sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



Obi Sie sind die Geldmarktfonds. Aktien, Obligationen oder gemischte Fonds (ganz oder teilweise) sind die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind nicht nur attraktiv, sondern auch sehr flexibel. Sie können sich an die Bedürfnisse der Anleger anpassen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



Obi Sie sind die Geldmarktfonds. Aktien, Obligationen oder gemischte Fonds (ganz oder teilweise) sind die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind nicht nur attraktiv, sondern auch sehr flexibel. Sie können sich an die Bedürfnisse der Anleger anpassen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



Obi Sie sind die Geldmarktfonds. Aktien, Obligationen oder gemischte Fonds (ganz oder teilweise) sind die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind nicht nur attraktiv, sondern auch sehr flexibel. Sie können sich an die Bedürfnisse der Anleger anpassen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



Obi Sie sind die Geldmarktfonds. Aktien, Obligationen oder gemischte Fonds (ganz oder teilweise) sind die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind nicht nur attraktiv, sondern auch sehr flexibel. Sie können sich an die Bedürfnisse der Anleger anpassen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



Obi Sie sind die Geldmarktfonds. Aktien, Obligationen oder gemischte Fonds (ganz oder teilweise) sind die Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken. Sie sind nicht nur attraktiv, sondern auch sehr flexibel. Sie können sich an die Bedürfnisse der Anleger anpassen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Kantonalbanken.



Kantonalbank

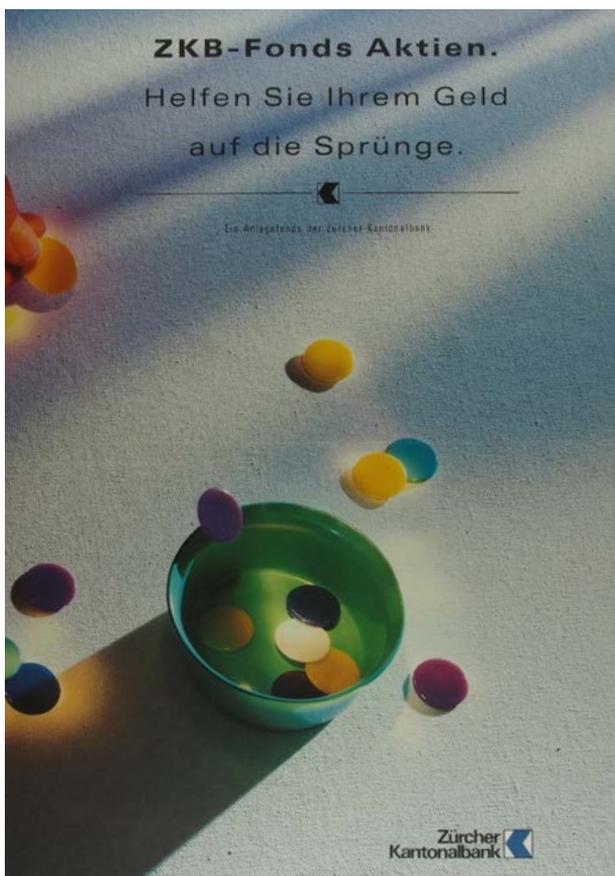
Werbung für verschiedene Anlagefonds der Schweizerischen Kantonalbanken.

Titelbild: Ausschnitt aus Werbung für den ZKB-Fonds Fremdwährungsobligationen, 1990.

Baugewerbe ein. Als weiteren Vorteil eines Immobilienfonds sah man die Möglichkeit, den Wohnungsbau über Kapital aus dem Fonds noch stärker und auf direktem Weg zu fördern. Beim Bankrat, der neue Produkte bewilligen musste, hielt sich an der entscheidenden Sitzung im Juli 1960 die Begeisterung für einen direkten Einstieg ins Liegenschaftengeschäft in Grenzen. Er stimmte aber einer Beteiligung von einem Viertel am Aktienkapital der Fondsleitungsgesellschaft des Verbandes der Schweizerischen Kantonalbanken zu.

Keine Werbung bei Kleinsparern

1969 riefen die Kantonalbanken einen weiteren Fonds ins Leben, der auf Wertschriften basierte. Doch weiterhin war die Begeisterung in der strategischen Führung begrenzt. Der zuständige Direktor führte in der Bankratsitzung vom März 1969 Folgendes aus: «Es waren teilweise starke Widerstände [bei anderen Kantonalbanken] zu überwinden, da mit dem neuen Fonds die Sparkasse und [eigene] Obligationen konkurrenziert werden. Andererseits bedeutet dies einen weiteren Schritt zur Universalbank, der schon deshalb getan werden sollte, um unsere Kunden und weitere Interessenten für Wertschriften-Zertifikate nicht zu andern Banken schicken zu müssen.» Die Zürcher Kantonalbank übernahm Anteilscheine von 4 Millionen Franken, die dann an die Kundschaft verkauft wurden. Beim kleinen Sparer sollte dafür allerdings nicht geworben werden, sondern nur bei Anlegern, die gewisse Risiken eingehen wollten und konnten.



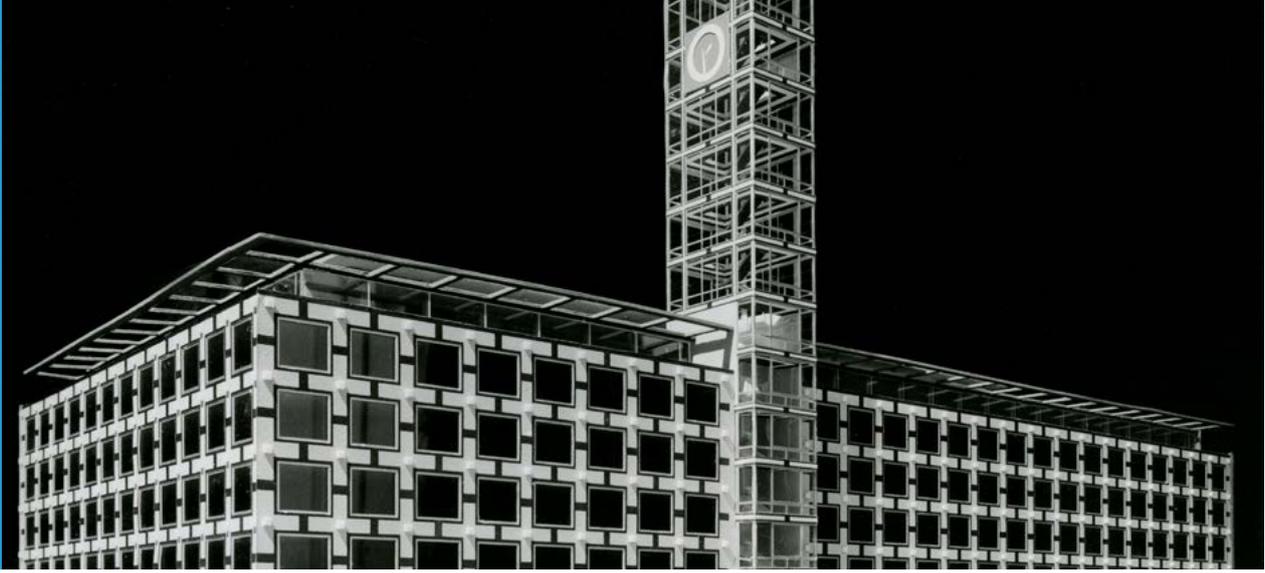
Werbung für den ZKB-Fonds Aktien, 1990.



Werbung für Fonds der Swissca, um 1997.

Dynamik dank Swisscanto

Die gemeinsam verwalteten Fonds gingen 1993 an die Swissca (später: Swisscanto) über. In den kommenden Jahren wuchs das Fondsgeschäft bei Swisscanto weiter, während die Zürcher Kantonalbank parallel ihr eigenes Fondsangebot ausbaute. Als besonders erfolgreich erwies sich dabei der 2006 lancierte «ZKB Edelmetall Exchange Traded Funds». Mit der vollständigen Übernahme der Swisscanto-Gruppe durch die Zürcher Kantonalbank entstand 2015 der drittgrösste Fondsanbieter der Schweiz. Die Bank positionierte sich damit als eine der führenden Adressen im Schweizer Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft. Das von der Swisscanto Fondsleitung AG verwaltete Vermögen beträgt heute rund 96 Milliarden Franken.



Ein Hauch von Florenz für die Bahnhofstrasse

Die Zürcher Kantonalbank plante 1938 einen Neubau an der Bahnhofstrasse 9. Als Vorbild dienten Stadtsilhouetten der Toskana, doch es türmten sich stattdessen die Probleme!

Seit den ersten Jahren ihres Bestehens hat die Zürcher Kantonalbank ihren Hauptsitz an der oberen Bahnhofstrasse zwischen Paradeplatz und Zürichseeufer. Das Geschäft wuchs stetig, und so auch der Raumbedarf. Ab 1918 traf die Bank Vorkehrungen zur Vergrösserung, indem sie Nachbarliegenschaften kaufte. Je länger je mehr wurde für einen effizienten Betrieb aber ein umfassender Neubau nötig.

Ein ausgefallenes Siegerprojekt beim Architekturwettbewerb

1938 schrieb man einen Architekturwettbewerb unter dreizehn Teilnehmern aus. Zum Siegerprojekt erkoren wurde der Entwurf des bekannten Architekten und ETH-Professors Hans Hofmann, der auch für die Landesausstellung 1939 verantwortlich zeichnete. Eine spektakuläre Fassade und ein noch spektakulärerer Turm charakterisierten das in den folgenden Jahren überarbeitete Bauprojekt. Es wurde kontrovers diskutiert, und auch die Nachbarn erhoben Einspruch.

Während der Kriegszeit ruhte das Projekt. 1955 warb der Architekt um Sympathie und referierte im Bankrat. Er verglich dabei den von ihm geplanten schlanken, gläsernen Turm mit den «viel bewunderten, lebendigen Stadtsilhouetten wie Florenz, Siena, San Gimignano». Der Turm sollte mit seiner Höhe von 46 Metern und seiner geringen Bodenfläche von 5,5 x 8 Metern eine kühn aufstrebende, schlanke Wirkung entfalten und «eine städtebauliche Bereicherung des Raumes der oberen Bahnhofstrasse und der Stadtsilhouette bilden, zugleich Akzent und Auflockerung der doch allzu monoton wirkenden, überall gleichen Dachgesimshöhen» sein, wie der Architekt erläuterte. Doch sein Bemühen war vergebens. Zur Realisierung des Baus kam es nicht.

Oder doch ein schlichterer Bau?

1957 starb Prof. Hans Hofmann und man übergab das Projekt an Prof. Ernst Schindler. Dieser verzichtete auf den Bau eines Turms, wodurch der geplante Bau zugleich auch kostengünstiger wurde. Das Bankratsprotokoll bemerkte am 18. März 1958: «Sicherlich wird es kein Schaden sein, wenn der projektierte Turm wegfällt, mit dem wir überall angestossen sind.» Die Bank passte sich der Umgebung an und blieb buchstäblich am Boden. Ende 1959 war es dann so weit. Der Kantonsrat bewilligte ohne Gegenstimme den Schindler'schen Neubau «dessen Zweckmässigkeit nicht bestritten wurde [...] wenn auch die Kredithöhe bei einem Grossteil der Räte leichte Besorgnis auslöste», so berichtet die *Neue Zürcher Zeitung* am 7. Dezember 1959. In zwei Etappen von 1960 bis 1970 wurde schliesslich der heutige, vergleichsweise schlichte – nicht «abgehobene», aber moderne Hauptsitz realisiert.



Baulärm in den Roaring Sixties

Das Neubau-Areal der Zürcher Kantonalbank rund um die Bahnhofstrasse 9 erstreckte sich in den 1960er Jahren bis zur Börsenstrasse und bis zur Talstrasse. Damit die Umgebung nicht zu viel Baulärm abbekam, liessen sich die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank etwas einfallen. Um die Erschütterungen des Baus möglichst gering zu halten, brachten sie zur Erstellung der Baugrubenwände eine damals neue Technik für Lärmschutz zum Einsatz: das Benoto-Verfahren.

Neues Verfahren für Baugrubenwände: Eisenrohre von 88 cm Durchmesser wurden in den Boden gebohrt und gleichzeitig entfernte ein Greifer das Erdmaterial im Rohr. Schliesslich wurde in dieses Rohr Beton eingefüllt und das Rohr wieder aus dem Boden gezogen.



Vorbereitung der Baugrube. Im Hintergrund ist das alte Börsengebäude sichtbar, damals Sitz der Sparkasse der Stadt Zürich.



Titelbild: Baulücke des abgebrochenen Hennebergerhauses, das 1936 erworben wurde. Dahinter ist das ursprüngliche Bankgebäude von 1902 zu erkennen, das in der zweiten Bauetappe abgebrochen wurde.



Um die Beeinträchtigungen der Umgebung möglichst gering zu halten, wählte man für die Baugrubenwände das «neuere, weitgehend lärm- und erschütterungsfreie Benoto-Verfahren».

Bau-Chronologie des jetzigen Hauptsitzes

Erste Etappe – 3 Jahre Bauzeit

6. Dezember 1959: Bauprojekt vom Kantonsrat bewilligt

29. Dezember 1959: Baubewilligung erteilt

Januar – August 1960: Gebäudeabbrucharbeiten zwischen Henneweg und Börsenstrasse

August 1960 – September 1961: Vorbereitung der drei Stockwerke tiefen Baugrube

September 1961 – September 1962: Rohbau

September 1964: Ende der Ausbaurbeiten

14. September 1964: Eröffnung der ersten Bauetappe

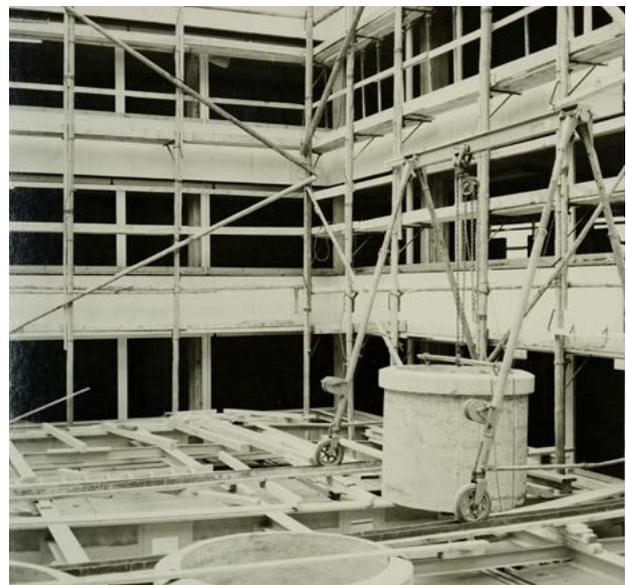
Zweite Etappe – 4 Jahre Bauzeit

September 1964 – Oktober 1965: Abbruch des alten Bankgebäudes

November 1966 – Mai 1968: Rohbau

November 1970: Abschluss der zweiten Bauetappe des Bankneubaus

Zum Vergleich: Gut vier Jahre dauerte auch die Generalsanierung des gesamten Neubaus (2011–2015). Dabei waren allerdings umfangreiche denkmalpflegerische und neue sicherheitsrelevante Vorgaben zu berücksichtigen.



Im Herbst 1961 hatten die Rohbauarbeiten begonnen. Hier werden die Lichtkuppeln oberhalb der neuen Kundenhalle angebracht.



Halsbrecherische Abbrucharbeiten beim Henneberghaus im Frühjahr 1960 als Teil der ersten Bauetappe.



Bevor die zweite Bauetappe 1964 startete, feierte das Bankpersonal das sogenannte «Abbruchfest» mit Tanz, Kegelbahn, Polonaise und Glücksrad.



Mittagsschläfchen ade

Lange war eine Mittagspause von zwei Stunden üblich, bis der *Verband Zürcherischer Kreditinstitute* beschloss, in der Stadt Zürich ab Frühling 1962 durchgehende Arbeitszeiten einzuführen, und zwar von 8 bis 16.45 Uhr mit dreiviertelstündiger Mittagspause. Die Zürcher Kantonalbank schloss sich an ihrem Hauptsitz dieser Regelung an, im Wissen darum, dass die neue Arbeitszeit «zu einigen grundlegenden Änderungen im Tagesablauf» führte.

Die Neugestaltung der Mittagszeit werde eine Umstellung der Lebensweise erfordern, schrieb die Hauszeitung im März 1962. Die bedeutendste Veränderung betreffe die Ernährung, da ein Grossteil des Personals aufgrund der knapp bemessenen Mittagspause sich nicht mehr zu Hause verpflegen könne. Einige würden «die gemütliche Familienatmosphäre im Kreise der Kinder missen», andere müssten nun auf das Mittagsschläfchen verzichten. Insbesondere war aber vom reichhaltigen und ausgiebigen Mittagessen Abschied zu nehmen: «Da das Mittagessen wohl als angemessener und bekömmlicher Lunch, nicht aber als Hauptmahlzeit taxiert werden darf, ist eine gewisse Umstellung in der Ernährung notwendig. Die neue Arbeitszeitregelung verlangt eine kräftigere Mahlzeit am Morgen und die Verlegung der Hauptmahlzeit auf den Abend. Selbstverständlich wird diese Umstellung vor allem für ältere Angestellte eine kürzere oder längere Angewöhnungszeit erheischen. Die mancherlei Vorteile (längerer Feierabend, weniger Arbeitsweg und verringerte «Druckperioden» in den Verkehrsmitteln usw.) werden aber einen angenehmen Ausgleich bieten und etwaige Nachteile meist überwiegen.»

Sandwich über Mittag nicht erwünscht

Um den Mitarbeitenden die Umstellung schmackhaft zu machen, ergriff die Bank einige unterstützende Massnahmen. Da die Hauptbank noch keine Kantine besass, wurden die Mitarbeitenden in zwei Schichten im Restaurant Kaufleuten verpflegt. Für zwei Franken konnten sie einen entsprechenden Bon für ein Mittagessen inklusive Getränk oder Dessert beziehen, für ein vegetarisches Menu verringerte sich der Betrag um 50 Rappen. Die Bank übernahm die anfallenden Mehrkosten. Gemäss einer Umfrage beim Personal wurde die verbilligte Gemeinschaftsverpflegung im Kaufleuten zwar geschätzt und deshalb auch beibehalten. Jedoch verlangte das Personal auch eine generelle Bargeldentschädigung von zwei Franken pro Mittagessen, die



Entwürfe für die Verpflegungsbons, 1962. [2]

Titelbild: Neue Kantine am Hauptsitz der Zürcher Kantonalbank, 1970er Jahre. [1]

nicht an eine Lokalität geknüpft war. Sie wurde schliesslich ab Juli 1963 auch ausbezahlt. Der Personalchef wies in seinem Schreiben an die Angestellten mahnend darauf hin, dass so dem Einzelnen «die Sorge für ausreichende und zweckmässige Mittagsverpflegung» überlassen werde. Eine «blosse Zwischenverpflegung (Sandwich, Patisserie, etc.)» sei auf die Dauer der Gesundheit abträglich. Mit der zweiten Etappe des Hauptsitzneubaus wurde 1970 schliesslich eine eigene Kantine in Betrieb genommen und der Vertrag mit dem Kaufleuten aufgelöst.

Heute setzt sich die Bank im Rahmen ihres betrieblichen Gesundheitsmanagements verstärkt für eine sinnvolle Nutzung der Mittagspause ein. Die Personalrestaurants bieten an den grossen Standorten ein vielseitiges und ausgewogenes Verpflegungsangebot an. Auch mit weiteren Angeboten wie Massagen und Ruheräumen für ein Power-napping kann die Arbeitszeit unterbrochen werden. Das Mittagsschläfchen feiert also ein unerwartetes Comeback.



Das Vereinshaus zur Kaufleuten, um 1915. [3]

«Im Zusammenhang mit den im Endausbau einzurichtenden Direktions- und Personalrestaurants findet im Beisein von Vizedirektor Forster eine Geschirrschau statt. Von den vorliegenden Mustern werden die einzelnen Gegenstände separat je Restaurant ausgewählt.»

Protokoll der Bankkommission, 3. Oktober 1969



Küche der neuen Kantine am Hauptsitz, 1970er Jahre. [4]



Hüter des historischen Gedächtnisses

Die Geschichte des Historischen Archivs der Zürcher Kantonalbank beginnt mit einigen Angestellten, die sich für die Vergangenheit der Firma interessierten. Sie bewahrten Unterlagen wie schöne alte Bücher und andere Gegenstände auf, die sonst im Abfall gelandet wären. Bis zu einer systematischen Archivierung historisch relevanter Unterlagen war es aber noch ein weiter Weg.



1964 erschien in der Personalzeitung ein Aufruf an die Mitarbeitenden, nach «alten interessanten Dokumenten» Ausschau zu halten und sie zu melden. Die Bank zog gerade in den Hauptsitz-Neubau um, weshalb die Gefahr bestand, dass archivwürdiges historisches Material aus Unachtsamkeit weggeworfen wurde. Das Journal berichtete weiter, die Bankleitung habe beschlossen, ein Historisches Archiv zu schaffen. Denn: «Zweifellos wäre es schade, wenn zum Beispiel gewisse Urkunden aus dem letzten Jahrhundert untergingen, während die heutigen und späteren Generationen daraus lernen und sich daran ergötzen möchten.» Ganz konkret hatte man auch das 100-Jahr-Jubiläum der Bank im Blick, «das wohl kaum ohne historische Schau zu denken ist». Ein unersetzlicher Grundstock für ein Archiv war aber bereits vorhanden: Die Protokolle von Bankrat und -präsidium sowie die Geschäftsberichte waren stets sorgfältig aufbewahrt worden. Vorerst übernahm unter anderem der langjährige Sekretär des Bankrats die Aufgabe, die historisch wertvollen Dokumente und Gegenstände einzusammeln und aufzubewahren.



Erste Schritte zur Professionalisierung

Der Mai 1980 gilt als eigentliches Gründungsdatum des Firmenarchivs. Um diese neue Ära anzugehen, wurde eine Historikerin eingestellt. Sie arbeitete einen Archivplan aus und sichtete die bereits vorhandenen Dokumente, die verstreut an verschiedenen Standorten lagen. Danach erstellte sie Richtlinien, was ins Historische Archiv aufgenommen werden sollte, und begann damit, die Bestände systematisch zu verzeichnen. Das Auffinden von Archivalien wurde anfangs mittels Karteikarten und Schlagwortregistern bewerkstelligt. Seit Mitte der 2010er Jahre sind die Bestände



in einer spezialisierten Archivdatenbank erfasst, was das Verzeichnen der Neuzugänge und die Recherche in den Beständen wesentlich erleichtert. Zuvor war mit einer einfachen Access-Datenbank bereits ein Digitalisierungsschritt gemacht worden.

Aufgrund der privaten Sammelleidenschaft von Angestellten war es zudem von Anfang an eine Besonderheit des Archivs, dass nicht nur Dokumente in Papierform aufbewahrt wurden, sondern auch Gegenstände, die im Bankalltag eine Rolle gespielt hatten – insbesondere Büromaschinen. Jenen Teil nannte man intern «Museum». Darin sind nun historische Gegenstände zu finden vom Stempel bis zum Tresor und von der Bleistiftspitzmaschine bis zur künstlichen Ficus-Pflanze.

Plötzlich im Brennpunkt

Im kantonalen Archivgesetz wird ausdrücklich erwähnt, dass die Zürcher Kantonalbank ihm nicht unterstellt ist. Deshalb kann die Bank ihre historische Quellensammlung nach eigenen Vorstellungen gestalten und verwalten. So wurde beispielsweise von Anfang an festgelegt, dass das Archiv nicht öffentlich zugänglich ist. Es werden jedoch für spezifische Forschungsfragen fallweise auch externen Personen einzelne Dokumente oder Konvolute zur Verfügung gestellt, sofern keine Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten oder Personalbelange betroffen sind. Eine Ausnahme bildeten die Untersuchungen im Zusammenhang mit den Nachrichtenlosen Vermögen in den 1990er Jahren. Sowohl die Volcker-Kommission (ICEP) wie auch die



Bergier-Kommission (UEK) konnte alle Unterlagen im Archiv einsehen. Das grosse Interesse für die Unterlagen aus der Zeit der 1930er und 1940er Jahre führte zur Erkenntnis, dass der Pflege und Betreuung der Archivgüter eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sei – fern von der Aufbewahrung von «schönen» Sachen für kleine Ausstellungen im Hauptsitz oder in den Filialen. Die verschiedenen Archivstandorte wurden aufgegeben und die Archivalien in einem optimal klimatisierten Raum im Hauptsitz zusammengefasst und zentralisiert. Einzig die Objektesammlung blieb am Standort Hard.

Im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum wurden ab 2015 die Kernakten wie die Bankratsprotokolle digitalisiert und durchsuchbar gemacht. Von den frühesten Protokollbänden, die handschriftlich verfasst worden waren, wurden Zusammenfassungen der wichtigsten Themen und Aussagen erstellt. Zugleich durchforsteten interne Historikerinnen und Historiker die wichtigsten Bestände und erfassten die relevanten Quellausschnitte in einer Datenbank. Ferner startete das Historiker-Team eine Offensive zur Beschaffung von Bildmaterial: Ausgewählte interne Bildbestände wurden digitalisiert und auch externe Bildquellen herangezogen. Damit war die Grundlage gelegt für das Schreiben von 150 Geschichten aus dem Bankalltag und für die digitale und analoge Vermittlung der Geschichte der Zürcher Kantonalbank und des Kantons Zürich bei diversen Jubiläumsaktivitäten.



Das Historische Archiv heute

Das Historische Archiv der Zürcher Kantonalbank dient als zentrales Langzeit-Gedächtnis der Bank. Darin lagern firmeneigene Unterlagen ab 1805. Diese Dokumente aus der Zeit vor der Gründung der Bank stammen von der «Sparkasse der Stadt Zürich», die 1990 von der Zürcher Kantonalbank übernommen worden war. Die Protokolle von Bankrats- und Bankpräsidiumssitzungen seit der Gründung 1869 sind vollständig erhalten, ebenso die Jahresrechnungen von Hauptsitz und Filialen seit 1896. Das Archiv ist heute der Fachstelle für Information und Recherche angegliedert. Die Budgetverantwortung liegt direkt beim Bankpräsidium. Momentan stehen für die professionelle Betreuung des Archivs 60 Stellenprozente zur Verfügung. Es befindet sich im Hauptsitz und umfasst 450 Laufmeter Dokumente. Im Untergeschoss des Standorts Hard werden zudem in zwei Räumen grössere Objekte, insbesondere Büromaschinen und Schaltermobiliar, gelagert.



Feste mit Schall und vor allem Rauch



Mit der Zigarre in der linken Hand war selbst die Begrüssung kein Problem, 1966.

Das Personal der Zürcher Kantonalbank hatte immer wieder und berechtigterweise Grund zum Feiern. Das erste aktenkundige Personalfest fand 1909 statt: Nach einer Bankratssitzung «ist die Anregung gemacht und von mehreren Herren begrüsst worden, den Beamten und Angestellten der Kantonalbank ein paar fröhliche Stunden zu bereiten. Die Bankkommission will nun auf den 17. April eine Abendunterhaltung veranstalten. Der Bankrat bewilligt den dafür nötigen Kredit. Als Lokal wird das Waldhaus Dolder in Aussicht genommen.» Die Feste fanden über die Jahre jeweils ganz im Stil der Zeit statt, das Programm widerspiegelte, was gerade angesagt war. Eins durfte dabei aber lange Zeit nicht fehlen: das Rauchen. Denn das war damals im Festsaal noch kein No-Go. Ganz im Gegenteil, wie aus den Bildern ersichtlich ist.



1964: Eine dicke Zigarre in der Hand, da war man wer!

Titelbild: Beim Personalfest 1966 war der Blick auf die Bühne vernebelt.



Rauche die Damen auch?



Ja, sie tun es am Personalfest 196



Bei jungen Leuten schien eher die Zigarette beliebt zu sein.



«Stumme Diener» für den Bargeldbezug

Braucht man heute Bargeld, bezieht man es meist am Bancomaten – rund um die Uhr. Bis Ende der 1960er Jahre war man zum Geldbezug noch auf die Schalteröffnungszeiten der Bank oder Post angewiesen. Erst mit der Einführung eines Geldausgabeautomaten eröffneten sich neue Möglichkeiten für die Kundschaft – und anfänglich auch für dreiste Diebe.

Die Schweizerische Bankgesellschaft stellte 1967 als erste Bank in Kontinentaleuropa einen Automaten auf, bei dem durch Einlage eines länglichen Papierstreifens mit gestanzten Löchern und Eintippen eines Codes rund um die Uhr 200 Franken abgehoben werden konnten. Um die Kosten tief zu halten, taten sich die Grossbanken, einige Kantonalbanken und weitere Geldinstitute zu einem Bancomat-Pool zusammen mit dem Ziel, in der Schweiz grossflächig ein modifiziertes Geldausgabesystem einzuführen. Der erste Automat dieses Pools war an der Aussenfassade der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 9 angebracht. Ab Frühling 1968 konnten die Besitzer einer eher unhandlichen «Ausweiskarte» nach Eingabe des persönlichen PIN-Codes maximal 500 Franken beziehen. Die Apparate funktionierten noch autonom, die Aufzeichnung der Transaktionen erfolgte auf Lochkarten, die täglich eingesammelt und in einem Rechenzentrum verarbeitet wurden.

Die rudimentäre Technik eröffnete gewieften Dieben Tür und Tor. Weil sich der Automat nur die letzten zehn Karten merken konnte, war es zum Beispiel möglich, mit nur einer Karte mehr den ganzen Noteninhalt des Bancomaten zu beziehen. Wendete man den Trick bei einigen Automaten an, kam bis am Abend eine schöne Summe zusammen. Auch im Regelbetrieb kam es vor, dass der Automat plötzlich den ganzen Inhalt ausspuckte. Aufgrund dieser Schwächen des Systems standen in der Schweiz vorerst nur 84 Automaten im Einsatz.

Wie geschaffen für die eilige Kundschaft

Die zweite Automatengeneration von 1978 behob diese Kinderkrankheiten. Die Datenübertragung zwischen dem einzelnen Bancomaten und einem zentralen Computersystem erfolgte nun mehrmals täglich über das Telefonnetz, sodass beispielsweise die Liste der gesperrten Karten stets aktualisiert werden konnte. 1981 hatte der Bancomat-Pool

bereits 218 Automaten installiert. Im Geschäftsbericht von 1982 äusserte sich die Zürcher Kantonalbank über die Zukunft vorsichtig optimistisch: «Eher zögernd benützt wurden hingegen die 1982 an verschiedenen Orten unserer Bank installierten bankeigenen Geldautomaten. Es ist jedoch zu erwarten, dass vornehmlich die eiligen Kunden nach einer gewissen Angewöhnungszeit diese Dienstleistung inskünftig stärker beanspruchen werden.» Tatsächlich nahm die Zahl der Benutzer ab der dritten Generation von 1985 rasant zu, als die EC-direkt-Karte gleichzeitig für den Bargeldbezug und die Bezahlung in den Geschäften benutzt werden konnte. 1992 stellte die Zürcher Kantonalbank den hundertsten Apparat auf. Der Bargeldbezug erfolgte bei ihr nun zu 50 Prozent über die «stummen Diener» – bei anderen Banken lag die Quote bereits wesentlich höher. Mit diversen Aktionen versuchte man die Hemmschwelle der Kunden gegenüber der «Geldblechkiste» abzubauen. 1997 öffneten die Post und die Banken gegenseitig ihr Netz, sodass der Bank- und der Postkundschaft auf einen Schlag viele weitere automatische Bargeld-Bezugsquellen zur Verfügung standen. Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Geldautomaten war die Einführung von Einzahlungsautomaten, die ab Ende der 1990er Jahre in Betrieb gingen. Damals gelangte das Geld nach der Echtheitsprüfung in einen grossen Metallcontainer und musste anschliessend durch Bankmitarbeitende mühsam sortiert und gezählt werden.

Titelbild: Bedienung eines Bancomaten im Jahr 1969.



Bedienung eines Bancomaten im Jahr 1969.

Ab 2001 gingen die Banken wie schon die Post dazu über, ihren Kunden die Transaktionsgebühren an fremden Bancomaten weiterzuverrechnen. Auch die Zürcher Kantonalbank zog 2004 nach, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen. Weiterhin kostenlos war und ist bis heute der Bezug an Bancomaten anderer Kantonalbanken. Als eines der ersten Geldinstitute war die Zürcher Kantonalbank imstande, Automaten auch ausserhalb von Filialen zu betreiben und überall dort aufzustellen, wo es eine grosse Nachfrage nach Bargeld gab. Dazu zählten Einkaufszentren oder sogar die ausserhalb des Kantons liegenden Autobahnraststätten Pratteln und Grauholz – als Service für die (auto)mobilen Zürcherinnen und Zürcher. Dies sorgte in diversen Lokalblättern für Verstimmung und wurde als feindliche Eroberung gesehen. Heute ist selbst der Bancomat mobil: An Grossanlässen, die von der Zürcher Kantonalbank gesponsert werden, sind transportierbare Geräte im Einsatz. Das neueste Modell ist in einem weiss-blauen Anhänger untergebracht und barrierefrei erreichbar.

Der Bancomat – bald eine bedrohte Spezies?

Heute betreibt die Zürcher Kantonalbank rund 250 Bancomaten. Schweizweit stehen über 7000 Geräte zur Verfügung. Über 90 Prozent der Bezüge laufen bei der Zürcher Kantonalbank über die Geldausgabeautomaten. Nach 50 Jahren ist der Bancomat ein vertrautes Alltagsgerät der Schweizerinnen und Schweizer. Die Anzahl Bargeldbezüge an Automaten ist jedoch seit einigen Jahren rückläufig: Die Verschiebung hin zu bargeldlosen Zahlungsmitteln wie Debit- oder Kreditarten und Twint sowie die Möglichkeit, kontaktlos zu bezahlen, haben einen grossen Einfluss auf das Nutzungsverhalten. Ganz so schnell werden die Bancomaten aber nicht aussterben.



Das grosse Gackern um Aufmerksamkeit

«Denken Sie an das Huhn, meine Herren! Jedes Huhn gackert, wenn es ein Ei gelegt hat. Der Erfolg: Alle Welt frägt nach Hühnereiern.» Mit diesem Zitat des amerikanischen Autoindustriellen Henry Ford schwor der Bankpräsident der Zürcher Kantonalbank die Bankräte im April 1968 auf eine neue Ära ein: den Kampf um die Aufmerksamkeit des Kunden.

Schon längere Zeit war im Bankgewerbe ein schleichender Konzentrationsprozess im Gang. Doch nun war die Branche durch zwei weitere Ereignisse jäh aufgeschreckt worden: Die Schweizerische Kreditanstalt hatte die Bank Wädenswil und die Obwaldner Gewerbebank aufgekauft, und die Schweizerische Bankgesellschaft war durch die Integration dreier Hypothekarinstitutionen zur Universalbank gewor-

den. Mit der direkten Betätigung im Hypothekar- und Sparkassengeschäft seien die Grossbanken in die Domäne der Kantonal- und Lokalbanken sowie der Sparkassen vordringen, umschrieb der Bankpräsident die neue Ausgangslage. Sie würden damit die traditionell gewachsene Arbeits- und Aufgabenstruktur infrage stellen. Eine Notwendigkeit dafür sehe man nicht recht ein. Als Folge davon mussten sich die Kantonalbanken und die kleineren Bankinstitute plötzlich einem scharfen Verdrängungswettbewerb stellen.



«A dim Ei häsch erscht de Plausch, wännis voll isch und de Spitz abhäsch.»

«Propaganda», aber wie?

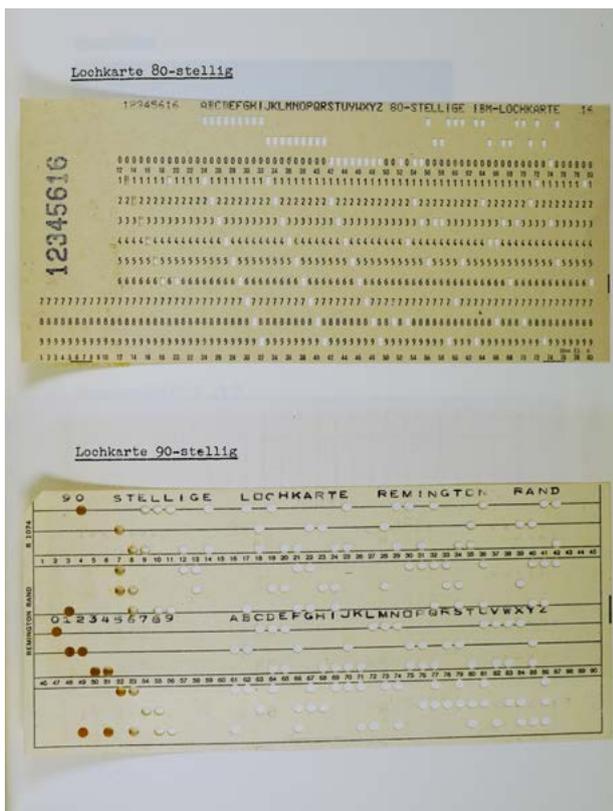
Trotz der Bedrohung durch die Konkurrenz blieb der Bankpräsident der Zürcher Kantonalbank weiterhin zuversichtlich. Im Sparkassengeschäft stelle die Staatsgarantie einen nicht zu unterschätzenden Vorteil dar. Und bei den Hypothekarkrediten käme der Bank die fast hundertjährige Erfahrung zustatten. Weiter würde die Zürcher Kantonalbank über sehr gründliche Kenntnisse in allen örtlichen Verhältnissen des Kantons verfügen, die nun über die Filialen stärker zu nutzen seien. Die genannten Alleinstellungsmerkmale galt es aber mit geeigneten Werbemassnahmen noch stärker zu betonen. Der Bankpräsident formulierte es so: «Kurzum, wir werden der Propaganda im weitesten Sinne des Wortes vermehrt Beachtung schenken müssen.» Da man auf hunderterlei Arten gackern könne, sei es «unsere Pflicht, die uns gemässe und erfolgreiche Art des Gackerns herauszufinden».

Titelbild: Sparkässeli der Zürcher Kantonalbank in Eiform.



Mit EDV in die Zukunft

1959 mussten einige Bankangestellte in führender Position an einem Kurs teilnehmen. Das zu behandelnde Thema: «Lochkarten und die bezüglichen Anlagen». Denn eine neue Zukunft stand vor der Tür, und die Zürcher Kantonalbank wollte die neue Revolution nicht verpassen. Es stand fest, dass kein Weg an der «Automation» vorbeiführte.



Die ersten EDV-Anlagen verwendeten Lochkarten als Datenträger. Lochkartenmaschinen stanzen über die Tastatur eingegebene Inhalte in die Lochkarte. [2]

Um 1960 machte sich der Bankrat Gedanken, ob die Zürcher Kantonalbank eine elektronische Datenverarbeitung (EDV) implementieren sollte. Computerexperte Professor Ernst Peter Billeter erklärte im Bankrat, dass in der Einführungsphase zwar erhöhter Personalbedarf bestehe, danach aber Einsparungen zu erwarten seien. Der Bankrat entschied sich schliesslich für den technologischen Sprung nach vorne. So wurde die Zürcher Kantonalbank zu einer der bedeutenden Nutzerin früher Computertechnologie in der Schweiz. Im Bankneubau an der Bahnhofstrasse 9 wurde 1964 die erste Computeranlage installiert. Bevor es so weit war, wurden umfassende Recherchen durchgeführt, und eine Reise in die USA mit Besuch der Computer-Anbieterfirmen stand am Ende der Prüfung. Man entschied sich für eine IBM-Anlage des Typs 1410 mit Hilfsgeräten für rund 5 Millionen Franken und hoffte, damit 8–10 Jahre arbeiten zu können.

Die Anlage umfasste:

- «eine Zentraleinheit, enthaltend den Magnetkernspeicher, die arithmetischen und logischen Schaltkreise und die Steuergeräte,
- eine Kartenlese- und Stanzeinheit (für Lochkarten),
- einen Schnelldrucker (unter anderem für Postcheckgutschriften auf Kontokorrent),
- fünf Magnetbandeinheiten und
- ein Bedienungspult».

1964 bis 1966 wurden Lohn- und Rentenabrechnung sowie Sparbuchverwaltung und Kontokorrentbuchhaltung auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Damit war der 1964 angeschaffte Grossrechner völlig ausgelastet, sein Arbeitsspeicher betrug lediglich 40 Kilobyte. Zum Vergleich: Der Arbeitsspeicher heutiger Smartphones ist um den

Eine neue Ära der Computertechnologie begann in den 1980er Jahren mit den aufkommenden PCs (Personalcomputer). 1984 wurden im Rechnungswesen der Zürcher Kantonalbank die ersten sieben Personal Computers eingesetzt, sie hatten zwei Diskettenlaufwerke und 256 Kilobyte Speicherkapazität. In der Personalzeitung konnte man lesen: «Die Welle der Personal-Computer rollt und wird auch vor den Türen der ZKB keinen Halt machen!» und weiter: «Übrigens PC heisst nicht nur Post-Check!» Und schliesslich lernte der Personalcomputer sogar laufen! Bei der Zürcher Kantonalbank waren Ende 1988 29 PCs und ein portabler Toshiba T-3200 im Einsatz. Berechtigterweise «Schlepptop» genannt, wog doch der Computer der Marke Toshiba mit Tasche 7,5 Kilogramm.



Die Automation führte nicht dazu, dass der Mensch überflüssig wurde: Der Personalbestand wuchs in der neuen Abteilung: Zahlreiche «Locherinnen» erfassten Belegdaten zu Kontokorrent, Hypotheken und Postcheck-Gutschriften. [3]

Faktor 100'000 grösser; derjenige moderner Grossrechner sogar bis zum Faktor 100 Millionen. Zu dieser Zeit wurden die zu verarbeitenden Daten über Lochkarten oder Magnetbänder eingelesen. Das war aufwendig: 1966 arbeiteten in der EDV-Abteilung der Bank 32 Mitarbeitende, davon 18 Locherinnen.



Die ersten Datenverarbeitungsanlagen belegten ganze Räume. Hier gezeigt: Lochkartenstanz- und Leseeinheit, Bedienpult, Schnelldrucker und Magnetbändereinheiten von 1970. [4]

Zweischichtbetrieb in der EDV-Abteilung

1968 wurde bereits die zweite Generation Grossrechner angeschafft. Die zwei Systeme IBM 360/40 verfügten je über 131'072 Bytes Kernspeicherkapazität. Für die Leser der Mitarbeiterzeitung erklärte der Autor auch gleich das Byte als «kleinste adressierbare Speichereinheit. Ein Byte besteht aus acht Bits (Magnetisierungspunkte) und erlaubt die Darstellung eines Buchstabens oder zweier Ziffern.» Fasziniert war man 1968 über die «bahnbrechenden Neuerungen» wie die «Datenfernverarbeitung (Teleprocessing) – das heisst, Daten werden via Telefonleitung (!) direkt ins Rechenzentrum übermittelt – und die Datenausgabe erfolgt über Bildschirm und dezentrale Schreibstationen», wie es weiter in der Mitarbeiterzeitung heisst.

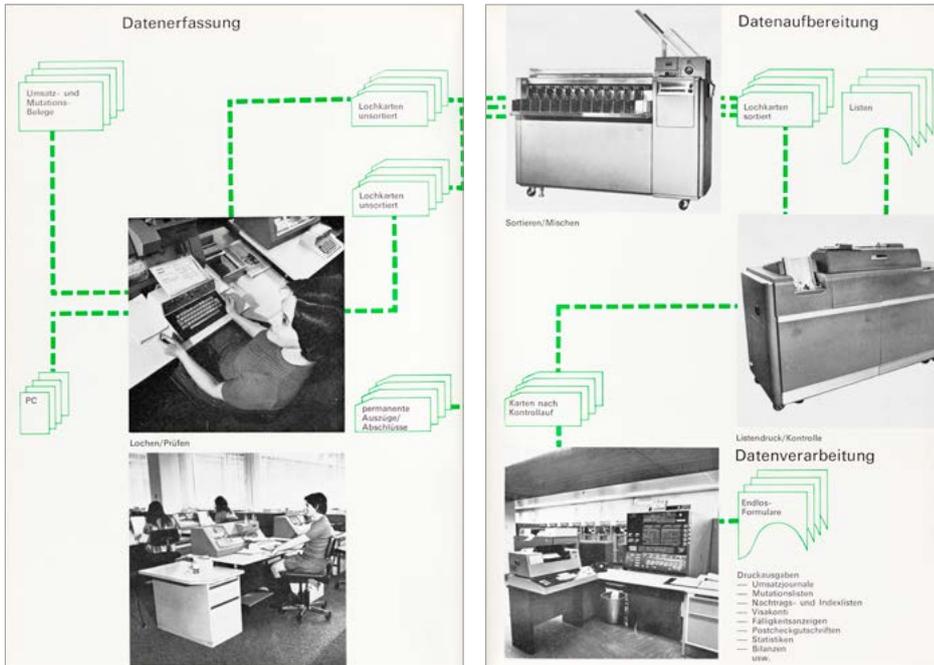


Ein kleiner Lastwagen war nötig, um den ersten Computer der Bank anzuliefern. Die IBM-Anlage 1410 kostete rund fünf Millionen Franken. Zum Vergleich: Die Kosten der ersten Etappe des Hauptsitzneubaus beliefen sich auf rund 20 Millionen Franken. [5]

«On-Line» zwischen Schwamendingen und Zürich

Euphorisch berichtet die Mitarbeiterzeitung zwei Jahre später: «Schliesslich wird ein Tag in die Geschichte der Zürcher Kantonalbank eingehen, der unbemerkt an den meisten von uns vorüberging: Am 20. November [1970] klappte zum ersten Male eine Sparheftbuchung über das On-Line-System zwischen unserer Zweigstelle Schwamendingen und der Hauptbank!» Dazu führt der Autor weiter aus: «Zugegeben, wir sind ein bisschen stolz, dass die Zürcher Kantonalbank als erste Bank in der Region Zürich diesen Schritt gewagt hat.»

Heute redet man nicht mehr von EDV sondern von IT, die Arbeitsspeicherkapazitäten haben sich vermillionenfacht und die Masseinheit bei den Speichermedien für Daten ist Terabytes (1000 Gigabytes). Die IT-Systeme laufen 7x24 Stunden und werden grösstenteils automatisiert überwacht.



Eine Grafik erläutert in der Personalzeitschrift, wie die Datenerfassung und -aufbereitung der Bank funktioniert. [6]

«Um die Auslastung der Rechner zu gewährleisten, arbeitete die EDV-Abteilung im Zweischichtbetrieb von 6.30 bis 23.30 Uhr.»

Personalzeitung, Juni 1973



Einer der ersten Laptops der Bank, ein wahrlich gewichtiges Gerät. [7]



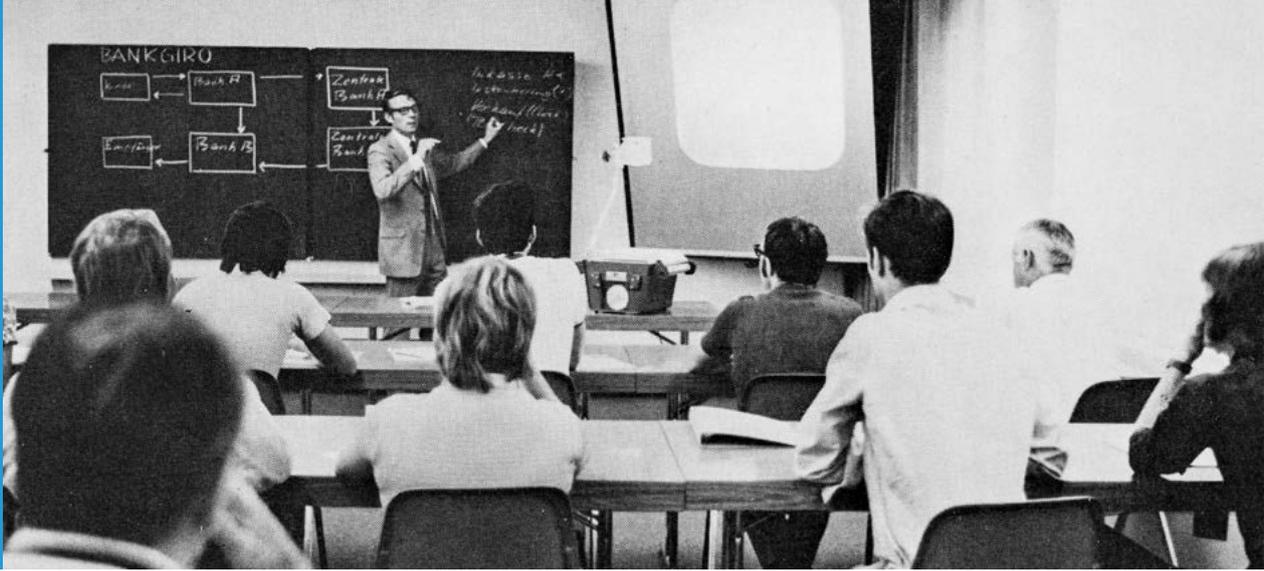
Eines der ersten Kartenlochgeräte der Zürcher Kantonalbank. [8]



Auch am Schalter bot man der Kundschaft dank der Schaltermaschinen IBM 1060 zügigen Service. [9]



Eine Datatypistin inmitten von Datenverarbeitungsanlagen, 1973. [10]



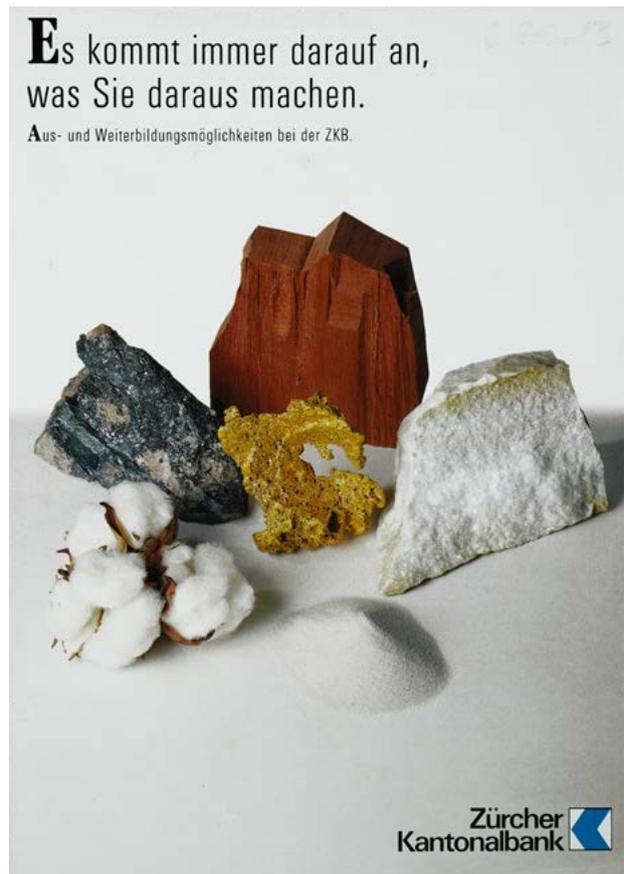
Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans

Lebenslanges Lernen ist heute selbstverständlich. Doch das war nicht immer so. Bei der Zürcher Kantonalbank erkannte man in den 1940er Jahren erstmals die Notwendigkeit, die Kenntnisse des Personals noch stärker zu vertiefen und damit auch die Freude am Beruf zu fördern.

Lange lag das Augenmerk bei der Schulung von Mitarbeitenden auf der kaufmännischen und banktechnischen Grundbildung. Etwas später kam die Erweiterung der Sprachkenntnisse dazu. Bereits 1943 hiess es: «Die Direktion und die Bankkommission haben sich schon vor dem Kriegsausbruch mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise man unser Personal in seinen beruflichen Kenntnissen fördern und ihm mehr Zusammengehörigkeitsgefühl und Berufsfreude geben könnte.» Neben dem genannten emotionalen Aspekt standen handfeste Bedürfnisse nach qualifiziertem Personal dahinter, und so wurde noch im selben Jahr ein erster interner Fortbildungskurs für 30 Mitarbeitende organisiert. Inhaltlich ging es dabei vor allem um juristische Themen wie Steuern, Depotgeschäfte, Schuldbetreibungen, Baukredite und Sicherheiten. Daneben wurde «Die Aktie als Kapitalanlage» besprochen. Auch das Lernen von Fremdsprachen wurde als notwendig erachtet. So gab es in der ab 1952 erscheinenden Personalzeitung stets fremdsprachliche Textbeiträge, und es wurden Sprachaufenthalte in der lateinischen Schweiz oder im Ausland aktiv gefördert. Stolz konnte Direktor Wehinger dem Bankrat 1960 berichten: «Wir fördern die berufliche und persönliche Weiterbildung. So haben wir heute in unserem Personal rund 60 Angestellte mit eidgenössischem Bankbeamtendiplom, das sind mehr als bei den übrigen Banken.»

Heisses Schulungszentrum an der Zürcher Langstrasse

Die Zürcher Kantonalbank schulte ihre Mitarbeitenden zunehmend intern und richtete 1971 an der Langstrasse 21, im Gebäude der Agentur Aussersihl, ein eigenes Schulungszentrum mit drei «Schulzimmern» und einem grossen Vortragssaal ein. Ein Manko wurde jedoch in der Personalzeitung beklagt: «Während der Nachmittagspause spendet ein eiskaltes Coca-Cola die dringend notwendige Kühle, denn leider fehlt im neuen Schulungszentrum eine Klimaanlage», so einer der ersten Teilnehmer am Einführungskurs ins Bankgeschäft über die neue Lernlokalität. 1994 eröffnete



Broschüre zu den Weiterbildungsmöglichkeiten bei der Zürcher Kantonalbank, 1989. [2]

Titelbild: Vorstellung des neuen Schulungszentrums an der Langstrasse 21 in der Personalzeitung 1971: «Es stehen drei Schulzimmer, ein grosser Vortragssaal, ein Gruppenarbeitsraum etc. zur Verfügung.» [1]

	Kasse	Buchhaltung	Zahlungsverkehr	Wertschriften	Kredite	Logistik
Grundausbildung	■ Kaufmännische Lehre (Informatik möglich) ■ Bürolehre		■ Praktikum			
EDV-Applikations-Ausbildung	■ Buchungssystem (BUSY) ■ Customer Information File (CIF) ■ Hypotheken/Darlehen (HYP/DA) ■ Bankgagene Dienstleistungen im Bankomat (BED)	■ Buchungssystem (BUSY) ■ Customer Information File (CIF) ■ Hypotheken/Darlehen (HYP/DA)	■ Zahlungsweg (ZASY) ■ Buchungssystem (BUSY) ■ Customer Information File (CIF)	■ Customer Information File (CIF) ■ Vermögensinformationen und Verwaltung von Anlagen ■ Fond und Backoffice (VIVA)	■ Customer Information File (CIF) ■ Hypotheken/Darlehen (HYP/DA)	■ Customer Information File (CIF) ■ Ausbildung für Kontrollbediener ■ Informatik ■ Operator I/II/III ■ Programmierer I/II/III ■ Programmierer-Analysierer ■ Analytiker und EDV-Organisator (VDF)
Fachausbildung	■ Kassierkurs	■ Buchhaltungskurs ■ Zahlenranng	■ Fremdwährungsgechäft ■ Dokumentengechäft ■ Zahlentraining	■ Beurteilung von Anlageinstrumenten ■ Börsengeschäft ■ Kapitalmarktgeschäft ■ Grundkurs Financial Futures ■ Grundkurs Optionen ■ Devisengeschäft	■ Eth- & Erbracht ■ Depotslegung ■ Basiskurs Steuern ■ Aufbaukurs Steuern ■ Anlagegrundrätze ■ Basiskurs Anlageberatung ■ Aufbaukurs Anlageberater/in	■ Kredit- und Hypotheken-gechäft ■ Kommerzielles Kreditgechäft ■ Kurs für Sekretarinnen ■ Der aktuelle Schreibstil ■ Einführung in die Informatik ■ Einführung für Marketingbeauftragte ■ Weiterbildung für Marketingbeauftragte
Weiterbildung	■ Weiterbildungskurs für Kassiere ■ Weiterbildungskurs für Chefkassiere	■ Weiterbildungskurs für Buchhaltungschefs	■ Weiterbildungskurs für Chefs Zahlungsverkehr	■ Weiterbildung für Wertschriftenschefs ■ Weiterbildung für Anlageberater	■ Weiterbildungskurs für Kreditkader ■ Seminar Finanzwirtschaft	■ Weiterbildungskurs für Sekretarinnen
Verkaufsausbildung	■ Seminar Verkauf für Chefkassiere	■ Seminar Verkauf für Kundenberater				
Führungsausbildung	Damit Sie auch Ihre Führungsqualitäten bis zur Vollkommenheit veredeln können. ■ Managementseminare für Neuförderzte ■ Weiterbildung für Kaderangehörige in den Bereichen: ■ Persönlichkeitsentwicklung ■ Kommunikationsverhalten ■ Führungstechnik					

Übersicht über die Weiterbildungsmöglichkeiten nach Abteilung, 1989. [3]

man in Dübendorf-Stettbach ein ungleich grösseres Schulungszentrum, das 2020 jedoch aufgegeben und in den Standort Hard verlegt wird.

Computer generieren hohen Schulungsbedarf

Eine neue Dimension erhielt die Weiterbildung durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung 1964. Es herrschte zu dieser Zeit Personalmangel im Allgemeinen und was die neue Computertechnologie anbelangte im Besonderen. Learning by doing kombiniert mit Schulungen war für das Personal angesagt. Die Einführung des Personalcomputers löste in den späten 1980er Jahren nochmals einen riesigen Schulungsbedarf aus. 1992 waren etwa ein Viertel der Mitarbeitenden mit vernetzten Personalcomputern (PC) ausgestattet. Mit einem besonderen Effort war eine neue praxisbezogene PC-Grundausbildung und im selben Jahr auch das sogenannte CBT, das Computer Based Training, geschaffen worden. Ausbildungsvideos und Lehrfilme trugen zugleich zur Lehr- und Lernmethodenvielfalt bei. Zunehmend wurde die PC-Grundausbildung jedoch weniger nachgefragt und schliesslich ab 1998 bankintern nicht mehr angeboten. Die grundlegenden Kompetenzen zur Bedienung eines Computers bringen die Mitarbeitenden heute bereits mit.

Und heute?

Das Bedürfnis nach Weiterbildung und Qualifizierung ist heute grösser denn je. Und sie wird intern und extern in grosser Methoden- und Inhaltsvielfalt angeboten und von der Bank gefördert. 2018 wurden 10,5 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert, was pro Mitarbeitenden rund 2200 Franken pro Jahr ausmacht. Nahezu jeder achte Mitarbeitende nutzte externe Weiterbildungsmöglichkeiten. Die von der Bank angebotene Weiterbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass permanenter Wandel auch permanentes Lernen erfordert. Digital unterstützt wird dies immer stärker im «Lernportal» mit einem vielschichtigen Themenangebot für Mitarbeitende und Führungskräfte.



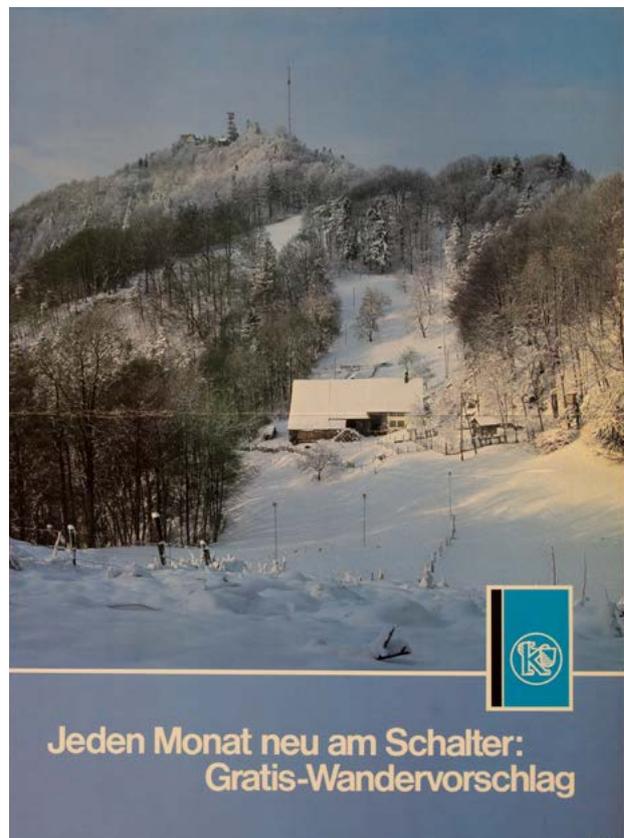
Das Wandern ist des Werbers Lust

In der Zwischenkriegszeit wurden erste Wanderwege angelegt, und in den 1970er Jahren erlebte das Wandern einen regelrechten Boom. Die Zürcher Kantonalbank förderte die Verbreitung dieser Freizeitbeschäftigung mit ausgewählten Routentipps – was plötzlich auch die Werbeabteilung der Bank auf den Plan rief.

Dörfer und Städte wuchsen immer stärker, und der motorisierte Verkehr brachte viel Staub, Lärm und Gestank in die Siedlungsgebiete. Ab den 1930er Jahren versuchte deshalb die Naturfreunde-Bewegung das Wandern durch Feld und Wald einer breiteren Öffentlichkeit schmackhaft zu machen. Erklärtes Ziel: die körperliche und geistige Regeneration. Sie bestimmte erste Wanderrouen und markierte sie mit gelben Wegweisern. Seit 1972 setzte auch die Zürcher Kantonalbank auf das Wandern. Sie wollte sowohl die Volksgesundheit wie auch einen schonenden Umgang mit der Natur fördern. Dies entsprach ganz ihrem Credo, nicht nur die Wirtschaft zu unterstützen, sondern auch der Umwelt und der Gesellschaft gegenüber verantwortungsvoll zu handeln. Ab April 1973 lagen an den Schaltern der Bank jeden Monat neue Wandervorschläge auf. Sie waren in Zusammenarbeit mit der *Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (ZAW)* entwickelt worden, der schweizerischen Pionierin des gelb-bestimmten Fussmarsches.

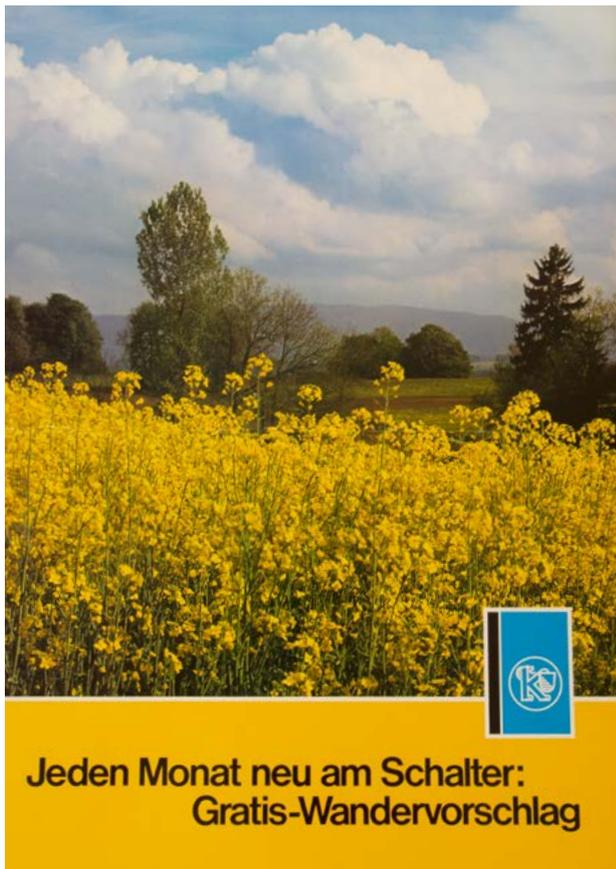
Volkssport bringt auch die Werbeabteilung auf Touren

Die sehr beliebten Routenvorschläge waren im Dezember 1973 Ausgangspunkt für ein kleines Experiment der bankeigenen Werbeabteilung. Sie wollte wissen, wie gross die Beachtung der geschalteten Werbung in verschiedenen Zeitungen war, eine noch heute schwer zu beantwortende Frage. Sie veröffentlichte deshalb am gleichen Tag in acht Tageszeitungen in gleicher Grösse und mit gleicher Platzierung das gleiche Inserat. Es bestand hauptsächlich aus einem Coupon, mit dem die Leserschaft bei der Bank gratis neun Wandervorschläge bestellen konnte. Anhand des Rücklaufs der Coupons aus den verschiedenen Zeitungen und dem jeweiligen Inseratpreis konnte nun das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt werden. Eindeutiger Gewinner war gemäss einer Rangliste, die die Hauszeitung später publizierte, der *Tages-Anzeiger*. Die Kosten pro zurückgeschicktem Coupon betragen hier 4.37 Franken.



Werbung für Wandervorschläge, 1979.

Titelbild: Ausschnitt aus Aushang mit Hinweis auf das neue Wanderprogramm, 2010.



Werbung für Wandervorschläge, 1979.

Die Erkenntnisse wurden nun bei der Inserateplanung für eine allgemeine Sparkampagne eingesetzt. Als Zielgruppe sollten nämlich alle Bevölkerungskreise und Kaufkraftklassen angesprochen werden – wie dies bei der Freizeitbeschäftigung Wandern eben auch der Fall war und bis heute geblieben ist.

Wegweisendes Gelb

Noch heute unterstützt die Bank die Lieblingssportart der Zürcherinnen und Zürcher. Das nun jährlich erscheinende Wanderprogramm «Wanderungen in der Schweiz» enthält rund 50 Routenvorschläge, die individuell oder in einer geführten Gruppe begangen werden können. Mitgliedern des Vereins «Zürcher Wanderwege» stehen diese auch digital auf einer App zur Verfügung. Zudem trägt die Zürcher Kantonalbank dazu bei, dass die gelbe Beschilderung im Kanton Zürich à jour gehalten werden kann, damit alle Wanderinnen und Wanderer sicher an ihr Ziel kommen.

Wanderwege für Pioniere

Zum 125-Jahr-Jubiläum eröffnete die Bank 1995 einen eigenen «ZKB-Jubiläumsweg», der zu Ehren des «Bankvaters» Johann Jakob Keller rund um seinen Heimatort Gibswil führte. Lehrlinge der Bank hatten dem lokalen Forstamt beim Bau des Rundwanderwegs tatkräftig geholfen. 2016 wurde der ZKB-Jubiläumsweg saniert und in das offizielle Wanderwegnetz aufgenommen. Gleichzeitig erfolgten auch die Umbenennung in Johann-Jakob-Keller-Weg und die Anbringung von zwei Gedenktafeln. Dem Projektleiter Sponsoring war nämlich aufgefallen, dass es mit den Guyer-Zeller-Wegen im Kanton bereits solche Erinnerungswege gibt und auch der Bankvater diese Ehre verdient hätte. Ironie der Geschichte: Dass es die historischen Wanderwege für den Textil- und Eisenbahnpionier Adolf Guyer-Zeller überhaupt gab, war zu einem Teil ebenfalls der Zürcher Kantonalbank zu verdanken. Sie hatte 1970 bei ihren Jubiläumsvergaben zum Hundertjährigen unter anderem 25'000 Franken für die Erhaltung dieser Wege rund um die Baumwollspinnerei Neuthal gespendet.



Von Göttibatzen und anderen «Goodies»

Junge Zürcherinnen und Zürcher waren und sind hoffnungsvolle Neukunden. Mit unterschiedlichen Aktionen bemühte sich die Zürcher Kantonalbank um Kinder und Jugendliche, die dabei meist grossen Spass haben können.

Wer im Kanton Zürich das Licht der Welt erblickt, erhält heute zwanzig Franken als Willkommensgeschenk – vorausgesetzt die Eltern eröffnen für das Neugeborene ein Sparkonto bei der Zürcher Kantonalbank. Diese seit den 1970er Jahren erneut gepflegte Tradition geht auf den sogenannten Göttibatzen zurück, den Kinder ab dem 17. Jahrhundert von ihren Götti und Gotten erhielten. Der Batzen war in den Taufzettel eingewickelt. Und auch bei der Zürcher Kantonalbank nutzte man schon sehr viel früher die Gunst der Stunde.

Womit man Jugendliche früher erreichte

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam der Gedanke auf, es müsste schon Schülerinnen und Schülern das Sparen nahegebracht werden. Ab 1910 wurden Schulsparkassen gegründet, bei denen sich die Lehrer für den Spargedanken ihrer Schüler engagierten. Ab 1948 sprach man Jugendliche zudem mit einem attraktiven Jugendsparheft direkt an, um sie zum Sparen anzuregen, denn sie seien, so der Jahresbericht 1948, «der Versuchung zu unüberlegten Ausgaben besonders ausgesetzt». Regelmässige Einlagen würden damit «Reserven für die spätere Verheiratung, für Notfälle etc. erlauben». Und die Aktion war sehr erfolgreich, «namentlich in industriellen Gebieten und bei den weiblichen Jugendlichen». 1974 betrug der Zinssatz rekordhohe 6 Prozent, sank allerdings danach rasch, entsprechend der allgemeinen Zinsentwicklung.

Märli und Maskottchen für die Kleinen

Ab den 1970er Jahren – die Bank besass nun eine eigene Werbeabteilung – fanden laufend Aktivitäten für Kinder und Jugendliche statt. Gertrud Uetz Moor, eine Mitarbeiterin aus der Werbeabteilung, hatte selbst eine Tochter im Teenageralter und kreierte beispielsweise den Jugendkoffer aus Karton für die persönlichen Dinge der Jugendlichen oder ein Gesellschaftsspiel auf einem Stück Stoff «für die Familienferien», wie sie sagte. Im Hauptsitz wurde ein «Chinde-Schalter» eingerichtet, wo die Kleinen über ein Treppchen mit dem Bankmitarbeiter am Kundenschalter auf Augenhöhe kamen und ihm selbst ihr Kässeli abgeben konnten. Märchenaufführungen wurden über den ganzen Kanton verteilt durchgeführt. Das Märlitelefon in den Kundenhallen des Hauptsitzes und den Filialen der Bank gehörte noch lange zum Inventar, ebenso wie die Abgabe der Junior-Heftli am Kundenschalter. Die Kleinsten sprach ein eigenes Maskottchen an: «Kater Anton», der im 21. Jahrhundert unter dem keckeren Namen «Filou» bekannt werden sollte. Es gibt Filou-Malstifte, Filou-Karten und den Filou in Lebensgrösse zu Besuch in der Filiale, so erinnern sich die Millennials an die Bank ihrer Kindheit und Jugend. 2020 erhält Filou ein Gschpäni in Form eines Nashorn-Mädchens.



«Chinde-Schalter», 1970er Jahre.

Eine EC-Karte für die Jugendlichen

Ab 1990 erhielten Jugendliche ab 14 Jahren kostenlos eine Eurocheque-Karte. Die Bank wollte damit der Mobilität der Jungen Rechnung tragen und «den verantwortungsvollen Umgang mit modernen Zahlungsmitteln fördern». Doch es wurde auch heftig diskutiert, ob dies zum Schuldenmachen animiere oder aber zum verantwortungsvollen Umgang mit Geld anleite. 1996 durfte, wer eine Jugend-EC-Karte besass, an den von der Bank eingerichteten Internet-Corthern gratis das Internet erkunden und erste WWW-Luft schnuppern. Wer heute ein Jugendkonto besitzt, nutzt seit 2011 das von der Zürcher Kantonalbank finanziell unterstützte Nachtnetz des Zürcher Verkehrsverbands (ZVV) exklusiv ohne Zuschlag. Seit 2016 ist der jährliche «Konzertzug» ein unvergessliches Erlebnis für viele Jugendliche.

Neben den vielen Aktionen und Goodies für Gross und Klein verfolgt die Zürcher Kantonalbank ein weiteres Ziel: die Förderung der Finanzkompetenz für die Heranwachsenden und die Anleitung zu verantwortungsvollem Umgang mit Geld. Die Bank setzt sich heute zusammen mit der Stiftung Pro Juventute für die Durchführung von Elternveranstaltungen zum Thema «Geld und Konsum» ein und beteiligt sich mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer am Projekt «Finance Mission», das zusammen mit den übrigen Kantonalbanken die Finanzkompetenz von Jugendlichen fördert.



Ewig verzaubert das Märchen

Quengelnde Kinder vor dem Schalter der Zürcher Kantonalbank – dagegen liess sich etwas machen. «Direktor Huber beantragte am 3. Februar 1972 die Anschaffung eines Märchentisches «Märli-Fee» zur Aufstellung in der Schalterhalle der Hauptbank als Attraktion für die Kinder unserer Kunden.» So heisst es im Bankratsprotokoll. Das Märlitelefon bot den Kids einen Ausflug in die Welt der Fabeln. Damals funktionierten die Telefone mit 8-Spur-Kassetten. Das war wichtig, denn so hatte das Personal keinen Aufwand: kein Kassettenwechseln, kein Zurückspulen. Einzig, die Märlikassetten musste man einmal pro Monat gegen zwei neue eintauschen. Heute sind Märlitelefone nicht mehr gefragt. Oder doch? Der 2017 zur Weihnachtszeit erstmals in der Kundenhalle an der Bahnhofstrasse 9 aufgestellte Märlitisch – mit moderner Technik ausgestattet – war sehr beliebt. Zu hören waren nun allerdings Kinderlieder.





Folgende Märchen waren ab 1972 zu hören:

- Alibaba und di 40 Räuber
- De Bäär suecht es Chindermäitli
- De Wolf und de Fuchs
- Kalif Storch
- De Zauberer und sini Chind
- De Puur und de Tüüfel
- S tapfere Schniiderli
- D Bienekönigin
- Di wiiss Tube
- S Waldhüsli
- Zauberpulver
- De verirrt Uhu
- S Wasser vom Lääbe
- D Zauberschappe
- D Chlätterbohne



Kommt nicht mehr in die Tüte!

Adieu Lohntüte, hallo Salärkonto. Während der Lohn früher in Form von Bargeld in braunen Lohntüten übergeben wurde, wird er heute direkt auf das entsprechende Konto des Arbeitnehmers überwiesen. Diese Umstellung stiess bei den Banken auf geringe Begeisterung. Heute gilt sie allerdings als Geburtsstunde des Retail Banking.

Bis in die 1960er Jahre war es selbstverständlich, dass die Lohnauszahlung in bar erfolgte. Die Arbeitnehmenden erhielten die Banknoten und Münzen am Ende einer Woche oder eines Monats im sogenannten «Zahltagssäckli» überreicht. Damit bezahlte man seine Einkäufe oder beglich auf der Poststelle seine Rechnungen. Blieb noch Geld übrig, wanderte es meist in den Sparstrumpf zu Hause. War eine Person stärker auf Sicherheit und Zinseinnahmen bedacht, zahlte sie einen Teil des Geldes auf ihr Sparkonto ein.

Doch es bahnte sich langsam eine Umwälzung an, wie im Bankrat 1969 berichtet wurde: «Immer mehr Arbeitgeber gehen zur sogenannten bargeldlosen Gehaltszahlung über. Den Arbeitnehmern wird nahegelegt, sich ein Bank- oder Postcheck-Konto eröffnen zu lassen, damit der volle Lohn oder Teile davon auf das Konto überwiesen werden kann. Die Vorteile für Industrie- und Handelsbetriebe sind offensichtlich: Wegfall der Gefahren des Geldtransportes, Wegfall des Nachzählens und Abfüllens der Zahltagstüten, Wegfall der Verteilung der Löhne im Betrieb. Mit anderen Worten, es findet eine Verlagerung der mit der Gehaltsauszahlung verbundenen Arbeit vom Arbeitgeber zur Bank oder Post statt.»

Die Begeisterung für das neue Geschäftsfeld hielt sich bei der Zürcher Kantonalbank vorerst in engen Grenzen. Aber andere Banken warben sogar mit ganzseitigen Inseraten um diese Kunden. «Wenn wir nicht das Risiko laufen wollen, den Anschluss zu verpassen bzw. einen Teil unserer Kundschaft zu andern Banken abwandern zu sehen, müssen wir den Lohnempfängern eine konkurrenzfähige Kontoart offerieren.» Die Zürcher Kantonalbank beschloss deshalb, das Salärkonto zu schaffen – inklusive attraktivem Zins.

Beifang wichtiger als Basisprodukt

Der Erfolg war gross. Bis im Jahr 1978 waren bereits 85'633 Salärkonti eröffnet worden. Da es sich im Prinzip um das Zahlungsverkehrskonto des einzelnen Kunden handelte, war der Betrag schwankend; als «Bodensatz» wies die Generaldirektion in einem Bericht insgesamt 456 Millionen Franken

aus. Doch lukrativ sei dieser Geschäftszweig bei weitem nicht. Immerhin stellte man befriedigt fest, dass sich aus diesen Kundenbeziehungen doch «interessante Anschlussgeschäfte» in anderen Bereichen ergeben würden. Ein Beispiel lieferte die Personalzeitschrift im September 1974. Die Kantonalbanken hatten den Wertschriften-Fonds Valca ins Leben gerufen, doch die Zürcher Kantonalbank hinkte den Kollegen aus den anderen Kantonen bezüglich Fondszeichnungen hinterher. Da kam man auf die Idee, ausgewählten Salärkonto-Inhabern mit den Kontoauszügen im Dezember einen Prospekt zu verschicken, der für den Valca-Fonds Werbung machte und zu einem individuellen Beratungsgespräch einlud. Und tatsächlich: «(...) bald standen wir mit 450 Anlageplänen an der Spitze aller Kantonalbanken!»

Minus erlaubt

Grössere Sorgen bereitete den Verantwortlichen der Bank die neugeschaffene Möglichkeit, in gewissen Fällen das Salärkonto zu überziehen. Die Kompetenz dazu lag in den Händen der Filialleiter, die von Fall zu Fall entscheiden konnten. «Im weiteren kommt es manchmal vor, dass ein Kunde den Zahltag beziehen möchte, bevor die Überweisung eingetroffen ist, und der Kassier dann vor dem Dilemma steht, entweder aus Kulanz und in einer Stresssituation dem ihm bekannten Mann entgegenzukommen oder zeitraubende Nachforschungen anzustellen.» Aus Gründen des Bankgeheimnisses war aber eine direkte Nachfrage beim Arbeitgeber ausgeschlossen. So kam es vor, dass beispielsweise ein Vorbezug in der Höhe des regelmässig eingegangenen Lohnes gewährt wurde, danach jedoch die Lohnzahlungen ausblieben, weil die Person nicht mehr zur Arbeit erschien; und die Bank musste einen Verlust

Titelbild: Das «Zahltagssäckli» (Lohntüte), in dem der Arbeitnehmer früher seinen Lohn in bar erhielt. [1]

Sie finden uns in der Stadt Zürich

8022 Hauptplatz	Bahnhofstrasse 9	29 56 11
8050 Oerlikon	Schaffhauserstrasse 331	48 07 45
8046 Altstetten	Schauenbergstrasse 6	57 17 77
8047 Albisrieden	Albisriedenstrasse 315	54 15 15
8048 Alstetten	Alstettenstrasse 146	62 25 22
8028 Aussersihl	Langstrasse 21	39 70 90
8049 Höngg	Limmattalstrasse 140	56 52 50
8020 Küsnacht	Hegibachstrasse 90	53 05 10
8032 Neumünster	Forchstrasse 5	47 68 75
8051 Schwamendingen	Winterthurerstrasse 512	41 63 10
8052 Seebach	Schaffhauserstrasse 481	50 31 50
8038 Unterstrass	Stämpfenbachstrasse 151	26 16 04
8036 Wildkönig	Zimmerhofstrasse 170	55 23 15
8037 Wipkingen	Wipkingenplatz 1	42 14 83
8053 Wülken	Wilikonstrasse 385	53 04 04
8039 Wollisholen	Albisstrasse 34	45 44 47

im übrigen Kanton

8401 Winterthur	Stadthausstrasse 141	22 14 21	
8134 Adliswil	91 64 95	8483 Kollbrunn	35 22 50
8910 Affoltern a. A.	09 38 88	8700 Künzli	90 47 76
8450 Andelfingen	41 18 26	8135 Langnau a. A.	82 31 01
8344 Bäretswil	78 43 25	8708 Mänzwil	74 14 22
8303 Bassenrieden	83 58 35	8400 Marthalen	43 11 40
8484 Bäretswil	46 10 21	8706 Meilen	73 05 02
8180 Bülach	06 17 67	8404 Oberentfernen	22 41 21
8157 Dielsdorf	04 04 04	8330 Pfäfers	97 57 63
8950 Dietikon	88 70 02	8197 Rüti	96 31 95
8600 Dübendorf	85 82 11	8105 Regensdorf	71 33 30
8307 Effretikon	32 27 28	8805 Richterswil	76 29 29
8130 Egg	86 18 86	8427 Rochers-Frenet	96 24 44
8103 Eglisau	06 32 12	8153 Rümlang	817 79 71
8426 Embrach	06 75 75	8603 Rüti	21 11 12
8703 Erlenbach	90 09 76	8952 Schlieren	96 23 81
8117 Fällanden	89 69 76	8472 Seuzach	23 47 57
8320 Fehraltorf	97 71 70	8712 Stäfa	74 93 33
8245 Feuerthalen	5 77 51	8600 Thalwil	720 94 22
8152 Glattbrugg	810 44 77	8408 Turbenthal	45 10 26
8191 Glattfelden	96 31 59	8902 Udorf	88 02 11
8627 Grüningen	78 61 02	8610 Uster	87 15 31
8915 Hausen a. A.	99 22 03	8604 Volketswil	95 10 33
8704 Herrisburg	89 21 75	8820 Wädenswil	75 20 60
8340 Hinwil	78 06 06	8626 Wald	95 15 86
8624 Hombrechtikon	42 10 60	8304 Wädenswil	50 10 60
8810 Horgen	725 0 725	8600 Wetzikon	77 17 44
8302 Kloten	813 76 86	8126 Zürikon	89 38 23

1/74

Salärkonto

Zürcher Kantonalbank
Staatsgarantie



Salärkonto Der Arbeitgeber überweist Ihr Gehalt auf ein Salärkonto bei der Zürcher Kantonalbank.

sicher	Sie brauchen weniger Bargeld auf sich zu tragen oder zu Hause aufzubewahren.
rentabel	Was Sie nicht verbrauchen, bringt Ihnen Zins. So sparen Sie mühelos. Sie können auch Guthaben in höher verzinsliche Anlagen umwandeln. Es lohnt sich, mit uns darüber zu sprechen.
zeitsparend	Nach Absprache mit unserer Bank erhalten Sie gratis Überweisungsfomulare für Ihre Zahlungen. Unter bestimmten Bedingungen geben wir Ihnen ein Checkheft ab und als weitere Erleichterung eine Swiss-Cheque-Karte.
Bargeld	brauchen Sie natürlich trotzdem. Sie beziehen es am Schalter. Eine unserer Zweigstellen liegt sicher in der Nähe Ihres Wohn- oder Arbeitsortes. Unter gewissen Voraussetzungen erhalten Sie eine BANCOMAT-Karte zum Bezug von Bargeld an Banknoten-Automaten. Diese sind bei vielen Banken in der ganzen Schweiz aufgestellt.
Vollmacht	Personen Ihres Vertrauens können Sie Vollmacht über Ihr Konto erteilen.
diskret	Das Bankgeheimnis gilt selbstverständlich auch für Ihr Salärkonto. Niemand erfährt, wieviel Sie verdienen, wieviel Sie ausgeben.
klar	Sie erhalten halbjährlich einen Kontoauszug mit sämtlichen Ein- und Ausgängen. Das vereinfacht Ihre private Buchhaltung.
Bedingungen	3% Zins im Jahr Kommissionsfrei Nur Porti und kleine Spesen werden berechnet. Das verzinsliche Höchstguthaben beträgt Fr. 150 000.-. Rückzüge bis Fr. 10 000.- je Kalendermonat kündigungs- frei, über Fr. 10 000.- Kündigungsfrist 1 Monat. Keine Einschränkung für Wertschriftenkäufe durch uns. Verrechnungsteuer 30% auf den Zinsen. Diese Steuer können Sie zurückfordern.

**praktisch
modern
vorteilhaft**



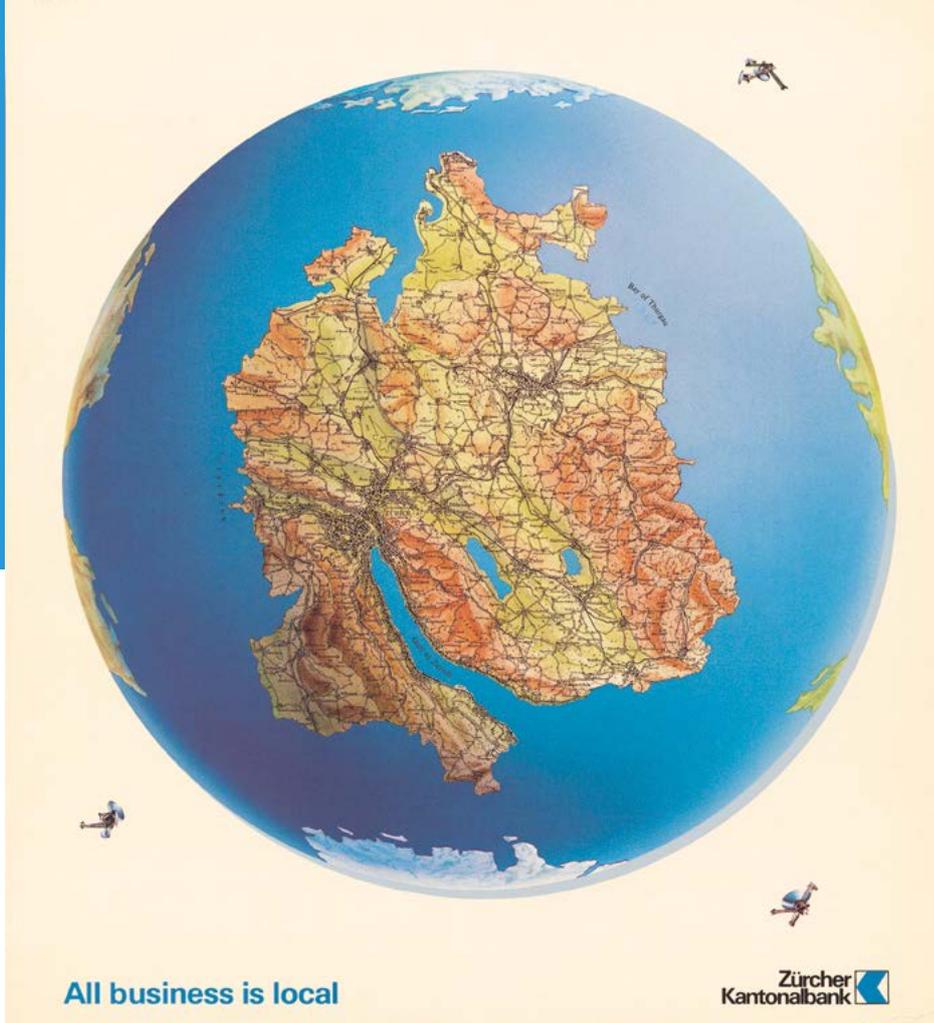
Prospekt für Salärkonto, Vorder- und Rückseite, 1974. [2]

abschreiben, weil der Zahlungsbefehl wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden konnte. Der Direktor beschwichtigte 1977 allerdings bei einer Aussprache mit dem Bankrat, dass Schäden aus der Schulddisposition auf Salärkonten «verhältnismässig selten» seien.

Steile Karriere eines Verschmähten

Das Salärkonto – heute meist als Privatkonto bezeichnet – entwickelte sich im Verlauf der Jahrzehnte zum Basisprodukt für fast alle Dienstleistungen einer Bank: vom Bargeldbezug am Bancomaten über bargeldlose Zahlungen mit Kredit- oder Debitkarten und später via Onlinebanking

bis hin zur digitalen Ausgabenanalyse und Budgetierung im Finanzassistenten. Eine steile Karriere für ein Konto, das nicht auf Initiative der Finanzinstitute ins Leben gerufen worden war und von diesen anfänglich mit viel Skepsis betrachtet wurde. Zu sehr fürchteten sie die «enorme Mehrarbeit im Bereich der Kundenbetreuung und Belegverwaltung», wie die Historikerin Barbara Bonhage in einem Artikel zur Entwicklung des schweizerischen Zahlungsverkehrs schrieb. Im Nachhinein betrachtet war es jedoch für die Finanzinstitute der Startschuss für umfassende Retail-Banking-Aktivitäten für Kunden mit kleinen und mittleren Einkommen.



Die Bank folgt ihren Kunden ins Ausland

Wenn Firmenkunden ihr Tätigkeitsgebiet immer stärker aufs Ausland ausweiten, muss auch ihre Bank den Schritt über die Grenze machen, um sie weiterhin mit Finanzdienstleistungen unterstützen zu können. Doch was ist, wenn es sich dabei um eine Kantonalbank handelt?

Die zunehmende Globalisierung und Mobilität im Kanton Zürich weckte bei den Firmenkunden der Zürcher Kantonalbank neue Bedürfnisse. Während internationale Grosskonzerne für Finanzdienstleistungen traditionell mit weltweit tätigen Universalbanken zusammenarbeiteten, waren kleine und mittlere Unternehmen häufig Kantonalbankkunden. Diese strebten ab Ende der 1970er Jahre vermehrt ins Ausland: So eröffneten sie z. B. weitere Produktionsstätten, bauten weltweite Verkaufsorganisationen auf oder sahen sich bei Exportgeschäften mit komplexen Zahlungsbedingungen konfrontiert. Für die Zürcher Kantonalbank war klar, dass sie ihre Firmenkunden auch bei Auslandsgeschäften mit Finanz- und Beratungsdienstleistungen unterstützen wollte. Wie weit man dabei gehen sollte, war allerdings im Bankrat sehr umstritten. Der Sprung über die Kantonsgrenze und sogar über die Landesgrenze hinaus lief der Idee der Gründerväter zuwider. Eine Mehrheit der Bankräte war jedoch der Ansicht, dass die Zürcher Kantonalbank auf die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland reagieren sollte, wenn man konkurrenzfähig bleiben und wichtige Kunden nicht verlieren wollte. Die Bank entschied sich deshalb, zusammen mit den anderen Kantonalbanken eine Basis für das Auslandsgeschäft aufzubauen – mit unterschiedlichem Erfolg. Bereits 1977 gelang es, eine Vereinbarung unter den Kantonalbanken für die Finanzierung von Schweizer Exporten abzuschliessen. Insbesondere die Mehrheitsbeteiligung an der international tätigen Omnibank von 1985 stand aber unter einem unglücklichen Stern. Sie geriet sehr schnell in die Verlustzone und musste 1991 restrukturiert werden.

1989 gelang es unter Führung der Zürcher Kantonalbank schliesslich, die umfassende «KB-Kooperation Auslandgeschäft» auf die Beine zu stellen. Dank den Kooperationsabkommen mit befreundeten ausländischen Banken, insbesondere in Deutschland und Frankreich, war es nun möglich, die Bedürfnisse der Kantonalbankkundschaft auch im Ausland bestmöglich zu bedienen. Für den Zahlungsverkehr und die Aussenhandelsfinanzierung unterhält die Zürcher Kantonalbank zudem weltweit ein dichtes Korrespondentennetz und beschäftigt Spezialisten für die Absicherung und Finanzierung von internationalen Geschäften. Ihnen steht mit Akkreditiven, Bankgarantien, Dokumentarinkassos und Exportfinanzierungen (u.a. mit Deckung der Schweizerischen Exportrisikoversicherung, SERV) ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

Anpassung an veränderte Wirtschaftslage

1993 beschloss die Zürcher Kantonalbank, das Auslandsengagement zusammen mit der Waadtländer Kantonalbank durch eine eigene Vertretung in Singapur zu verstärken, da die Banken Asiens noch nicht ausreichend entwickelt waren, um als Kooperationspartner zu dienen. Zu diesem Zeitpunkt machte das Auslandsengagement 3,5 Prozent der Bilanzsumme der Zürcher Kantonalbank aus, obwohl nach Gesetz ein Spielraum von 10 Prozent erlaubt war. In der Bankratsitzung vom 19. August 1993 setzte sich folgende Meinung durch: «Eine Bank mit einer Bilanzsumme von 50 Milliarden Franken und vielen Grosskunden kann unmöglich nur im Kanton Zürich tätig sein, sie muss sich ändernden wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen und im Ausland vertreten sein.» Schwergewichtig sollten in Singapur ab 1994 kommerzielle Geschäfte der Schweizer Kundschaft unterstützt werden. Weitere sogenannte Repräsentanzen folgten in Peking (1997), Mumbai (2006) und São Paulo (2012). Heute haben rund 10 Prozent des Risikos und des Ertrags der Kantonalbank einen direkten Auslandsbezug. Die Kommission, deren Mitglieder der Kantonsrat jeweils aus seinen Reihen zur Durchführung der Oberaufsicht bestimmt, formulierte den nicht ganz einfachen Konsens zwischen verschiedenen Anspruchshaltungen in ihrem Bericht zum Geschäftsjahr 2016 so: «Neben der Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich möchte die Zürcher Kantonalbank auch eine global vernetzte und international erfolgreiche Universalbank mit einer Kombination aus Kundennähe, Kompetenz und Verantwortung sein. Diesem Anspruch kann sie nur mit internationalen Verbindungen und dem Bedienen von internationalen Kunden gerecht werden.»

Heute ist die Zürcher Kantonalbank die Nummer drei der Schweizer Banken im Trade- und Exportfinanzierungsgeschäft in der Schweiz und unterhält ein weltweites Netzwerk mit rund 1200 geprüften Banken in über hundert Ländern. Am Hauptsitz beschäftigt die Zürcher Kantonalbank im Bereich Financial Institutions & Multinationals für Trade und Export Finance rund 50 Mitarbeitende. Pro Jahr werden Tausende Akkreditive, Inkassi und Garantien abgewickelt.



Rosenkrieg am Bankschalter

Leider nein. So lautete die Antwort eines Bankmitarbeiters, als eine Frau das Geld von ihrem Konto abheben wollte. Der Grund: Ihr Ehemann hatte das Sparbuch zuvor gesperrt. Weil sich die Anwältin der Frau wehrte, geriet die Zürcher Kantonalbank plötzlich mitten in die Auseinandersetzungen um das neue Eherecht.

Mitte der 1970er Jahre wollte eine Frau, die im Begriff war, sich scheiden zu lassen, bei einer kleineren Geschäftsstelle der Zürcher Kantonalbank zur Bezahlung von Anteilscheinen für ihre Wohnung und für weitere Anschaffungen Geld abheben. Doch der Agenturleiter verweigerte die Auszahlung. Warum? Der Noch-Ehemann hatte einige Wochen zuvor das auf seine Frau lautende Sparheft sperren lassen. Diese wollte das aber nicht einfach so hinnehmen. Sie zog eine Rechtsanwältin bei, die ultimativ die Herausgabe des Geldes verlangte. Es handle sich nicht um gemeinsames Vermögen der Eheleute, über das gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) der Ehemann verfügen könne, sondern um Lohneingänge der Frau, mit anderen Worten: um «Sondergut», das ihr allein zustehe. Sie drohte gegenüber dem Agenturleiter damit, bei weiterer Zahlungsverweigerung die Frauenverbände zu mobilisieren. Sie sollten alle Frauen dazu auffordern, bei der Zürcher Kantonalbank keine Sparhefte mehr zu eröffnen. Der Rechtsdienst beurteilte das Verhalten des Agenturleiters als rechtlich korrekt und meldete seinerseits den Vorfall der Boykottandrohung an die Aufsichtscommission über die Rechtsanwältin. Der Fall gelangte schliesslich über die Bezirksanwaltschaft ans Bezirksgericht, das jedoch keinen eindeutigen Nötigungsversuch erkennen konnte. Es sprach die Anwältin frei. Die Gerichtsberichterstatter rollten in diesem Zusammenhang auch den Fall der Kontosperrung auf, der das Ganze ausgelöst hatte, und warfen den Organen der Kantonalbank frauenfeindliches Verhalten vor. Andere Banken seien nicht so konservativ in der Auslegung des Rechts.

Die Bank in der Zwickmühle

Der Generaldirektor, der in der Bankratsitzung vom 25. Mai 1978 den Fall rapportierte, stellte klar, dass die Leitungsgremien nicht über die Angelegenheit informiert worden waren. Man sei zwar im Recht gewesen, aber es stelle sich die Frage, ob die Bank auch aus geschäftspolitischer Sicht richtig gehandelt habe. «Und hier, man mag es

Hätte man nicht der Situation der in Scheidung begriffenen Frau Rechnung tragen und in Gottesnamen die Auszahlung durchführen müssen (...)?»

drehen und wenden wie man will, drängen sich gewisse Zweifel auf. Hätte man nicht der Situation der in Scheidung begriffenen Frau Rechnung tragen und in Gottesnamen die Auszahlung durchführen müssen, auch auf die Gefahr hin, dass der Mann eine Schadenersatzklage anstrengen und die Bank belangt werden könnte?» Er glaube persönlich, dass «im Interesse des Auftrags und Ansehens unserer Bank» eine kulante Handhabe angezeigt gewesen wäre. Er versprach, die Weisungen an die Zweigstellen zu überarbeiten und der Kulanz «den ihr gebührenden Stellenwert» einzuräumen. Aufgrund einer Interpellation führte die Angelegenheit im September 1978 auch noch im Kantonsrat zu einer ausführlichen Debatte. In der Diskussion drehte sich alles um die Frage, ob das Sparheft, das auf den Namen der Ehefrau lautete, per se als «Sondergut» und damit als ihr Eigentum zu betrachten sei, wie dies einige Banken bereits praktizierten, oder erst mit dem Vorlegen von Beweisen wie einem Lohnausweis. Schliesslich war man sich im Rat mehrheitlich einig, dass die rechtliche Situation für die Frau höchst unbefriedigend sei. Mit dem neuen Eherecht und dem Prinzip der Errungenschaftsbeteiligung werde sich die Sachlage bald zugunsten der Frau klären. Die entsprechenden Artikel im ZGB traten jedoch erst zehn Jahre später in Kraft – nach grossen Widerständen konservativer Kreise. Heute kann ein Konto nur durch die Inhaberin oder den Inhaber selbst oder eine bevollmächtigte Person gesperrt werden. Der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin hat in der Regel nichts mehr zu sagen.

Titelbild: Lächelnde Frau mit Sparheft in einer Bankwerbung aus den 1970er Jahren.

Testament und Erbschaft

Zürcher
Kantonalbank



Ehevertrag, Testament und Erbschaft



Zürcher
Kantonalbank

Geerbt wird immer

Erben und Vererben sind gewichtige Themen: 2020 dürften in der Schweiz 95 Milliarden Franken geerbt werden. Seit rund 100 Jahren bietet die Bank in diesem komplizierten Feld beratende Unterstützung.

Die Zürcher Kantonalbank entschied sich schon Anfang des 20. Jahrhunderts, Beratungen im Bereich Erbschaftsangelegenheiten anzubieten. Dieses Kundenbedürfnis entstand besonders nach der Einführung des neuen Zivilgesetzbuches 1912: Das schweizweit gültige ZGB erneuerte in zahlreichen Artikeln die bisher kantonalen Erbrechtsregelungen.

Arbeit auch von den Waisenämtern

Im Bankrat wurde angesichts dieser Neuerungen eine besondere Abteilung für «Erbschaftsverwaltungen, Erbschaftsliquidationen und Testamentsvollstreckungen» angeregt. So heisst es im Bericht der Rechnungsprüfungskommission 1916: «Es ist an der Zeit, dass die Kantonalbank diese Tätigkeit ebenfalls aufnehme; sie entspricht einem grossen Bedürfnis und leitet der Bank Gelder zu, die von ihr ungleich besser im Interesse unseres Wirtschaftskörpers verwendet werden, als dies gelegentlich von andern Instituten geschehen mag.» Dieses Postulat wurde Ende 1922 umgesetzt, indem ein «Bureau» mit entsprechenden Funktionen eingerichtet wurde. Das Kantonalbankgesetz erwähnte dann 1926 explizit, dass ein neuer Geschäftskreis der Bank Geschäfte im Bereich Erbschaften und Testamentsaufbewahrung sowie -vollstreckung umfasse. Diese Ausweitung der Tätigkeitsfelder wurde auch nötig, weil die Waisenämter verschiedener Gemeinden, darunter auch jenes der Stadt Zürich, ihre Vormundschaftsgelder der Bank zur Verwaltung übergaben.

Anwälte wenig erfreut

Der neu geschaffene Geschäftsbereich blieb nicht nur bestehen, sondern wurde stets erweitert. Das hatte für die Zürcher Kantonalbank auch strukturelle Folgen: Der Tätigkeitsbereich «Erbschaften/ Testamente» wurde zusammen mit der Vermögensverwaltungsabteilung 1972 verselbstständigt. Sieben Jahre später wurde die Dienstleistungspalette um unternehmerische Nachfolgelösungen und Steuerangelegenheiten erweitert. Zur Bekanntmachung dieses Angebots verschickte die Bank in jenem Jahr einen Flyer «Testamente» an potentielle Kunden, was von Anwälten als unerwünschte Konkurrenzierung ihres juristischen Angebots kritisiert wurde. Die Kritik blieb ohne Folgen, der Bank bescherte das neue Feld jedoch viel Arbeit: «Unsere Abteilungen Erbschaftssachen und Steuer-

Titelbilder:

Das Thema «Erbschaft» beschäftigte die Bank seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Hier eine Broschüre von 1974. **[links]** Für die interessierte Kundschaft verfasste ein Experte der Bank ein leicht verständliches Handbuch mit praktischen Hinweisen. **[rechts]**

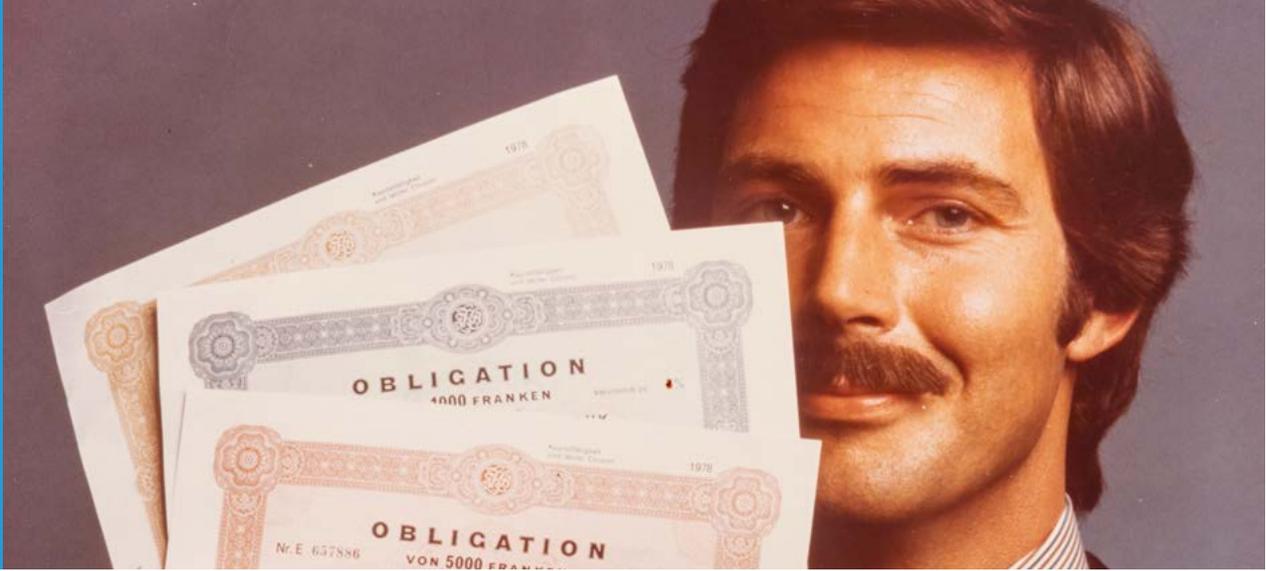
«Der Geschäftskreis der Bank umfasst (...): Übernahme von Vermögensverwaltungen und Erbschaftsliquidationen, sowie Aufbewahrung und Vollzug letztwilliger Verfügungen.»

Gesetz über die Zürcher Kantonalbank, 23. Juni 1926

angelegenheiten wurden in den letzten zwölf Monaten überdurchschnittlich stark beansprucht. Offensichtlich vertrauen viele Zürcherinnen und Zürcher diese sehr persönlichen und oftmals komplizierten Probleme gerne unseren Spezialisten an.» Die Zürcher Kantonalbank war neben der Beratung auch bestrebt, das Allgemeinwissen zu fördern: So schrieb ein Vizedirektor der Abteilung Erbschaftssachen 1992 ein leicht verständliches Büchlein für die Bankkundschaft, das praktische Hinweise für «Ehevertrag, Testament und Erbschaft» gab.

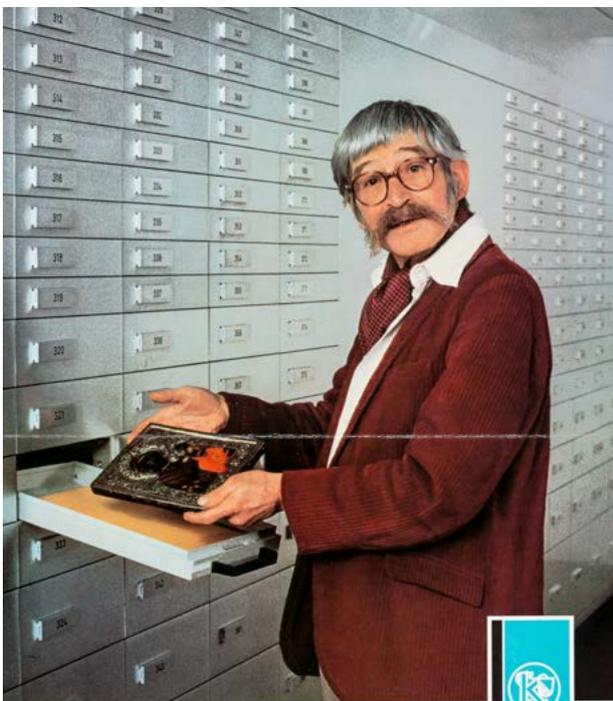
Und im 21. Jahrhundert?

«Damit Testament, Erbteilung, Stiftungen, Beistand- und Vormundschaften keine Fremdwörter sind», gibt es auf der Website der Zürcher Kantonalbank eine eigene Rubrik «Erben & Vererben». Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist die Zürcher Kantonalbank eine sehr wichtige Partnerin im Kanton. Mit einem Online-Erbschaftsrechner lassen sich – sofern es bei der gesetzlichen Erbteilung bleibt – auf der Website die prozentualen Anteile je nach familiärer Konstellation errechnen. Und wenn man ein Gesamtvermögen eintippt, zeigt der Rechner gar konkrete Erbschaftssummen an. Im Jahre 2016 hat die Bank zudem das Magazin «Meine Vorsorge» lanciert, welches Fragen rund um Erbschafts- und Vorsorgethemata abdeckt. Das Bedürfnis der Kundschaft nach Absicherung und damit die Nachfrage nach Vorsorgedienstleistungen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Grund dafür sind unter anderem die vielfältigen Lebensformen in unserer Gesellschaft. Die Zürcher Kantonalbank wird ihre Dienstleistungen rund um Erbschaft, Vorsorge und Steuern in den nächsten Jahren gezielt weiter ausbauen, um dem Ziel näherzukommen, Vorsorge-Ansprechpartnerin Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich zu sein.



Im Wesentlichen gleich, im Detail verschieden

Fotoplakate waren in den 1970er Jahren in, so entschied sich auch die 1973 neu eingerichtete Werbeabteilung der Zürcher Kantonalbank für diese Werbeform. Diese Serie zeigt unterschiedliche (Lebens-)Situationen, in denen Menschen Bankdienstleistungen in Anspruch nahmen: fürs Geschäft, für den Traum vom Eigenheim, für die Vorsorge im Alter und neu auch besonders für Freizeit und Konsum. Gar nicht so anders als heute. Oder doch? Sehen Sie selbst!



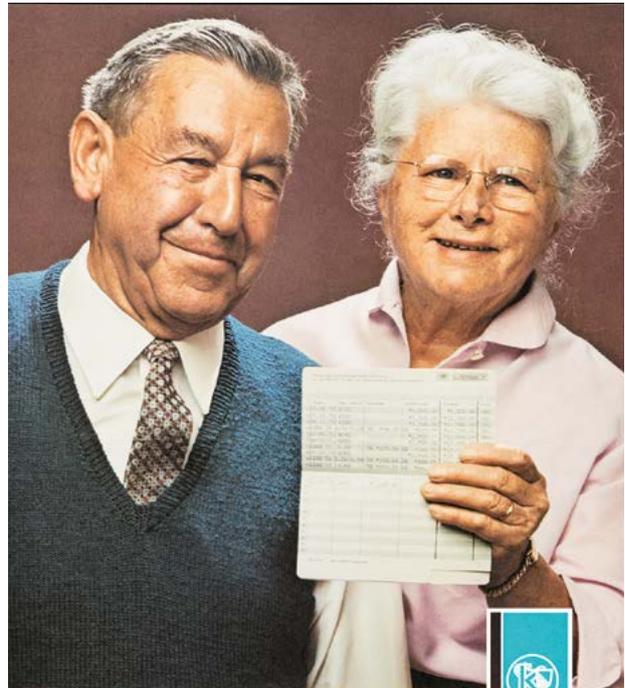
Ein Schrankfach für alles,
was mir lieb und teuer ist.



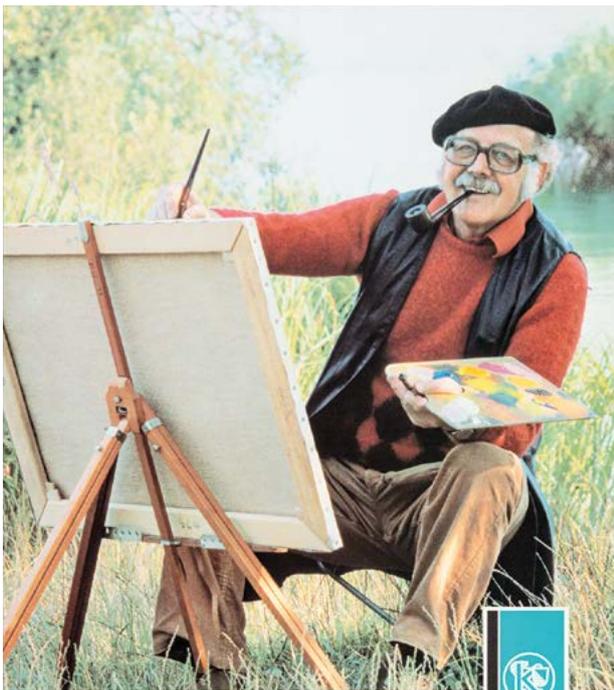
Bausparen: der direkte Weg
zum eigenen Heim.



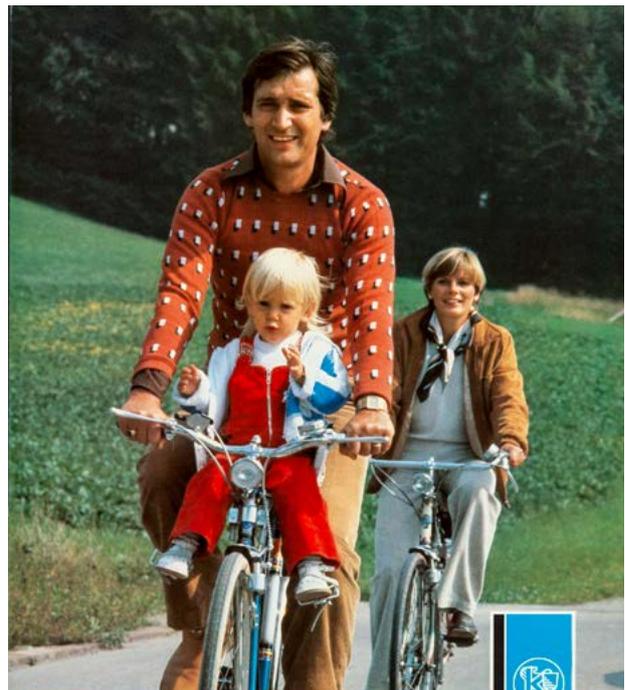
Für schöne Ferien: gute Tips,
Checks und Reisegeld von der Bank.



Anlageheft: für über 60jährige
jetzt Rückzugsmöglichkeit
Fr. 5000.- je Monat



Mehr Zeit fürs Hobby - weil die Bank
meine Wertschriften verwaltet.



Mit dem Kindersparheft
kann ich Steuern sparen.



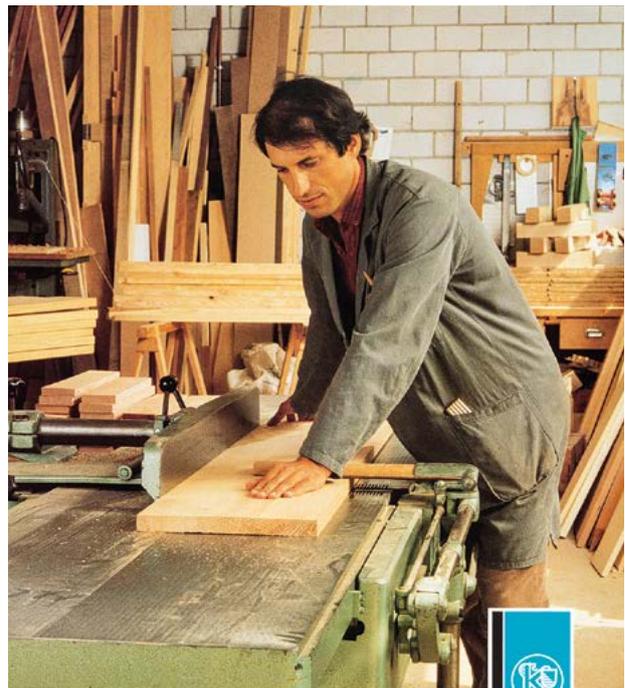
**Das richtige Geld
für jedes Ziel bei uns**



**Gesicherte Ausbildung
dank dem Sparheft für Minderjährige**

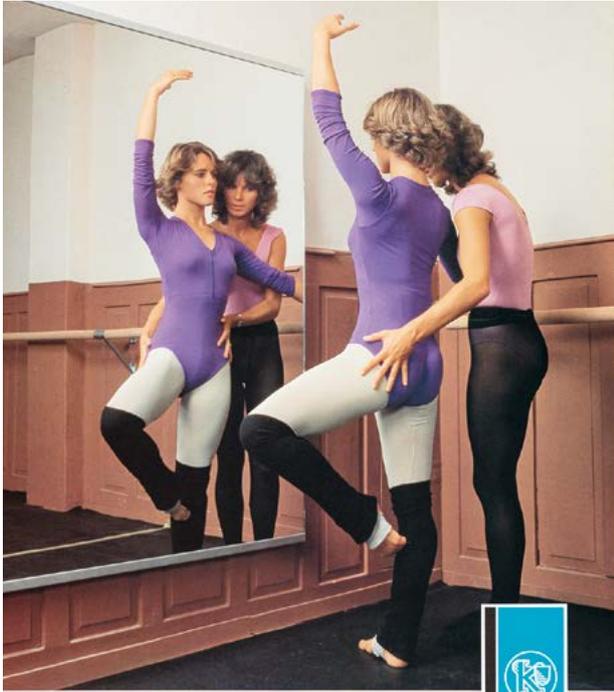


**Für In- und Ausland:
Der schweizerische Reisecheck.**

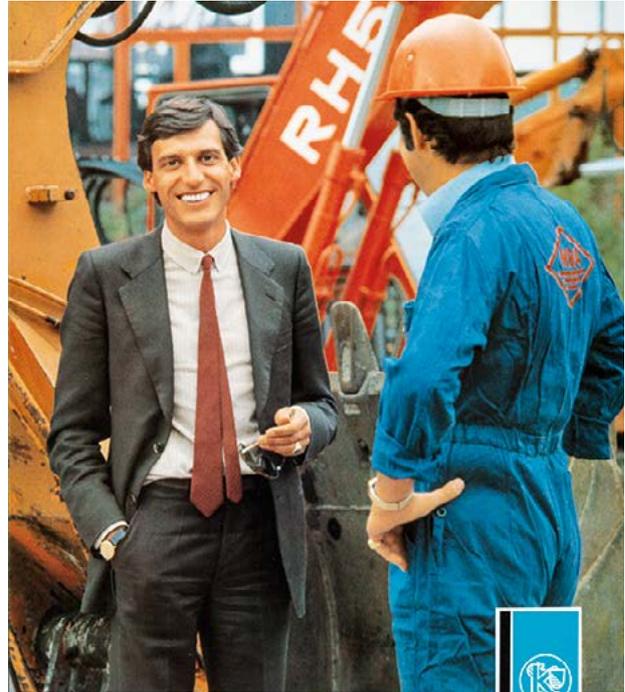


**Ein Betriebskredit:
für Betriebe mit Zukunft.**





Zielsparen bringt Sie Schritt
für Schritt voran.



Ein Betriebskredit
ist eine solide Basis.



Zellteilung

Das Geschäftsvolumen der Bank wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rasant. Zwischen 1945 und 1975 verdreifachte sich die Zahl der Mitarbeitenden. Dies brauchte Platz, und so musste sich der Hauptsitz sukzessive auf mehrere Standorte verteilen.

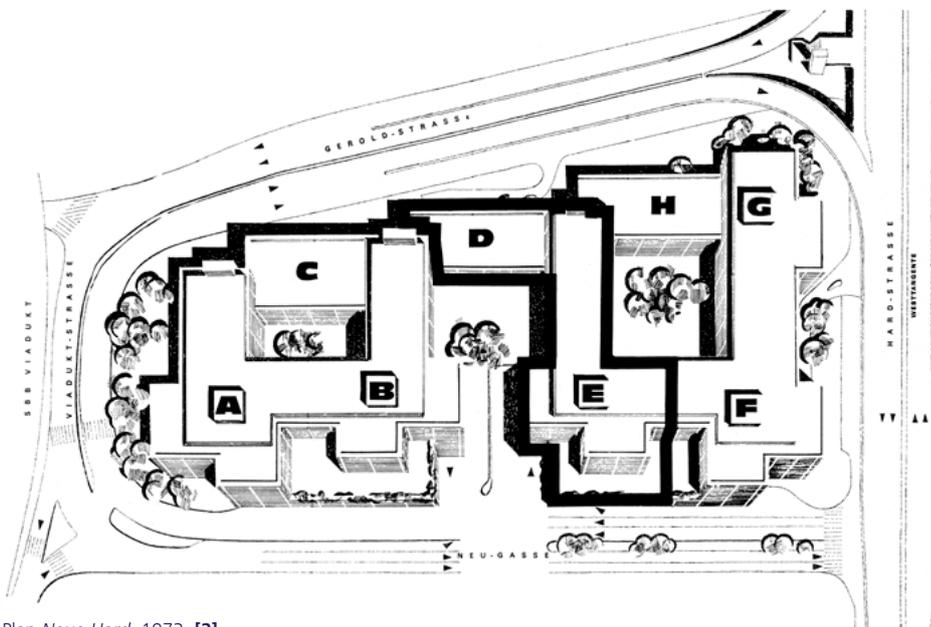
Die Anzahl der Mitarbeitenden war von 689 Personen im Jahr 1945 auf 2039 im Jahr 1975 gestiegen. Neuer Raum wurde im damals noch wenig attraktiven Stadtteil Zürich-West gefunden. Am 23. Juni 1975 zog ein Teil der Mitarbeitenden in die *Neue Hard*, im alten Industriequartier Aussersihl. Dort war auf dem ehemaligen Lager der Eisenhandelsfirma *Julius Schoch & Co*, auf einem Grundstück von 17'000 m² im Bereich Hardstrasse-Neugasse-Viaduktstrasse-Geroldstrasse der bis dahin grösste in Zürich einheitlich geplante Geschäftshauskomplex entstanden, mit 370'000 m³ umbautem Raum, 500'000 m² Bürofläche und in zwei Untergeschossen 1000 Parkplätzen. Die Bank erwarb die Trakte A, D und E. Die Tourismusunternehmung Kuoni kaufte die Trakte B, C und H, die Pensionskasse der Ciba-Geigy AG den Trakt F, und Trakt G ging an die Rentenanstalt, die heutige Swisslife.

Sicherheit für elektronische Datenverarbeitung
In der *Neuen Hard* konnten nun endlich auch Sicherheitsvorkehrungen, wie die Beschränkung des Zuganges zum Computerraum, verwirklicht werden.

Hier fanden Platz:

- die Bau- und Liegenschaftenabteilung
- die Schätzungsabteilung, Schuldbriefbuchhaltung
- die Hausdruckerei, das Zentralregister, die Adrema (Adressierungsmaschine) und
- ein neues Schulungszentrum.

Ab 1986 wurden nacheinander die Trakte F, G und H erworben und zuletzt im Jahre 2015 die Trakte B und C. Damit wurde die Bank Alleineigentümerin des Gesamtareals.



Plan *Neue Hard*, 1973. [2]

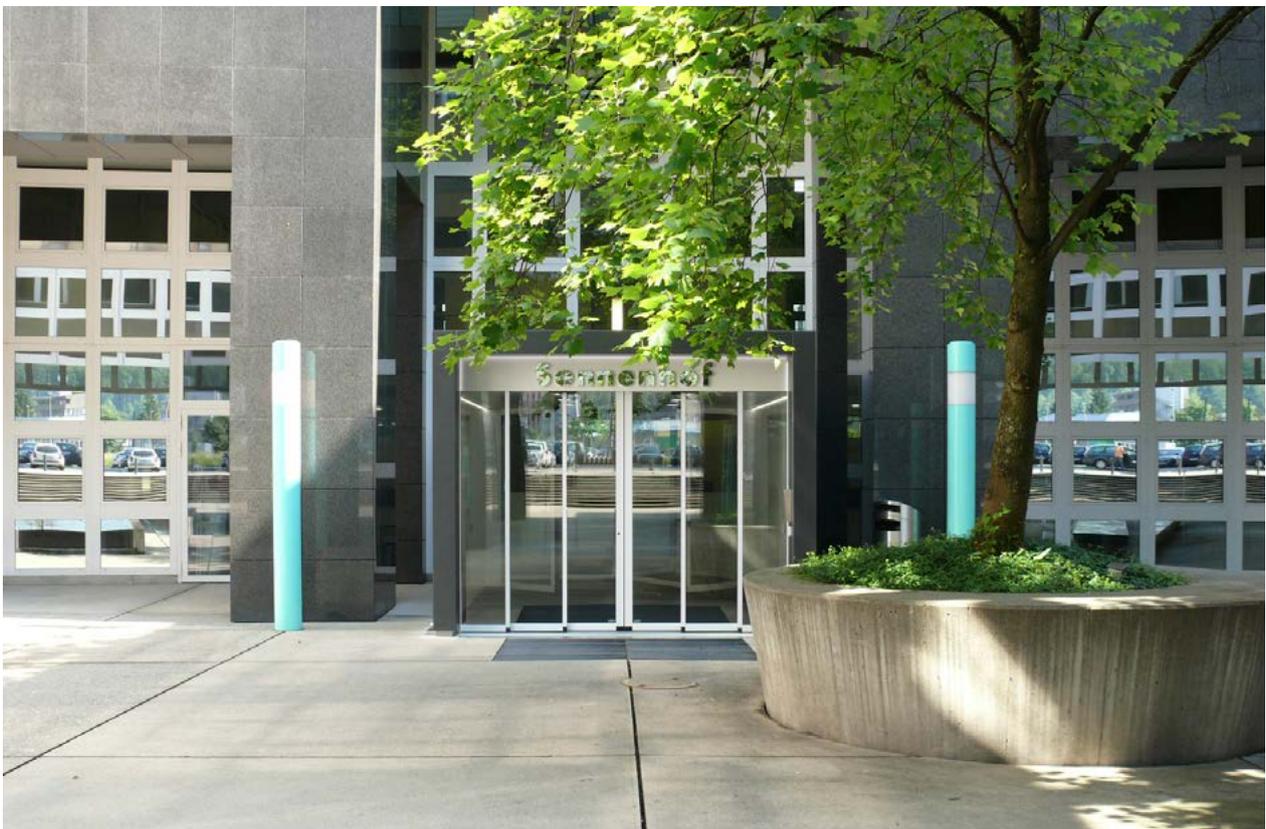
Titelbild: *Neue Hard*, 2006. [1]

Stettbach und Steinfels

Von 1975 bis 1992 nahm die Zahl der Mitarbeitenden weiterhin zu, von 2039 Personen auf 4164. Deswegen entschied sich die Bankleitung für einen weiteren Standort: das Geschäftshaus *Sonnenbühl* in Dübendorf-Stettbach, wo 1994 zentrale Dienstleistungsbereiche wie das Schulungszentrum, die Druckerei, das Marketing und andere Abteilungen einen neuen Arbeitsraum fanden. Um den Jahreswechsel 2004/05 bezogen rund 750 Mitarbeitende den vierten Standort, das moderne Geschäftshaus *Steinfels* im heutigen Trend-Viertel Zürich-West. Das Gebäude war im MINERGIE®-Standard ausgebaut worden. Eines der Herzstücke im *Steinfels* ist der Wertpapier-Handelsfloor: 135 Meter lang, 14 Meter breit, bietet er bis zu 200 Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz. «Damit rücken Wertchriften- und Devisenhandel näher zusammen und die Fachleute tauschen sich so besser aus», hiess es in der Personalzeitung 2004. Im selben Quartier wurden für das Asset Management und die Betreuung von multinationalen Firmenkunden 2011 zwei Stockwerke im *Prime Tower* angemietet.

Basierend auf einem strategischen Raumplanungskonzept fokussiert sich die Zürcher Kantonalbank 2019 auf drei Hauptstandorte für ihre administrativ tätigen Mitarbeitenden: Zürich-West (Hard und Steinfels) und City (Hauptsitz Bahnhofstrasse). Das *Sonnenbühl* in Stettbach wird demnächst aufgegeben werden.

Der Ende 2004 bezogene Standort *Steinfels*. [3]



Einer der Eingänge zum *Sonnenhof/Sonnenbühl* in Stettbach. [4]



Verdächtig neue Dollarnoten

Wenn jemand am Bankschalter eine grosse Anzahl ungefaltete, nach Druckfarbe riechende Banknoten einzahlen oder umtauschen will, wäre grosse Vorsicht geboten. Doch was passiert, wenn Angestellte in der Hitze des Gefechts die Sorgfaltspflichten verletzen?

In den 1970er Jahren wollte ein Mann in einer Agentur der Zürcher Kantonalbank 56'800 US-Dollar umtauschen. Anstandslos zahlte ihm die Schalterperson den Gegenwert von 109'908 Franken aus. Die Noten erwiesen sich jedoch allesamt als falsch und wurden sofort von der Polizei beschlagnahmt. Die unglücklich agierende Schalterperson musste zum Rapport antraben. Sie führte gegenüber dem Chef der Kontrollstelle als Entschuldigung an, dass sie zur Tatzeit «stark überlastet» gewesen sei, da sie noch die Kontokorrentbuchhaltung habe führen müssen. Sie habe auch keinen Verdacht geschöpft, dass der Mann «etwas Ungutes im Schilde führe». Die zuständige Versicherung plädierte allerdings auf grob fahrlässiges Verhalten, da einer Person mit langjähriger Berufserfahrung eine erhöhte Sorgfalt zugemutet werden könne. Die Höhe des Betrags und die neuen, ungefalteten Tausendernoten hätten zur Vorsicht mahnen müssen. Man habe sogar die frische Druckfarbe noch riechen können. Weiter sei der Kunde völlig unbekannt gewesen und habe sich trotzdem lediglich mit einer Visitenkarte ausweisen müssen. Die Versicherung zahlte deshalb nur 60'000 Franken an die Schadenssumme aus. Die Zürcher Kantonalbank musste den Rest von gut 50'000 Franken abschreiben. Von der Schalterperson verlangte das Bankpräsidium eine Beteiligung von 3000 Franken. Eine volle Schadensbeteiligung wollte man ihr jedoch nicht überbinden. Man erinnerte sich an einen vergleichbaren Fall aus den 1960er Jahren, als eine für die Kassenführung zuständige Person einem unbekanntem Boten nach einem fingierten Telefonat grob fahrlässig 48'000 Franken ausgezahlt hatte. Auch sie musste nur rund 6 Prozent der ungedeckten Schadenssumme übernehmen.

Fehler können passieren

Konnte die Bank den betroffenen Mitarbeitenden grob fahrlässiges Handeln nachweisen, mussten sie einen gewissen Selbstbehalt am Verlust tragen und sich in der Regel eine neue Stelle suchen. Wie der Generaldirektor in der Bankratssitzung vom März 1979 berichtete, würden aber wenig grosse Fehler gemacht. Es handle sich, etwa bei Kassadifferenzen, meist um Fahrlässigkeiten oder um Fehler, die passieren können. Die fehlbaren Mitarbeitenden würden deshalb meist nicht finanziell belangt, aber oft an einen anderen Posten innerhalb der Bank versetzt.

Titelbild: Arbeitssituation in einer Filiale um 1980.



Wie der Gewinn ins Gesetz über die Zürcher Kantonalbank kam

Gewinnerzielung steht im Mittelpunkt der meisten wirtschaftlichen Unternehmungen. Doch die Zürcher Kantonalbank gehört den Zürcherinnen und Zürichern – kann dies denn ihre Aufgabe sein?

Im ersten Kantonalbankgesetz von 1869 fehlt das Wort «Gewinn», Verluste hingegen werden erwähnt und sollten vom Staat ausgeglichen werden. Bereits drei Jahre nach Gründung der Bank und den Erfahrungen mit dem Deutsch-Französischen Krieg war man sich aber bewusst geworden: «... wenn Kalamitäten [Unglücke, Notlagen] irgendeiner Art über den Kanton hereinbrechen sollten, so könnten solche Verluste ganz erhebliche Ziffern erreichen.» Wenn die Bank langfristig bestehen sollte, so mussten neben den entstehenden Betriebskosten auch allenfalls entstehende Verluste von der Bank getragen werden können. Und dazu muss der erwirtschaftete Ertrag über den Selbstkosten liegen. Deutlich wird das im Geschäftsreglement von 1886: «Die Bank wird (...) die Rücksichten der Selbsterhaltung im Auge behalten, in dem Sinne, dass das Geschäftsergebnis zum mindesten die Verwaltungskosten decken und die Aufnung [Bildung] eines Reservefonds ermöglichen soll.»

Angemessener Gewinn und kein «Staatsbetrieb»
Rund 100 Jahre nach der Gründung der Bank wurde im Kantonalbankgesetz erstmals von Gewinn gesprochen. Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. Mai 1978 erwähnt in Paragraph 3 das Bestreben, einen «angemessenen Gewinn» zu erzielen. Anlässlich der Revision des

Gesetzes kam man damals zur Überzeugung, dass es nicht nur um die Selbsterhaltung der Bank ging, sondern um mehr, nämlich einen «angemessenen Gewinn». Nach intensiver Diskussion im Bankrat setzten sich die Befürworter der Formulierung durch. Man fand dieses Streben positiv für das Image der Bank und ganz im Geist der Zeit geeignet, «bei Dritten insbesondere bei den Zürcherinnen und Zürichern ein vorteilhaftes Bild von der ZKB zu vermitteln. Diese wären sonst wahrscheinlich nur allzu schnell bereit, sich ein negatives Urteil über die Bank zu bilden und sie als «Staatsbetrieb» abzustempeln.»

Die Bank der Zürcherinnen und Zürcher erzielte in den vergangenen Jahren zuverlässig Gewinne. Im ersten Jahr ihres Bestehens ergab sich aber, aufgrund der Investitionskosten in den Bankbetrieb, ein Verlust. Auf eine Abdeckung dieses Verlustes durch den Staat verzichtete man in Erwartung kommender besserer Betriebsergebnisse. Die Gewinne dienten bereits in den ersten Jahren des Bestehens dazu, die Eigenkapitalbasis der Bank zu stärken und nachhaltig zu erhöhen. Heute gehört die ZKB zu den sichersten Banken der Welt und wird durch die Rating-Agenturen mit Bestnoten bewertet. Dies resultiert nicht zuletzt auch aufgrund der sehr hohen Eigenkapitalbasis mit einer Gesamtkapitalquote (Tier 1 Kernkapitalquote) von 20 Prozent.

«Die Bank ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und hat einen angemessenen Gewinn anzustreben.»

Kantonalbankgesetz, Paragraph 3, 28. Mai 1978

Titelbild: «Angemessener Gewinn» als anzustrebende Zielgrösse.



Kleider machen Bankleute

Einige Angestelltengruppen der Bank waren über viele Jahre an ihrer streng geregelten Uniformierung erkennbar. Heute ist alles lockerer geregelt. Nur die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt folgen in Sachen Kleidung einem klar definierten Leitfadens.

In den Anfängen war es besonders wichtig, auf den ersten Blick das Bankdienstpersonal erkennen zu können, das den Erstkontakt zur Kundschaft herstellte. Portiers und Boten trugen deswegen eine einheitliche Uniform. In den 1970er Jahren stellte ein neues Reglement sicher, dass beim Dienstpersonal die Hierarchien deutlicher hervorgehoben wurden: So bekam ein Direktionschauffeur oder ein Etagenportier des vierten Stockwerkes im Hauptsitz zusätzlich zur Winter- und Sommeruniform noch eine Galauniform. Er repräsentierte die oberste Etage: Das urfte man durchaus auf den ersten Blick erkennen.



Die Ausläufer der 1920er Jahre waren aufgrund ihrer Uniformen gut erkennbar. [2]

Uniform als Gefahrenpotential

Aber die Zeiten änderten sich: 1972 stellte die Filiale Oerlikon erstmals die Uniformierung in Frage. Es betraf dies insbesondere die Kenntlichmachung der Geldboten. Das schien nun aus Sicherheitsgründen nicht mehr angebracht: «Unseres Erachtens erreichen wir nach wie vor den besten Schutz, wenn sich die Ausläufer unauffällig benehmen und ihre Arbeit in gewöhnlicher Zivilkleidung verrichten.» Diese Einschätzung wurde schliesslich auch umgesetzt und die Uniformierung von Bankboten, Speditionsangestellten und Chauffeuren 1977 aufgehoben. «In Anbetracht der sich häufenden Überfälle aller Art stellt das Tragen von einheitlichen Dienstkleidern bei den im Aussendienst tätigen Mitarbeitern zweifellos ein erhöhtes Risiko dar. Die Abschaffung der Uniformierung drängt sich für diese Mitarbeiter geradezu auf.» Heute ist jeweils das Empfangs- und Sicherheitspersonal der verschiedenen Standorte noch einheitlich gekleidet.

«Die Uniform besteht aus folgenden Kleidungsstücken: 1 Tuchrock (Veston), 1 Sommer-Blouse, 2 Paar Tuchhosen, leichter & schwerer [Stoff], 1 Mütze, 1 Mantel. Veston, Blouse & Mantel sind mit gelben Knöpfen, die Mütze mit den Initialen Z.K.B. versehen.»

Reglement zur «Uniformierung der Abwarte» von 1903

Titelbild: Personaluniform: Krawatten und Halstuch, abgestimmt in Rot und Blau. [1]



bis Mitte Gurtschnalle:
korrekte Länge



zu lange Krawatte:
wirkt autoritär



zu kurze Krawatte:
wirkt lächerlich

Die Mitarbeiterzeitung zeigte im Jahr 2000, welche Signale eine Krawatte aussendet. [3]

Leitfaden für den richtigen Stil

Büromitarbeitende der Zürcher Kantonalbank müssen heutzutage keine Uniform tragen, aber im Kundenkontakt haben sie sich an einige Vorgaben zu halten. Schliesslich repräsentieren die einzelnen Mitarbeitenden ihre Arbeitgeberin – sowohl mit ihrem Verhalten als auch mit ihrer Erscheinung. Ein Leitfaden zeigt auf, was zu beachten ist. Um einen professionellen Eindruck zu festigen, sollen die weiblichen Angestellten beispielsweise bei einem Deux-Pièces oder Hosenanzug ein hochwertiges Gewebe in gedeckten Farben wählen. Jupes oder Hosen mit genug Spiel und nicht zu viel Bein sind Programm. Und auch bei «grosser Hitze sind für den korrekten Business-Look Strumpfhosen Pflicht.» Die Anzüge der Bankmitarbeiter sollen ebenfalls dunkel sein, gut sitzend und möglichst einfarbig – «der Kragen sollte flach am Nacken liegen, sodass noch etwa ein Zentimeter des Hemdkragens zu sehen ist.» Möglicherweise als Ausgleich für die in Strumpfhosen schwitzenden Damen müssen die Männer immer langärmelige Hemden tragen und das (einreihige) Jackett im Gehen und Stehen geschlossen halten.

Dress for Success

Bankinterne Workshops zu Bekleidung und Umgangsformen gelten als Vorbereitung für den Umgang mit Kundschaft, aber auch für die Karriere der Mitarbeitenden. So pries 1999 die Mitarbeiterzeitung den Besuch eines Knigge-Kurses als unerlässlichen Bestandteil der erfolgreichen Karriereplanung. Für die Laufbahn könne es sich als nützlich erweisen, wenn man wisse, welche Kleidungsstücke, -arten und -farben welcher Situation angemessen seien. Auch Höflichkeitsregeln und gar Tafelsitten wurden im Kurs geübt, sodass keine Fehlritte gemacht würden.

Die Zürcher Kantonalbank ist mit ihrem konkreten Leitfaden zum Erscheinungsbild eine Ausnahme in der Bankenwelt. Die anderen Finanzinstitute haben keine verschriftlichten Vorgaben für ihre Angestellten; sie verlassen sich in der Regel auf die Stilsicherheit ihrer Mitarbeitenden, wobei Mass und Ästhetik zählen. Allerdings raten Knigge-Beraterinnen in der Regel Firmen an, einen greifbaren Dresscode zu verfassen, denn er gebe den Mitarbeitenden Sicherheit, da alle wüssten, was von ihnen erwartet wird.

«Wir bitten Sie, ab
1. Januar 1978 im
Dienst keine Uniform
mehr zu tragen.»

Weisungen zur Uniformierung
der Portiers, September 1977



Bunter, aber immer noch mit integriertem Züri-Blau:
Foulards für Bankangestellte. [4]



An der Spitze der Bank

Männer und einige Frauen setzen die obersten Leitplanken des Bankgeschäfts im Auftrag der Zürcherinnen und Zürcher. 172 Bankräte wirkten im Verlauf der 150-jährigen Geschichte der Bank an der anfangs operativen und heute strategischen Leitung der Bank mit, ernannt vom Parlament.



Bankratssaal, 1939. [2]



Aktueller Bankratssaal. [3]

Die Bank der Zürcherinnen und Zürcher ist nicht eine Aktiengesellschaft, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Übrigens untersteht sie direkt dem Kantonsrat (Parlament) – und nicht dem Regierungsrat. Seit ihrer Gründung 1870 wählt das Parlament die Bankräte, die die Oberleitung innehaben. Heute ist dies ein 13-köpfiges Kollegium.

Das grosse Ganze im Auge behalten

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Bank, als der Geschäftsumfang noch klein war, leitete der Bankrat selbst die Geschäfte – entsprechend den Entscheiden des Kantonsrats. Er stellte die Mitarbeitenden an, legte ihre Löhne fest und entschied über die Geschäftsräumlichkeiten. Ebenso bestimmte er die Tarife und die Zinssätze im Bankgeschäft.

Anfangs war also der Bankrat für die operative Leitung zuständig. Seit der Unterstellung der Bank unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) bzw. der Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Jahr 1997 mit der gleichzeitigen Anpassung des Kantonalbankgesetzes

entsprechen seine Aufgaben und Verantwortungen denjenigen eines aktienrechtlichen Verwaltungsrats: «Die Oberleitung der Bank, insbesondere die Festlegung von Grundsätzen für die Unternehmenspolitik, des Leitbilds, der Geschäftsstrategie, der Organisation der Bank sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.»

Im Weiteren ist der Bankrat u. a. verantwortlich für

- die Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung, des Leiters Audit, ihrer Stellvertretungen sowie der Geschäftsstellenleiter
- die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen sowie die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen
- die Genehmigung des Budgets und der Jahresplanung
- die Verabschiedung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu Händen des Kantonsrats



Bankrat und Generaldirektion, 1986. [4]

Für vorbereitende Tätigkeiten bestehen Ausschüsse:

- der Prüfausschuss
- der Risikoausschuss
- der Entschädigungs- und Personalausschuss
- der IT-Ausschuss

Die Leitung der Leitung: das Präsidium

Drei vom Kantonsparlament speziell gewählte Bankräte bilden als gesetzlich eigenes Organ den Vorstand des Bankrats (das Bankpräsidium, früher Bankkommission), bestehend aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten. Sie nehmen seit 1942 ihre Aufgaben hauptberuflich wahr. Diese Bankkommission war anfänglich für das Tagesgeschäft zuständig. Das heisst, sie prüfte jede einzelne Kreditanfrage, durfte dem Personal längeren (mehr als zwei Tage dauernden) Urlaub geben (ab 1886) und überwachte

die Bankdirektoren in der Umsetzung der bankrätlichen Entscheide. 1942 wurden die Zuständigkeiten des Bankpräsidiums umfangreicher. Sie umfassten nun auch kleinere Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, Kredite bis zu einem bestimmten Betrag, kleinere Verluste und weitergehende Personalangelegenheiten, Gewährung von Ferien sowie Kontrollaufgaben. Grössere Geschäfte waren dem Bankrat vorzulegen. So steht es im Geschäftsreglement.

Heute übt das Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus. Es hat u. a. eine eigene Kreditkompetenz, entscheidet bei bedeutenden Immobiliengeschäften, Geschäften mit besonderen Risiken oder Auswirkungen auf die Reputation, Rechtsfällen, Abschreibungen und Verlusten sowie über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen im Rahmen des Leistungsauftrags.



Corporate Governance
bei der Zürcher Kantonalbank



www.youtube.com/watch?v=Whj-6aGcwrl



Hat die Zürcher Kantonalbank einen CEO?

Doppelspitze mit relativ wenig Kompetenzen. So lässt sich die operative Führung der Bank mit zwei Direktoren bis in die 1970er Jahre beschreiben. Aufgrund des grösseren Geschäftsumfangs und neuer Herausforderungen wurde danach die Direktion verbreitert und eine eigentliche Geschäftsleitung aufgebaut.

Gesamtleitung / Organigramm per 31.12.2008, GB 2008



Die operative Führung der Zürcher Kantonalbank nach der Wachstumsinitiative von 2008. [2]

Gesamtleitung / Organigramm operative Führung 2019



2014 integrierte man das Directbanking in die Geschäftseinheit Products & Services und konzentrierte den persönlichen Kundenkontakt in der Einheit Private Banking. [3]

Über 100 Jahre leiteten zwei Direktoren die Bank (1870–1978). Einer war für die Vergabe der Kredite (vorwiegend Hypothekarkredite) zuständig, der andere betreute in der sogenannten Handelsabteilung sonstige Kredite, Wertpapiere, Sparkonti und den Zahlungsverkehr. Darüber hinausgehende Aufgaben waren dem Bankrat oder seinem Ausschuss, dem Bankpräsidium, vorbehalten. Dies führte in den 1960er Jahren zu Kritik. So konnte man am 6. Oktober 1964 in der *Neuen Zürcher Zeitung* lesen: «Man muss sich einmal vergegenwärtigen, dass der Kantonalbankdirektor weder einen Lehrling noch eine Stenodaktylo einstellen und auch den Kredit für den Ersatz einer alten Schreibmaschine nicht selbst visieren darf.» Die Zürcher Kantonalbank sei durch Bankfachleute zu führen, eine Bank von dieser Grösse könne doch nicht gleichzeitig von drei verschiedenen Organen geleitet werden.

«Mit der Wachstumsinitiative (...) wollen wir Wachstum für unsere Kundschaft wie auch für die Bank ermöglichen. Deshalb investieren wir in Mitarbeitende und in die Infrastruktur der Bank. Ich erachte es als ein Zeichen der Stärke, dass wir trotz widriger Marktbedingungen aktiv an der Zukunft unseres Instituts arbeiten können.»

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrats, 2008

Titelbild: Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, 2019. [1]



Generaldirektor Paul Hasenfratz propagiert 1995 das Gesamtbankprojekt «ZKB-Fit». [4]

Keine «Generäle»

Die Situation wurde um 1970 umso schwieriger, als der Geschäftsumfang stark zunahm und die elektronische Datenverarbeitung neue Herausforderungen mit sich brachte. «Die Kantonalbank soll die Bank des Zürcher Volkes bleiben. Wo die Selbstprüfung aber ergibt, dass etwas besser gemacht werden kann, so dürfte jetzt der Zeitpunkt gekommen sein, sich neu zu orientieren und den Kurs zu korrigieren», heisst es im Geschäftsbericht 1978. Das in diesem Jahr erstmals einer Gesamtrevision unterzogene Kantonalbankgesetz weist dem Bankrat die Oberleitung, der Generaldirektion die Leitung der Bank als Aufgabe zu. Neben den zwei bestehenden Direktionen wurde ein neues Departement «Dienste», zuständig für Personal, Logistik, Organisation und Werbung gebildet. Der Vorsitz der Generaldirektion wechselte bis 1988 turnusmässig. Dem damaligen Direktor Dr. Robert Müller war es 1975 wichtig, anlässlich der Einführung des Titels «Generaldirektor» festzustellen: «Es entspringt nicht dem Ehrgeiz der Direktoren, «Generäle» zu sein.»

1989 ergab sich die nächste Veränderung der Bankleitung aufgrund des immer komplexer werdenden Finanzmarktgeschäfts und dem weiteren starken Wachstum der Zürcher Kantonalbank. Die nun gebildeten 5 Geschäftsbereiche umfassten Präsidium, Logistik (entstanden aus dem Departement Dienste) und die Abteilungen Kredite, Anlagen und Finanzen. Der Vorsitzende der Generaldirektion wird ab 1998 auch als Chief Executive Officer (CEO) bezeichnet.

Fit und fokussiert

Das Projekt «ZKB-Fit», das 1995 eine konsequente Ausrichtung der Bankdienstleistungen auf die Kunden brachte, klassifiziert als Privat-, Individual- und Firmenkunden, bewirkte auch Reorganisationen auf Geschäftsleitungsebene. Die Gesamtbankprojekte «Fit 2» (1999) und FOKUS (2002) initiierten ebenfalls Organisationsanpassungen, um Kosten einzusparen und zugleich flexibel und rasch auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen zu können.

2008 richtete die Bank ihre Risikoorganisation ganz neu aus. Sie fasste alle für die Risikoüberwachung relevanten Tätigkeiten in einer eigenen Geschäftseinheit Risk zusammen. Und im selben Jahr lancierte sie auch eine regelrechte Wachstumsinitiative. Mutig und antizyklisch richtete sie sich im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft neu aus; und dies in Zeiten, als die Finanzkrise – ausgelöst 2007 durch einen spekulativ aufgeblähten Immobilienmarkt in den USA – zu Konkursen, staatlichen Rettungsaktionen oder Verstaatlichung einzelner Institute führte. Die Zürcher Kantonalbank schuf eine eigenständige Geschäftseinheit zur Betreuung vermögender Privatkunden und stellte zusätzlich 40 neue Mitarbeitende ein. Gleichzeitig rückten die institutionellen Kunden in den Fokus der Bank. Um diese Kunden optimal bedienen zu können, bildete man eine weitere Geschäftseinheit, die die entsprechenden Produkt- und Dienstleistungsangebote aus einer Hand bereitstellte.



Leichte Beute für die Alfa-Bande

«Das ist aber gar nicht schön, was ihr da macht», sagte die ältere Dame am Bankschalter. Doch die Räuber liessen sich nicht von ihr beirren und marschierten mühelos mit 621'000 Franken aus der Haupthalle – der spektakulärste Banküberfall in der Geschichte der Zürcher Kantonalbank.

Dienstmorgen, 3. April 1979. Kurz nach 9 Uhr spürte der Schalterbeamte M. plötzlich den kalten Lauf einer Pistole an seinem Hals. Zwei Bankräuber mit Roger-Staub-Mützen über dem Gesicht waren bei der Hauptkasse über die Brüstung gesprungen und leerten mit vorgehaltener Pistole die Kassen der Schalter 10, 11 und 12. Zuvor hatten ihre Komplizen mit einem Vorschlaghammer versucht, eine Absperrung bei der Wechselstube einzuschlagen, jedoch ohne Erfolg. Sie hielten nun Portier, Kunden und weitere Schalterbeamte in Schach, bis die Beute von 621'000 Franken in einer Tasche verpackt war. Die professionell agierenden Räuber verliessen – unter den tadelnden Worten der älteren Kundin – die Bank seelenruhig durch den Haupteingang und stiegen in einen wartenden Alfa Romeo. Und zum Unglück kam auch noch Pech dazu: Da die Alarmanlage ausgerechnet an diesem Morgen wegen einer Revision ausser Betrieb war, musste der Schalterbeamte R. eigenhändig die Polizei rufen. Wertvolle Sekunden verstrichen. Der unerschrockene Schalterbeamte M. verschaffte sich währenddessen bereits einen Überblick über die geraubte Summe.

Verfolgungsjagd endet in Vorgarten

Zwei Täter konnten nach einer Verfolgungsjagd und einer kurzen Schiesserei schon am Nachmittag in Zumikon verhaftet werden. Einen Tag später stellte die französische Polizei bei der Grenze in La Brévine zwei weitere Räuber. Es handelte sich bei den Tätern um Mitglieder der berühmten Alfa-Bande, die bereits mehrere Raubüberfälle verübt hatte und bei Autodiebstählen standesgemäss die Marke Alfa Romeo aus ihrem Heimatland



Ein von der Alfa-Bande bei einem Überfall in Basel benutztes Fluchtfahrzeug (Alfa Romeo Alfetta), 1978. [2]

Titelbild: Offene Schalterhalle im Hauptsitz, 1970er Jahre. [1]



Schalter mit Panzerglas, 1991. [3]

Italien bevorzugte, was auch den Übernahmen der Bande erklärt. Bis auf 120'000 Franken, die wohl die Fahrerin des Fluchtautos eingesackt hatte, konnte die Deliktsumme bei den Verhafteten und in einem Vorgarten bei Zumikon sichergestellt werden.

Panzerglas gegen Panzerknacker

In der anschliessenden Bankratsitzung waren vor allem die fehlenden Sicherheitsmassnahmen ein Thema. Neben der riskanten Revision der Alarmanlage während der Schalteröffnungszeiten gaben die ungesicherten Schalter mit den grossen Bargeldvorräten zu reden. Die Unzulänglichkeiten waren schon länger bekannt, und eineinhalb Jahre zuvor hatte die Bank Untersuchungen zur Installation einer Schalterverglasung in Auftrag gegeben. Das Projekt hatte sich aber aufgrund grosser Probleme mit der Klimatisierung der Räume bei einer Vollverglasung und der langen Lieferzeiten für das stark nachgefragte Panzerglas verzögert. Der Auftrag zur Vollverglasung sei aber bereits im Januar erteilt worden, versicherte der Generaldirektor. Mit dem Überfall, der insgesamt nur rund eine Minute dauerte, war die weit verbreitete Illusion gestorben, dass es niemand wagen würde, den imposanten Hauptsitz mit seinen 28 Schaltern zu überfallen. Insgesamt war man glücklich, dass nur Geld geraubt worden war und keine Personen zu Schaden gekommen waren.

Schulung gegen Nervosität

Die Zürcher Kantonalbank sicherte kurz darauf die Schalter ihres Hauptsitzes mit Panzerglas und änderte das Einsatzdispositiv der Alarmanlagen. Für baulich-technische Sicherheitseinrichtungen gab sie in den Zweigstellen weitere Millionenbeträge aus. Zudem intensivierte sie die Schulung der Mitarbeitenden, da «in der nervösen Atmosphäre eines Überfalls» die korrekte Verhaltensweise begrifflicherweise schwerfalle, so der Generaldirektor.



Das schnurrigste Buchungssystem der Welt?

Bis 1979 führte jede Geschäftsstelle eine eigene Buchhaltung, bis schliesslich ein neues «Haustier in Wiedikon» einzog und alles veränderte. Nach den ersten Berührungsängsten hatte jeder sein BUSY so gern, dass Musikbegeisterte es sogar in einem Song verewigten. Und selbst heute schnurrt es noch ab und zu.

1979 begann eine neue Ära im Backoffice der Zürcher Kantonalbank. Etwas kryptisch hiess es in der Personalzeitung – in Anlehnung an eine Hauskatze: «Das BUSY schnurrt bereits. Nun, bei diesem BUSY handelt es sich weniger um ein schmeichelndes Wesen aus dem Bereich der Zoologie; nein, damit ist das ZKB-Buchungssystem (BUSY) mit IBM-3600-Terminals gemeint.» Ab dem 12. März 1979 arbeitete die Agentur Zürich-Wiedikon als Pilot-Zweigstelle der Zürcher Kantonalbank mit dem neuen Computersystem. Das BUSY-Terminal gewährleistete die Online-Erfassung sämtlicher Daten der Finanzbuchhaltung mit laufender Soll-Haben-Abstimmung, machte Bestände und Umsätze online verfügbar und bildete die Grundlage für den Direktanschluss weiterer EDV-Applikationen. Damit besass die Zürcher Kantonalbank gemäss Personalzeitung «das modernste Buchungssystem unter den Schweizer Banken».

«Ich hypnotisierte die einzelnen Tasten»

Diese organisatorischen Neuerungen waren für die Mitarbeitenden gewaltig. Die Stimme einer Mitarbeiterin aus Wiedikon klingt noch ein wenig unsicher: «Um ganz ehrlich zu sein, an jenem 12. März 1979 hatte ich am Morgen ein recht «mulmiges» Gefühl im Magen, denn es galt ja zum ersten Male ernst. [...] Ich hypnotisierte die einzelnen Tasten während der ersten Eingaben am Bildschirm geradezu, wahrscheinlich weil ich Angst hatte, irgendeinen dummen Fehler zu begehen. Nach den ersten erfolgreich abgeschlossenen Transaktionen löste sich meine verkrampfte Arbeitsweise, und auch von der anfänglich vorhandenen Nervosität spürte ich kaum etwas. Beruhigend für mich war vor allem, dass uns während der ersten Tage die BUSY-Instruktorinnen und -Instruktoren jederzeit hilfsbereit zur Seite standen.» Das mulmige Gefühl dürfte sich also bald gelegt haben!



Illustration aus der Mitarbeiterzeitung, 1979. [2]



BUSY-Terminal mit Kartenschlitz (links), Tastatur (rechts unten) und Anzeige (rechts oben). [3]

Song für BUSY

Die Bemühungen um eine möglichst gute Implementierung dieses Systems haben sich gelohnt. BUSY wurde nämlich legendär – und ist immer noch im Einsatz. 2019 feierte das BUSY übrigens sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Ab dem Jahr 2004 wurden laufend Kontenbereiche in BUSY abgelöst und auf eine SAP-Plattform migriert; jedoch ist der Migrationsprozess noch nicht ganz abgeschlossen.

Die vollständige Ablösung des BUSY dauert voraussichtlich noch bis 2024. Lag es am putzigen Namen oder war es die epocheprägende Bedeutung? Jedenfalls wurde es bereits beim 20-Jahr-Jubiläum von den Mitarbeitenden mit einem eigens kreierten Song gefeiert, dessen Refrain lautete: «S'Busy häd en tüüffe Sinn. Z'friedeni Kunde uf de ZKB, dank em Busy, olé!»



Tastatur des BUSY-Terminals. [4]

Wie die Eingabe am Gerät funktionierte, veranschaulicht folgendes Beispiel: Ein Kunde will 500 Franken in bar auf sein Konto einzahlen. Wenn der Kunde seine Kontokarte dabei hat, wird sie durch den Kartenschlitz gezogen, ansonsten muss die Kontonummer manuell eingegeben werden. Anschliessend gibt man die Zahl 500 ein, drückt die Taste «Betrag», dann die Taste «KA» (Kasse), weiter die Taste «H!» (Haben) und schliesslich die Taste «A» als Bestätigung der Transaktion.



Bratwürste, Barren und Ballone

Ab 1979 führten die Filialen der Zürcher Kantonalbank wiederholt Tage der offenen Tür durch. Solche Anlässe erlaubten einen Blick hinter die Kulissen und boten dem Publikum viele Attraktionen – von Wurst bis Gold.

Bei den Gästen besonders begehrte Besuchsorte waren in der Regel nicht Büros oder Schalter, sondern Tresor- und Schrankfachräume. Auch technische Neuheiten waren beliebte Anziehungspunkte, wie die Personalzeitung 1982 aufzeichnete: «Besonderes Interesse fanden die modernen Geräte, der Telex, die Terminals oder das Mikrofichenlesegerät.» Schon 1979 hatte die Filiale in Wallisellen mit einer Besonderheit gelockt: «Durch Computerspiele erhielten viele der interessierten Besucher einen oftmals ersten Einblick in ein modernes DV [Datenverarbeitungs]-System.»

Der Schatz im Schrankfach

Zu den bewährten Elementen gehörten – neben dem festlichen Auftakt durch eine lokale Musikgesellschaft und der Bewirtung im Festzelt – auch die Wettbewerbe. Besonders beliebt war der Schrankfachwettbewerb, bei dem die Besuchenden raten konnten, hinter welchem Türchen Goldbarren, Silberbarren oder Goldvreneli versteckt lagen. Hatte er richtig geraten, durfte der Gewinner den gefundenen Schatz behalten.

Und natürlich durften die bei solchen Anlässen unvermeidlichen Ballone für Kinder nicht fehlen. Ab den 1980er Jahren wurde der Entertainment-Bereich ausgeweitet: Nun unterhielten zusätzlich Komiker, Karikaturisten, Clowns oder Zauberer die Gäste.

Fast wie im Ausverkauf

Diese Tage der offenen Tür lockten stets eine grosse Schar Besuchende an: Ein Rekord waren die 4700 Interessierten, welche 1993 die neue Filiale in Kloten besichtigten. Schon 1982 in Wädenswil musste ein grosser Andrang bewältigt werden: «Zeitweise herrschte in allen Räumen ein Gedränge wie während eines Ausverkaufs, so dass die Besucher zur Besichtigung der Tresor- und Schrankfachräume im Untergeschoss nur noch schubweise zugelassen werden konnten.»

So verlangte die Durchführung den Mitarbeitenden einiges ab. In der Filiale Oberwinterthur war 1989 die Erleichterung über den gelungenen Anlass jedenfalls gross: «Kein Neugieriger hatte einen Alarmknopf betätigt, und



Alt und Jung trafen sich bei den Tagen der offenen Tür.



Mit zeittypischen Zeichnungen lud die Bank 1981 zu einem Rundgang durch die Filiale in Fällanden ein.

Titelbild: Der Besucherandrang konnte gross sein, die Mitarbeitenden hatten alle Hände voll zu tun.



Mit einem Tag der offenen Tür feierte 1985 die Filiale Volketswil. Es lockten «rassige Dixieland- und Swing-Einlagen», ein Poster mit einer Luftaufnahme von Volketswil als Geschenk und die unvermeidlichen Luftballons.

niemand hatte in einer Ecke die unauffällige Plastiktasche deponiert, vor der wir so gewarnt worden waren.»

Der Goldtresor bleibt zu

Heute führt die Zürcher Kantonalbank kaum noch Tage der offenen Tür durch. Einerseits aus Sicherheitsüberlegungen, andererseits hat sich der Bankenberuf in den letzten Jahren stark verändert. Konnte man früher noch gewisse Bankabläufe den Besuchenden physisch demonstrieren, so dominieren heute Computer die Arbeitswelt des modernen Bankings. Diese Automatisierung und Zentralisierung geschäftsrelevanter Prozesse macht einen Blick hinter die Kulissen der stark verkleinerten Büroräumlichkeiten einer Bankfiliale nicht mehr so spannend wie früher. Auch Goldtresore müssen heute aufgrund sicherheits- und versicherungsbedingter Auflagen unter Verschluss bleiben, obwohl diese nach wie vor eine grosse Anziehungskraft ausstrahlen.



Wettbewerbe gehörten zum festen Bestandteil der Feste: Die ersten Schrankfachwettbewerbe fanden schon in den 1970er Jahren statt.



Als Gewinn im Schrankfachwettbewerb winkten kleine Silberbarren oder Goldvreneli.



Ballone waren ein Muss. Meist wurden die Banklehrlinge für die Arbeit am Ballonstand eingespannt.



Natürlich wurden die Gäste auch mit Informationsmaterial versorgt.



Clowns oder Karikaturisten sorgten oft für Unterhaltung, so wie hier in Bassersdorf 1990.



Und natürlich wurden die Gäste im Festzelt mit Kost und Unterhaltung versorgt.



Drehort Schaltherhalle

Banken werden in Filmen normalerweise nachgebaut. Nicht so in den 1980er Jahren, als Emil Steinberger, Uwe Ochsenknecht und Walo Lüönd als Filmhelden durch die Haupthalle der Zürcher Kantonalbank stolzierten.

Am Sonntag, dem 14. Juni 1981, staunten die Schaufensterbummler an der Bahnhofstrasse nicht schlecht, als sie die Haupthalle der Zürcher Kantonalbank belebt und hell erleuchtet vorfinden. Des Rätsels Lösung lautete «Kassettenliebe». Rolf Lyssy drehte hier eine Szene für seinen neusten Film. Mittendrin war auch Emil Steinberger, der in dieser Komödie einen 40-jährigen Junggesellen spielt, der in einem Partnerwahlinstitut arbeitet. Er ist dafür zuständig, dass die Kunden, von denen jeweils ein kurzes Video-Porträt gedreht wird, sich vor der Kamera positiv darstellen. Selbstverständlich wird auch er von Amors Pfeil getroffen, und die Verwicklungen nehmen ihren Lauf. In einer Szene begleitet der Partnervermittler eine Kundin in eine Bank, damit sie den vorgeschlagenen Partner, einen recht-schaffenen Bankberater am Schalter, einmal in natura begutachten kann. Die beiden verhalten sich jedoch so auffällig, dass sich der Sicherheitsdienst an ihre Fersen heftet. Im Film dauert die Szene in der Bank gerade einmal zwei Minuten, der Dreh jedoch war erst nach zwölf Stunden beendet. Vom Personal der Bank agierten vier Frauen und vier Männer als Statisten, daneben unterstützten unzähligen Helferinnen und Helfer die Filmcrew tatkräftig.



Alle Fotos: Am Filmset von «Kassettenliebe» in der Haupthalle der Zürcher Kantonalbank.

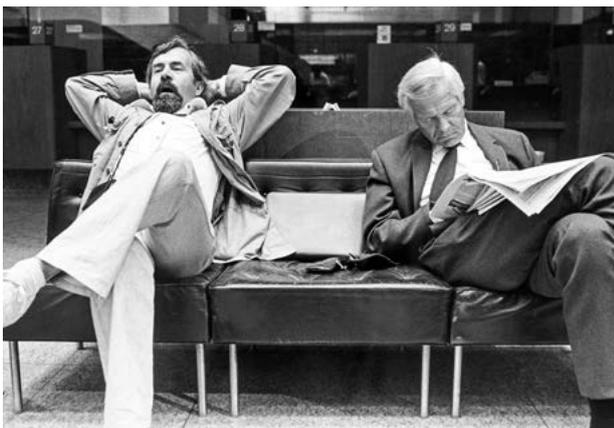


Viel Klischee, viel Action

Einige Jahre später war der Hauptsitz nochmals Schauplatz eines Spielfilms. In «Die Dollarfalle» unter Regie von Thomas Koerfer stand nun der Angestellte einer Bank im Mittelpunkt, wie die Personalzeitung berichtete: «Es handelt sich um eine phantasievolle Story von einem jungen, «unseriösen» Bänkler (Uwe Ochsenknecht), der nach vielen Abenteuern endlich die Tochter (Babett Arens) des Bankdirektors (Walo Lüönd) heiratet und ein braver Karrieretyp wird.» An sechs von 25 Tagen wurde am Hauptsitz der Zürcher Kantonalbank gedreht, wobei die Szenen in der Schalterhalle nachts gefilmt werden mussten, um den Publikumsverkehr nicht zu behindern.

Ganz so harmlos, wie die Personalzeitung die Story zusammenfasste, war sie allerdings nicht. Der potentielle Schwiegersohn – Langschläfer und aufgrund von Spielschulden als unzuverlässig taxiert – wird durch den Bankdirektor auf seine Seriosität geprüft, indem ihm illegale Dollarnoten zugeschoben werden, um sie in saubere Schweizer Franken umzutauschen. Die titelgebende Frage ist, ob er in die Dollarfalle tappt. Obwohl es um das damals stark beachtete Thema der Geldwäscherei ging, stellte ein Filmkritiker fest: «(...) tiefgründige Kritik am Schweizer Bankenwesen scheint nicht beabsichtigt, auch wenn vorwiegend unsaubere geschäftliche Machenschaften gezeigt werden.» Es handle sich vielmehr um einen klischeereichen Thriller mit Versatzstücken aus amerikanischen Action-Komödien, schrieb er nach der Ausstrahlung des Fernsehfilms im Herbst 1988.

Dass Räumlichkeiten der Zürcher Kantonalbank für Filmszenen gebraucht werden, kommt heute noch ab und zu vor. So wurden einige Szenen des aktuellen Lunchkinotrailers im Geschäftshaus Hard gedreht. Das Flair für den Film ist bei der Bank auch sonst nicht zu übersehen: Neben der Partnerschaft mit den *Arthouse Kinos* fördert die Bank die *Internationalen Kurzfilmtage Winterthur* oder das *Allianz Cinema* am Zürichhorn. Zudem unterstützte sie die Schweizer Filmproduktion «Zwingli», die 2019 in die Kinos kam, mit finanziellen Mitteln und stellte auch einige Statisten aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden.





Matt Damon im Rathaus

Im internationalen Filmschaffen sind Schweizer Banken sehr beliebte Sujets. Allerdings tauchen sie meist mit einer negativen Konnotation im Zusammenhang mit Geheimkonten auf, vornehmlich in Spionage- oder Wirtschaftsthrellern. Dass die Szenen tatsächlich in Zürich oder Genf gedreht werden, ist eher die Ausnahme. Bei «The Informant!» mit Matt Damon in der Hauptrolle scheute man jedoch die Kosten nicht. 2008 reiste die Filmcrew extra nach Zürich. Bei der Bank, die Matt Damon nach einem kurzen Gang an der Limmat entlang betrat, handelte es sich allerdings nicht um ein hiesiges Institut, sondern um die fiktive «Suisse Bank Corp.». Als Bankgebäude musste im Film ausgerechnet das Rathaus, ein Hort der öffentlichen politischen Debatte, herhalten. Den Ratssaal mit seiner Zuschauertribüne bekam man im Film freilich nicht zu Gesicht. Die Innenaufnahmen mit den diskret abzuwickelnden Bankgeschäften drehten Matt Damon und Co. in einem alten Gebäude in Los Angeles.



Warum dem dicken Nashorn einmal das Ohr abbrach

Wer so viel Aufmerksamkeit bekommt wie der dicke, braune «Promi» an der Bahnhofstrasse, der ist bestimmt glücklich. Es kann aber auch etwas ungemütlich werden, wie die Geschichte zeigt.



Das eiserne Nashorn nahe dem Eingang zur Zürcher Kantonalbank ist ein äusserst beliebtes Fotomotiv der Bahnhofstrasse. Dass das grosse Tier hier seinen Platz fand, geht auf die Initiative des Künstlers John A. Tobler aus Buchs ZH zurück. Er fragte 1983 bei der Bank um Erlaubnis für eine temporäre Aufstellung des Nashorns, da es für die Kunstaussstellung im alten Börsengebäude zu gross sei. Die Bank sagte zu. Das 500 Kilogramm schwere, aus 1000 Einzelteilen bestehende Nashorn wurde rasch zum beliebten Fotosujet – und so blieb die rostbraune Eisenplastik auch nach dem Ende der Ausstellung an seinem Standort beim Haupteingang der Bank. Weil das Nashorn so vielen ans Herz gewachsen war, hatte sich das Bankpräsidium zum Ankauf entschieden. Während des Umbaus des Hauptsitzes 2011–2015 genoss es sein Exil im Zürcher Zoo. Danach wagte sich das Tier vom geschützten Platz neben dem Bankeingang weiter hinaus auf die Bahnhofstrasse. Es findet bis heute grossen Zuspruch, gilt als eines der meistfotografierten Sujets der Stadt und ist für viele Zürcherinnen und Zürcher ein beliebter Treffpunkt.

Von der Beliebtheit profitierten Nashörner in der ganzen Welt

Die Nashornfigur war auch Auslöser des Engagements der Bank für die bedrohte Spezies der Nashörner. Rolf Balsiger, Präsident der Genossenschaft Zoologischer Garten, sah die Nashornplastik vor der Bank, fasste die Gelegenheit beim Schopf und suchte um Unterstützung für die Nashornzucht im Zoo Zürich nach. Er hatte Erfolg. 1983 übernahm die Zürcher Kantonalbank zudem die Patenschaft der (2008 verstorbenen) Nashornkuh Sabi im Zoo Zürich. Diese gebar zwei Söhne, die heute in den Zoos von Chester in England und Krefeld in Deutschland leben. Sabi galt mit vierzig

Jahren als besonders alt. Die Bank unterstützte ab 1985 auch die WWF-Bemühungen um die Rettung des Nashorns in seiner Heimat. Mit der Eröffnung der Lewa-Savanne im Jahr 2020 wird wieder ein von der Bank finanziertes Nashorn im Zoo sein Revier beziehen.

Einmal allerdings war die Begeisterung eines amerikanischen Touristen gegenüber dem eisernen Nashorn wohl allzu euphorisch: Er stieg für ein Bull-Riding auf das arme Tier und brach ihm ein Ohr ab. Der Schreck des Beteiligten war gross. Aber John A. Tobler behob den Schaden umgehend.

Seit dem 10. Dezember 2018 schaut das Nashorn direkt auf die von «Börsenstrasse» auf «Kantonalbank» umbenannte Tramhaltestelle. Womöglich freut es sich, dass die Haltestelle so für Zürcher und Touristen viel treffender bezeichnet ist, befindet sich doch die Börse seit 1930 nicht mehr hier und liegt heute vier Kilometer entfernt.



Das abgebrochene Ohr wird durch den Künstler wieder angebracht. [3]

Dem Nashorn gefällt,...



..., dass die ZKB ihr bestes Engagement im Bereich Kinderbetreuung kontinuierlich ausbaut.

Lesen Sie mehr darüber im nächsten PLUS und beachten Sie die Blaue Info.

Dem Nashorn gefällt nicht,...



..., dass die WCs in der ZKB als Zigaretten-Lounge benutzt werden. Dem Nashorn

stinkt der Rauch auf dem stillen Örtchen.

Auch die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank schlossen das Nashorn so innig ins Herz, dass das Tier in die Firmenzeitung Eingang fand. «Dem Nashorn gefällt ... / gefällt nicht ...» bildete ab 2000 den Auftakt zu kritischen oder lustigen Äusserungen zum Bankenalltag. Aus der Mitarbeiterzeitung, März 2001. [4]



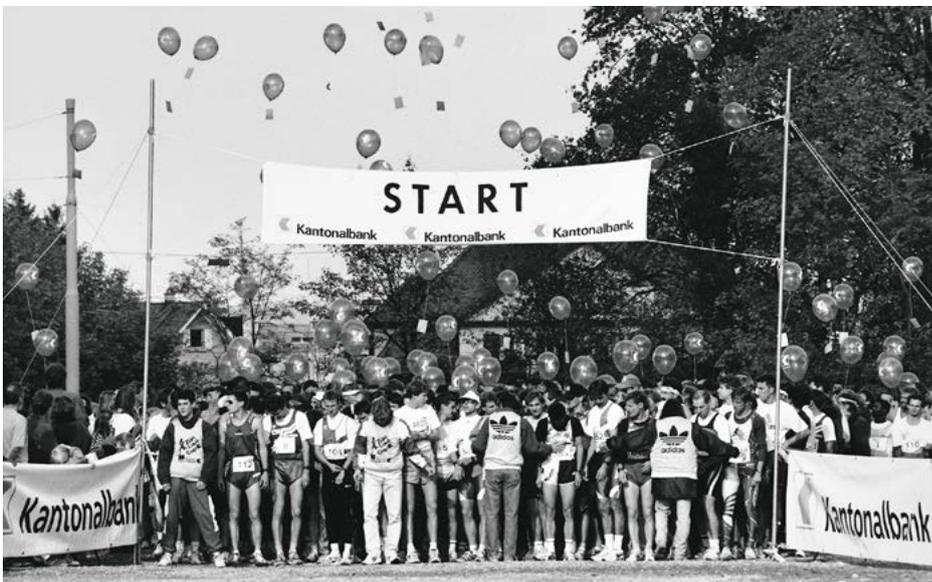
Laufend gesünder

Während SKA-Mützen für warme Ohren beim Skifahren sorgten, fing man dank der Zürcher Kantonalbank sogar zu schwitzen an. Sie unterstützte seit Anfang der 1980er Jahre verschiedene Laufsportveranstaltungen im Kanton Zürich. Ihr Engagement beim Züri LaufCup markiert – neben der Unterstützung der Wanderbewegung – den Anfang des Breitensport-Sponsorings, das stark auf die Betätigung für Körper und Geist setzt.

Um 1980 war die Zeit des Sportsponsorings angebrochen. Die Schweiz wurde für Wintersportaktivitäten flächendeckend mit rot-blau-weißen Mützen der Schweizerischen Kreditanstalt ausgestattet. Gleichzeitig war diese Bank dank eines Patronats bei der Tour de Suisse an den Rennstrecken und Etappenorten mit verschiedenen Werbemitteln präsent. In dieser Zeit suchte der Spitzenläufer Markus Ryffel, der spätere Olympia-Silbermedaillengewinner über 5000 Meter, für den von ihm organisierten Greifenseelauf nach einem Geldgeber und konnte 1982 die Zürcher Kantonalbank als Sponsorin gewinnen. Das Bankpräsidium war einverstanden, den Lauf zu unterstützen, wenn der Bank bei der Veranstaltung Werbeflächen zur Verfügung gestellt würden.

Korridore als Trainingsstrecke

Nach nur zwei Jahren schnappte ihr der damalige Bankverein aufgrund eines viel grösseren Sponsoringbeitrags den populären Volkslauf weg. Doch die Zürcher Kantonalbank fand eine Alternative. Paul Zehnder, ein Mitarbeiter der Werbeabteilung, war einfallreich: Elf Laufsportveranstaltungen im Kanton Zürich wurden 1986 zum Züri LaufCup, der grössten Laufsportserie der Schweiz, zusammengefasst – mit der Zürcher Kantonalbank als Hauptsponsorin. Hilfreich beim Ausbau des Engagements war auch die interne Laufsportbegeisterung. Die «Joggergruppe» war rasant angewachsen und nahm, durchaus mit Erfolg, an verschiedenen Laufsportevents teil, wie die Hauszeitung 1983 festhielt: «Die guten Resultate von uns



Kurz vor dem Start, 1994. [2]

Titelbild: Mit viel Schnauz in Winterthur, 1986. [1]

Bänklern bestätigen den längst gehegten Verdacht, dass die langen Gänge der Hauptbank immer mehr als Trainingsstrecken erhalten müssen. Mit der Einführung eines gut markierten Einbahnverkehrs in unsern heil'gen Hallen kann ab 1984 gerechnet werden.»

Greifenseelauf nach «Umweg» zurück

Schon im ersten Jahr verzeichnete die neue Cup-Wertung «auf Antrieb bei alt und jung einen grossen Erfolg», wie es im Geschäftsbericht 1986 heisst. Bereits 1988 kamen mit dem Züri-Marathon und Züri-Halbmarathon kurzzeitig zwei gewichtige Veranstaltungen dazu. Und das Kategorienangebot wurde sukzessive erweitert. Mit kürzeren Strecken für schnuppernde Einsteiger und einer Walking-Kategorie nahmen die Veranstalter neue Bedürfnisse im Ausdauersportbereich auf. 1997 wurde der JugendLaufCup gegründet. Den Kategoriensiegern winkt bis heute ein Trainingswochenende mit Spitzensportlern. 2015 beendete die UBS nach über 20 Jahren ihre zwischenzeitliche Sponsoringaktivität beim Greifenseelauf, und die Zürcher Kantonalbank konnte den Kreis wieder schliessen. Der wohl populärste Lauf im Kanton Zürich ist nun ebenfalls Teil des ZüriLaufCups, was das Angebot um eine Halbmarathon-Strecke erweitert. Zur Erfolgsformel der Laufveranstaltungen gehört die Verbindung von sportlichem Wettkampf und fröhlichen Stunden zusammen mit der Familie und Freunden.

Sägemehl, Schneespur, Stufenbarren

Das Breitensport-Sponsoring entspricht dabei ganz dem Leistungsauftrag der Bank, die Volksgesundheit im Kanton nachhaltig zu fördern. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet deswegen auch bewusst darauf, Einzelsportler zu sponsern und den Spitzensport direkt zu unterstützen. Die Bank baute stattdessen die regionalen Sportsponsorings aus, wie 2008 das Engagement für die Jugendschwimmveranstaltung *De schnällscht Zürifisch* in der Stadt Zürich. Weiter unterstützt sie beispielsweise regionale Turnfeste, die *Töss-Stafette*, den Schwingsport oder den Unterhalt zahlreicher Langlaufloipen im Kanton. Die Bank sorgt so dafür, dass sich die Bevölkerung in ihrer Nähe körperlich betätigen kann, sei es in Sporthallen oder an der frischen Luft. Die fitten Zürcherinnen und Zürcher gehen demnach klar auch auf die Kappe der Zürcher Kantonalbank.



Impression von der Veranstaltung *De schnällscht Zürifisch*, 2016. [3]



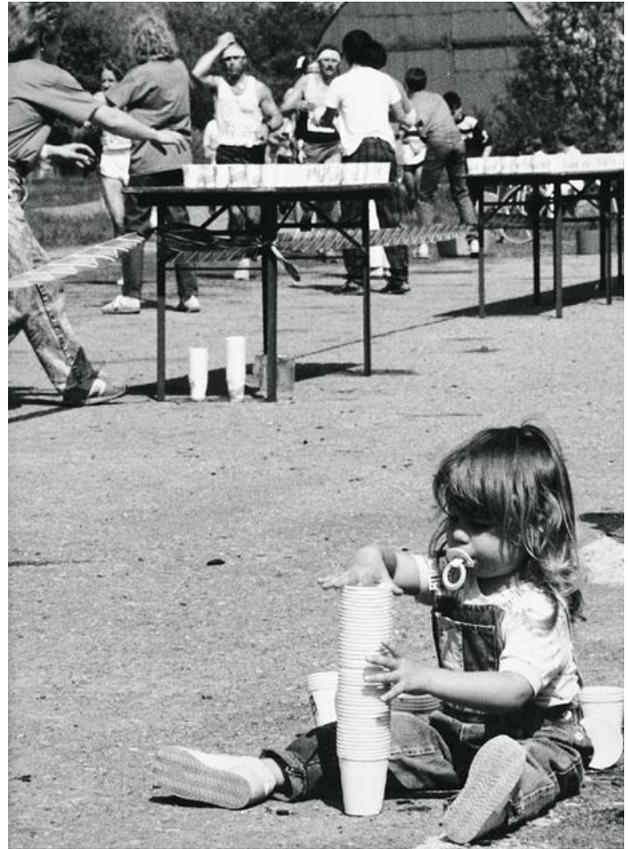
Broschüre mit den schönsten Loipen des Kantons, 1988. [4]

Folgende 13 Läufe gehören heute zum «ZKB ZüriLaufCup»:

- Dietiker Neujahrslauf
- Laufsporttag Winterthur
- Männedörfli Waldlauf
- GP der Stadt Dübendorf
- Zürich Marathon: Cityrun
- Zumiker Lauf
- Flughafenlauf
- Wylandlauf
- Geländelauf am Bachtel
- Türlerseelauf
- Rüttilauf
- Greifenseelauf
- Pfäffikersee-Lauf



Plakate für den ZüriLaufCup, 1990 und 2007. [5]



Impressionen vom ZüriLaufCup, 1988–1990. [6]



Geld aus der Röhre

Lange waren Kunden und Bankmitarbeitende zur Absicherung gegen Banküberfälle durch eine Scheibe getrennt. Das Bankpersonal wollte aber wieder näher zur Kundschaft und nicht nur durch einen engen Schlitz kommunizieren. Mit den offenen Schaltern schlug 1989 die grosse Stunde der «Geldbombe».



Offener Schalter mit zentraler Geldversorgung. Rechts ist das Terminal der Rohrpost zu erkennen.

Die früheren Kassiere am Schalter waren in den 1980er Jahren immer mehr zu Kundenberatern geworden. Für einen engeren Kundenkontakt war es aber notwendig, endlich die Schalter-Trennscheiben niederzureissen. Die vielfältige Palette an Bankgeschäften sollte von Angesicht zu Angesicht abgewickelt werden können. In der Konsequenz durfte aber zur Überfallprävention kein Bargeld mehr am Schalter eingelagert werden. Wie sollten Bargeldauszahlungen trotzdem speditiv abgewickelt werden?

Grosser Bahnhof für technische Neuerung

Die Lösung kam ab 1989 zum Einsatz, erstmals in der umgebauten Filiale in Meilen: die spezialisierte Variante einer mit Luftdruck betriebenen Rohrpost. Wollte ein Kunde am Schalter Geld abheben, ging eine Meldung in einen mehrfach gesicherten Raum, den sogenannten Geldbahnhof. Hier füllte eine Mitarbeiterin den angeforderten Betrag in eine schlanke Transportbüchse und schickte sie via Rohrpost an den entsprechenden Schalter. Der Kundenberater

entnahm dann der «Geldbombe» die genau abgezählten Banknoten und übergab sie dem Kunden. Im ZKB-Magazin wurden die offenen Schalter mit der Geldversorgung aus der Röhre und das ebenfalls neu aufgestellte Terminal für Telebanking in Selbstbedienung als Beginn einer neuen Ära angepriesen.

Später wurden als Antwort auf die offen gestalteten Schalterhallen automatische Kassentresore eingeführt. Dabei handelte es sich um eine Art Bancomat, der jedoch nicht durch den Kunden, sondern durch Bankmitarbeitende bedient wurde. Darin ist das Geld sicher aufbewahrt und Bargeldbezüge in der Schalterhalle sind sicher und schneller möglich – ein räumlich kompakter Geldbahnhof 2.0.

Titelbild: «Geldbahnhof» in der Filiale Meilen, 1989. Mit einem Rohrpostensystem wurde das jeweils benötigte Bargeld von einem gesicherten Arbeitsplatz zum Kundenberater am offenen Bankschalter geleitet.



Alarmanlagen, Pistolen und ein knurrender Hund

Die Vermeidung von Überfällen auf Bankniederlassungen gehörte seit Gründung der Zürcher Kantonalbank zum Sicherheitsdispositiv. Schon in den Anfangsjahren installierte man Alarmanlagen, und später dachte die Leitung auch an eine Bewaffnung der Filialen. Diese wurde im Zweiten Weltkrieg schliesslich forciert, und es wurden Schiessübungen abgehalten. Doch längerfristig ging der Trend weg von der aktiven Abwehr hin zu passiven Sicherheitsmassnahmen.

In den 1950er Jahren ging die Bankleitung daran, einen Überfallfonds einzurichten. Er sollte die finanziellen Folgen abdecken, die sich aus Überfällen und tätlichen Angriffen gegen die Bank oder ihre Organe im Zusammenhang mit der Banktätigkeit ergaben – sofern die Unfallkasse oder Pensionskasse nicht den vollen Schaden übernahm. Ferner sollten aus dem Fonds auch Personen belohnt werden, die durch mutigen Einsatz den Erfolg eines Angriffs verhinderten. Wie real die Verletzungsgefahr war, zeigte sich 1961 bei einem Überfall auf eine Agentur, bei dem der Räuber mit einem Kilostein auf den Kopf des Agenturleiters eingeschlagen hatte. Die Erleichterung im Bankrat war gross, dass der Agenturleiter nur einen «Kopfschwartenriss» erlitten hatte, da der Schlag auch zum Tod hätte führen können. Der Direktor stellte in diesem Zusammenhang nochmals klar, dass er den Verwaltern immer wieder einbläue, sich nicht des Geldes wegen zur Wehr zu setzen, da es versichert sei.

Goldvreneli als Belohnung

Trotz den Appellen, sich nicht zu wehren, unterliess man es nicht, geschicktes Handeln bei Überfällen zu belohnen, wie im Überfallfonds vorgesehen. So übergab die Bankleitung einer stellvertretenden Agenturleiterin, die 1975 «durch geistesgegenwärtiges Verhalten» einen Raubüberfall vereitelte, zwei Goldvreneli und eine Schachtel Praliné. Einem zufällig anwesenden Kunden, der mit einer Pistole bedroht wurde, händigte man zudem als Genugtuung 200 Franken aus. In den 1980er Jahren investierte die Bank zum Schutz vor Überfällen vermehrt in die Panzerverglasung der Schalter. Für kleinere Agenturen waren

solche Massnahmen aber unverhältnismässig, sodass ein Bankrat zur Verbesserung der Sicherheit die Anschaffung von Hunden ins Spiel brachte – nach Vorbild einer Agentur, deren Leiterin ihren Hund in die Bankräumlichkeiten mitnahm. Aufgrund der geringen Kundenakzeptanz für tierische Bewacher sah man aber davon ab.

Bankräuber als guter Kunde

Die latente Überfallgefahr förderte beim Bankpersonal einen gewissen Galgenhumor. An der Fasnacht im März 1990 verkleideten sich die Angestellten der Filiale Volketswil als Sträflinge und empfingen in dieser Aufmachung die Kundschaft. «Alle waren überrascht, dass der Verbrecher, der sonst Kopf und Kragen riskiert, um an das liebe Geld zu gelangen, plötzlich freien Zugriff in die Kasse hatte», hiess es dazu in einem launigen Bericht der Personalzeitung. Um die Kundinnen und Kunden aber nicht allzu sehr zu erschrecken und die Fasnachtsstimmung zu unterstreichen, war der Schalterraum vorher mit unzähligen Ballonen dekoriert worden. Bei der Identitätskontrolle der Kunden erlaubte sich das Schalterpersonal in Sträflingskluft zudem folgenden Scherz: Die Identifikation sei heute nicht nötig, da man sich ja aus der Strafanstalt Regensdorf schon kenne. Die Redaktion der Personalzeitung druckte neben dem Bericht zu Volketswil auch noch eine weitere nicht ganz ernstgemeinte Geschichte ab: Nach einem erfolgreichen Überfall liess sich angeblich ein Bankräuber beim Weggehen vom Filialleiter dazu überreden, das erbeutete Geld sicher und zu einem guten Zins gleich bei ihnen auf der Bankfiliale wieder anzulegen.

Titelbild: Als Sträflinge verkleidete Mitarbeitende der Filiale Volketswil an der Fasnacht 1990.